

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Geilenkirchen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Geilenkirchen	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Geilenkirchen	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Geilenkirchen	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Geilenkirchen wird im Anhang zur Verfügung gestellt. In Tabellen und Grafiken verwendet die GPA NRW die Bezeichnung „Geilenkirchen“ ohne den Stadttitel.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Geilenkirchen

Managementübersicht

Die Stadt Geilenkirchen hat vor Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Haushalt häufig den kameralen Haushaltsausgleich erreichen können. Dies war ab dem Jahr 2009 als erstem Haushaltsjahr unter den Rahmenbedingungen des NKF nicht mehr möglich. Bis zum Jahr 2013 weist die Stadt Geilenkirchen durchgängig negative Jahresergebnisse aus.

Die geplante Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Jahr 2011 und den Folgejahren führte zur Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2013 wurde ein Haushaltssicherungskonzept bis 2023 aufgestellt und genehmigt. Auf Basis des geplanten Haushaltsausgleichs für 2015 hat die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg für 2015 das Ende der HSK-Pflicht für die Stadt Geilenkirchen bestätigt. Diese aktuelle Entwicklung und die Planungen für das Haushaltsjahr 2015 konnte die GPA NRW in der Prüfung nur ergänzend berücksichtigen.

Die GPA NRW ermittelt auf Basis des Jahresergebnisses für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von –5,1 Mio. Euro als nachhaltigen Konsolidierungsbedarf unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen. Die GPA NRW sieht daher auch ohne formales HSK hohe Konsolidierungserfordernisse im Haushalt der Stadt Geilenkirchen.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner bleibt im interkommunalen Vergleich des Jahres 2010 deutlich unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Steigende Liquiditätskredite haben seit dem Jahr 2011 maßgeblich zum Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten beigetragen. Durch die in 2014 erhaltene Versicherungsleistung für das abgebrannte Hallenbad konnten die Liquiditätskredite zunächst vollständig getilgt werden. Trotzdem werden für die beabsichtigten Investitionen wie den Neubau des Schwimmbades ergänzende Investitionskredite benötigt, da die Selbstfinanzierungskraft hierfür nicht ausreicht.

Zusätzliche Verbesserungsmöglichkeiten liegen in der Reduzierung der bereitgestellten kommunalen Gebäude. Die festgestellten Potenziale bei den Schulen bieten Möglichkeiten, den Bewirtschaftungsaufwand zu reduzieren. Bei fünf von sechs Grundschulen ergeben sich deutliche Flächenüberhänge. In einer Kommune wie Geilenkirchen mit 30 Ortsteilen in 13 Stadtbezirken, stellen die Grundschulen in den sechs großen Ortschaften bereits ein „zentrales“ Angebot dar. Diese hohe Zahl an Ortschaften führt im Schülerspezialverkehr zu überdurchschnittlichen Kosten in der Schülerbeförderung. Trotzdem bestehen Konsolidierungsmöglichkeiten, wenn eine Standortschließung zu geringeren Aufwendungen insgesamt führt. Während sich die Schülerzahlen an der Realschule von dem Schuljahr 2000/2001 bis zum Schuljahr 2012/2013 deutlich reduziert haben (-45 Prozent), hat die Gesamtschule in dieser Zeit einen erhöhten Zuspruch erfahren (+17 Prozent). Inzwischen sinken die Schülerzahlen auch hier. Die Schülerzahlen an den Grundschulen haben sich gleichzeitig um rd. ein Drittel verringert. Die Schülerzahlen werden weiter sinken. Daher werden sich die festgestellten Flächenüberhänge weiter erhöhen und zunehmende Konsolidierungsmöglichkeiten bieten. Eine Schulentwicklungsplanung über das laufende Schuljahr hinaus fehlt.

Der demografische Wandel betrifft nicht nur die Schülerzahlen, sondern auch die Beschäftigten der Stadt Geilenkirchen selbst. So wird z. B. ab dem Jahr 2020 bei den Tageseinrichtungen für Kinder mit einem geringeren Personalbedarf aufgrund sinkender Nachfrage gerechnet. In der Stadtverwaltung insgesamt sind deutliche Verschiebungen in der Altersstruktur der Beschäftigten zu erwarten. Der Anteil an über 50-Jährigen beträgt ca. 40 Prozent. Innerhalb der nächsten 15 Jahre werden voraussichtlich 109 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Dies sind rd. 40 Prozent der Mitarbeiter. Diese Entwicklung bietet Chancen für eine Konsolidierung durch Aufgabenreduzierung oder die Privatisierung von Leistungen. Grundlage für solche make-or-buy-Entscheidungen ist die Kenntnis der Kostenstrukturen und der Leistungspreise der internen Servicebetriebe wie dem Bauhof. Die Stadt beabsichtigt, das Personal des Bauhofs perspektivisch zu reduzieren und ggf. Aufgaben an Dritte zu vergeben. Werden hier zukünftig Personalaufwendungen durch den Aufwand für Dienstleistungen ersetzt, ist das zu erzielende wirtschaftliche Gesamtergebnis maßgeblich. Hierfür fehlt es der Stadt Geilenkirchen bei den Grünflächen noch an den Entscheidungsgrundlagen.

In den Bereichen Einwohnermeldeaufgaben, Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten hat die GPA NRW keine nennenswerten Potenziale hinsichtlich der Personalausstattung feststellen können. Hier ist die Stadt Geilenkirchen gut aufgestellt. Das gute Ergebnis ist insbesondere auch von der Entwicklung der Fallzahlen in diesen bürgernahen Aufgaben abhängig. Daher sollen die Fallzahlen fortgeschrieben und die Personalauslastung entsprechend gesteuert werden. Die weitere strategische Ausrichtung der Personalbedarfsplanung ist nicht nur hier von zentraler Bedeutung.

Hinsichtlich der städtischen Grünflächen sollten die strategischen Ziele in einem Freiflächenkonzept konkretisiert werden. Derzeit wird ein Grünflächeninformationssystem (GIS) aufgebaut. Dieses sollte die verschiedenen Grünflächen wie Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün differenziert ausweisen. Sobald der jeweilige Pflegeaufwand einschließlich Personalaufwendungen und Abschreibungen differenziert zugeordnet werden kann, können die bereits jetzt erkennbaren Potenziale in der Grünflächenpflege gezielt und nachhaltig realisiert werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz haben sich die Belastungen für den Haushalt erhöht. Diese sollten möglichst verursachungsgerecht kompensiert werden. Hierfür sieht die GPA NRW vorrangig Handlungsmöglichkeiten in der Anhebung der Elternbeiträge. Der anzustrebende 19-prozentige Anteil an Elternbeiträgen zur Finanzierung der Tagesbetreuung wird verfehlt. Im Jahr 2013 wurden einschließlich der Ersatzleistungen des Landes NRW² 15,4 Prozent erreicht. Im interkommunalen Vergleich befinden sich die Elternbeiträge je Platz unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Eltern mit höheren Einkommen sollen daher zukünftig auch höhere Elternbeiträge zahlen. Eine weitere Handlungsoption sieht die GPA NRW in den Betriebskostenzuschüssen für die freien Träger von Tageseinrichtungen.

Die Stadt Geilenkirchen konsolidiert in der HSK-Planung bis zum Jahr 2023 maßgeblich durch geplante Ertragssteigerungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Diese unterliegen jedoch gesamtwirtschaftli-

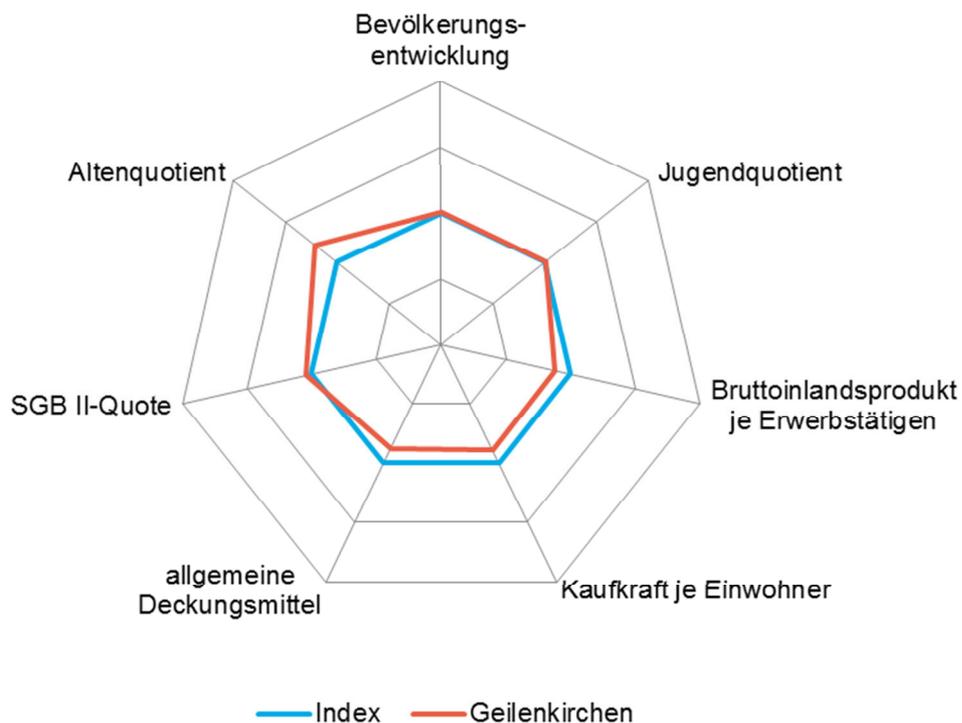
² Die Kommunen erhalten Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die gesetzliche Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz).

chen Einflüssen. Insofern muss mit konjunkturellen Schwankungen mit Wirkung auf die geplanten Jahresergebnisse gerechnet werden. Die GPA NRW empfiehlt daher konjunkturunabhängige Konsolidierungsmaßnahmen anzustreben. Dies können z. B. ertragssteigernde Maßnahmen bei den Beiträgen und Gebührenhaushalten sein. Im Weiteren können für die Nutzung städtischer Immobilien marktgerechte Nutzungsentgelte erhoben werden. Allgemeine Steuererhöhungen z. B. bei der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer B sieht die GPA NRW als nachrangige – aber mögliche - Handlungsoption, um den Haushalt zu entlasten. Vorrangig sollten die zuvor genannten Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Ausgangslage der Stadt Geilenkirchen

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Geilenkirchen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt³. Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin. Die Strukturmerkmale zeigen für die Stadt Geilenkirchen ein differenziertes Bild.

Die Bevölkerungsprognose von IT.NRW bis zum Jahr 2030 (Bevölkerungsentwicklung⁴) basiert auf der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Unabhängig von dieser Prognoseberechnung wurde mit dem Zensus 2011 eine um rd. sieben Prozent geringere Einwohnerzahl für die Stadt Geilenkirchen ermittelt. Dies bedeutet einen statistischen Bevölkerungsrückgang von nahezu 2.000 Einwohnern zum 31. Dezember 2012. Dies hat unmittelbaren Einfluss auf die allgemeinen Deckungsmittel, da die Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 2014 auf Grundlage

³ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

⁴ Bevölkerungsprognose 2012 - 2030

der neuen Bevölkerungszahlen ermittelt werden. Die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen für die Stadt werden im Teilbericht „Finanzen“ erläutert.

Der beim Durchschnitt liegende Jugendquotient⁵ und der weit unterdurchschnittliche Altenquotient⁶ stellen nur Momentaufnahmen zum Stichtag 31. Dezember 2012 dar. Der durchschnittliche Jugendquotient darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schülerzahlen an den Regelschulen bereits heute rückläufig sind. Es ist zu erwarten, dass sich der Jugendquotient schneller als der Altenquotient ungünstig entwickeln wird. Das bedeutet gleichzeitig, dass die jüngere Bevölkerung verstärkt in die mittlere Altersschicht nachrückt. Das Kommunalprofil der Stadt Geilenkirchen von IT.NRW prognostiziert eine älter werdende Bevölkerung, wie es in vielen Kommunen heute bereits die Regel ist. Beim Altenquotienten stehen die im Alter steigenden und zusätzlichen Anforderungen an die städtischen Einrichtungen und die Infrastruktur im Vordergrund. Die geburtenstarken Jahrgänge werden bis 2030 zunehmend aus dem Erwerbsleben ausscheiden und den Altenquotienten deutlich erhöhen. Hierauf wird sich die Stadt Geilenkirchen einrichten müssen. Die demografische Entwicklung ist eine große Herausforderung für die Stadt und durchdringt sämtliche öffentlichen Leistungsbereiche. Dieses wichtige Thema greift die GPA NRW weiter unten erneut auf.

Die Kaufkraft⁷ je Einwohner und das Bruttoinlandsprodukt⁸ je Erwerbstätigen geben Hinweise auf die wirtschaftliche Stärke der Einwohnerschaft einer Kommune. Beide Strukturmerkmale bewegen sich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Dies gibt die durchschnittliche Situation im Kreisgebiet Heinsberg wider.

Mit dem Anteil an Empfängern unter 65 Jahren von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II-Quote) gehen entsprechende finanzielle Mehrbelastungen einher. Durch den Kreis zu erbringende Leistungen nach dem SGB II sind von der Stadt Geilenkirchen mittelbar über die Kreisumlage nach Maßgabe der Umlagegrundlagen zu tragen. Entsprechend ist in Anlehnung an den Kennzahlenwert die daraus resultierende Haushaltsbelastung im Vergleich unauffällig.

Fachspezifische Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken. Hier ist insbesondere die unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte zu nennen, die auf einer vergleichsweise geringen Bevölkerungszahl in einem durchschnittlich großen Gemeindegebiet beruht. Dazu kommt die Zergliederung auf 30 Ortschaften, die deutlich mehr kommunale Straßen und sonstige Infrastruktureinrichtungen erfordern. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Grundschulstandorte wider. Zudem erfordert diese Struktur einen teuren Schülerspezialverkehr, da der ÖPNV nur begrenzt genutzt werden kann.

⁵ Anteil unter 20-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

⁶ Anteil über 60-Jähriger an der Bevölkerung im mittleren Alter („im Erwerbsleben“; 20- bis 60jährige)

⁷ Die Kaufkraft ist als durchschnittliches Gesamtnettoeinkommen inklusive staatlicher Leistungen und Renten definiert.

⁸ Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Individuelle Strukturmerkmale

Als individuelles Strukturmerkmal sind die stationierten NATO-Gaststreitkräfte mit der Airbase zu nennen. Auch wenn die Stationierung der Gaststreitkräfte kein kommunales Alleinstellungsmerkmal ist, so erhalten landesweit neben der Stadt Geilenkirchen lediglich acht weitere Kommunen eine Landesunterstützung⁹ für die damit verbundenen Belastungen. Gleichzeitig stellt die Airbase als größter Arbeitgeber einen wesentlichen Standortfaktor für die Stadt Geilenkirchen dar. Die Gaststreitkräfte bringen zusätzliche Kaufkraft auf, die in unserer Kennzahl nicht enthalten ist.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister, der Stabsstelle des Bürgermeisters und einem Vertreter des Sozial- und Jugendamtes besprochen.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement zur Effizienzsteigerung und Sicherung der künftigen Aufgabenerfüllung sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Demografiebeauftragter wurde beim Kreis Heinsberg eingesetzt, der die demografische Entwicklung der kreisangehörigen Kommunen betreut. Die Stadt Geilenkirchen ist eine Modellkommune für das damit verbundene Monitoring. Demografische Fragen werden übergreifend in den mit der Zukunftsplanung der Stadt befassten Ausschüssen¹⁰ beraten.

Als wesentliche Herausforderungen im demografischen Wandel werden die

- Wanderungsbewegungen innerhalb der Bevölkerung,
- die Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen,
- die Entwicklung des Wohnungsmarktes und
- der Erhalt der Ortskerne (Revitalisierung)

formuliert. Als ehemalige Kreisstadt herrscht in der Bevölkerung ein eher wertkonservatives Denken vor. Der ältere Teil der Bevölkerung hat bisher verbunden mit einem Wachstum der Stadt grundlegend positive Entwicklungen erlebt. Dementsprechend besteht für Standardreduzierungen oder Leistungseinschränkungen der Stadtverwaltung aus wirtschaftlichen Aspekten kaum Akzeptanz in der Bevölkerung.

⁹ Gaststreitkräftestationierungshilfe gem. § 19 Abs. 2 Nr. 3 GFG 2014

¹⁰ Ausschüsse für Schule, Soziales, Sport und Kultur sowie Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Aus Sicht der Stadt findet ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess statt: von belastbaren familiären Strukturen zu anspruchsvolleren bzw. leistungsintensiveren Einwohnern. Dieser sogenannte „Ersetzungsprozess“ wird auch durch die Angebote am Wohnungsmarkt beeinflusst. Zum Beispiel wurden die von einem Bauträger modernisierten Wohnungen im Berliner Ring bundesweit vermarktet. Aufgrund dieser günstigen Wohnangebote und der guten Verkehrsanbindung z. B. nach Aachen sind sowohl finanzkräftige als auch sozial schwache Familien nach Geilenkirchen gezogen. Letzte tragen zu einem Anstieg der Sozial- und Jugendhilfekosten bei.

Mit einer Verwaltungsvorlage¹¹ hat die Stadt Geilenkirchen Eckpunkte für ein wohnraumpolitisches Konzept formuliert, die auf die zu erwartende demografische Entwicklung im Stadtgebiet reflektiert. Insbesondere der wachsende Bedarf an altengerechten kleineren Wohnungen wurde festgestellt. Gleichzeitig soll eine sinnvolle Folgenutzung von nicht altengerechten Einfamilienhäusern im Bestand sichergestellt werden. Zielgruppen der städtischen Wohnungspolitik sind daher ältere Menschen sowie junge Familien mit Arbeitsplätzen im Umfeld der RWTH und der nördlichen Wirtschaftsregion Aachen. Sanierungsbedürftige und nicht altengerechte Wohnimmobilien werden insbesondere in den Außenorten zunehmend preiswert auf dem Wohnungsmarkt erwartet. Ein „Abwohnen“ dieser preiswerten Immobilien ohne Sanierungen trägt zu einem ungünstigen Stadtbild bei. Aktuell sind bereits 50 altengerechte Wohnungen entstanden und weitere 45 Wohnungen projektiert. Im Stadtteilumbauprojekt der sogenannten „Flughafensiedlung“¹², das mit der BlmA¹³ zz. gemeinsam erarbeitet wird, soll diese Siedlung aufgewertet werden. Eine weitere Chance bietet der Förderschulstandort, für das zz. ein Nachnutzungskonzept erarbeitet wird. So kann auch die Kaufkraft älterer Menschen in der Stadt erhalten werden.

Das kommunale Leistungsspektrum steht vor verstärkten Herausforderungen in der Grundversicherung und den Leistungen zur Unterstützung von Familien. Das Bürgerbüro, weite Teile des Rathauses und die Innenstadt sind barrierefrei ausgestaltet. Es besteht ein „runder Tisch für Altenarbeit“ und die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich am kreisweiten Arbeitskreis „Älterwerden im Kreis Heinsberg“.

Das bürgerschaftliche Engagement realisiert sich in der Vielzahl von Vereinen, die neben sozialen Verpflichtungen und Jugendarbeit auch Bürgertreffs organisieren. Diese erbringen damit auch integrative Leistungen. Mit dem Projekt „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ fanden 80 Einzelprojekte statt. Die Stadt sieht darin ebenfalls die „Förderung gesellschaftlicher Kohäsion und des bürgerschaftlichen Engagements“.

¹¹ Nr. 588/2012 vom 30. August 2012 (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung)

¹² 300 Wohnhäuser der früheren britischen Besatzung, Baujahr 1950

¹³ Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

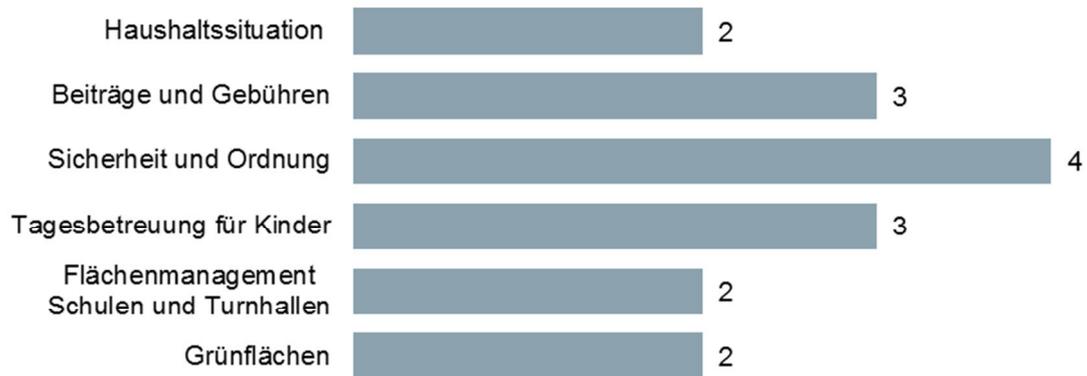
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Geilenkirchen

Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Geilenkirchen wurde in der Zeit von Juli bis Dezember 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Geilenkirchen überwiegend das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 lagen testiert und durch den Rat der Stadt Geilenkirchen festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2013 war aufgestellt. Die Finanzprüfung betrachtete auf Basis des Haushaltsplans 2014 (inkl. fortgeschriebenem HSK bis 2023) mit der Planungssystematik der Stadt Geilenkirchen. Die Stadt hat – soweit vorhanden – die erforderlichen Daten schnell und umfassend zur Verfügung gestellt.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Stefan Loepke
Finanzen	Herbert Voosen
Personalwirtschaft und Demografie	Werner Tschapke
Sicherheit und Ordnung	Werner Tschapke
Tagesbetreuung für Kinder	Werner Tschapke
Schulen	Johannes Schwarz
Grünflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 15. Dezember 2014 hat die GPA NRW die wesentlichen Prüfungsergebnisse im Verwaltungsvorstand vorgestellt.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden die bislang nach gleicher Systematik geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Je nach Kennzahl wurden bis zu 56 Vergleichswerte einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Geilenkirchen hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktu-

reller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 20. April 2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Stefan Loepke

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Geilenkirchen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	13
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation	14
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	16
Haushaltssolidierung	19
Kommunaler Steuerungstrend	19
Beiträge	21
Gebühren	23
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	24
Steuern	25
Gebäudeportfolio	26
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	31
Vermögenslage	31
Schulden- und Finanzlage	37
Ertragslage	43

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend sind die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Geilenkirchen hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung zum 01. Januar 2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Jahresabschlüsse liegen bis 2012 testiert und vom Rat der Stadt festgestellt vor. Der Jahresabschluss 2013 ist vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat zugeleitet. Des Weiteren sind der Haushaltsplan 2014 sowie die mittelfristige Haushaltsplanung bis 2017 vom Rat beschlossen.

Mit der Haushaltsplanung 2011 bestand nach den Kriterien des § 76 GO die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Im Jahr 2011 wurde kein fiktiver Ausgleich erreicht. Von 2013 bis 2016 wurden nach der Finanzplanung 2011 die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO von einem Zwanzigstel der allgemeinen Rücklage überschritten.

In den Haushaltsjahren 2011 bis 2012 befand sich die Stadt Geilenkirchen in der vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Haushalt 2013 hat die Stadt das HSK 2013 bis 2023 mit dem Ziel des Haushaltsausgleichs in 2023 aufgestellt. Die Stadt geht in ihrer Planung bis zum Jahr 2022 jeweils von Jahresfehlbeträgen aus. Der nach 76 Abs. 2 GO zulässige Konsolidierungszeitraum wurde somit ausgeschöpft. Das HSK 2013 wurde mit Bescheid vom 24. Juni 2013 durch den Kreis Heinsberg genehmigt. Mit dem Haushalt 2014 wurde das HSK fortgeschrieben. Den Haushalt und das HSK 2013 bis 2023¹ hat der Rat der Stadt Geilenkirchen am 26. Februar 2014 festgestellt und beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Mai 2014 wurde der Haushalt 2014 durch den Kreis Heinsberg aufgrund der Ausschöpfung des Konsolidierungszeitraums genehmigt. Durch einen außerordentlichen Ertrag aus einer Versicherungsleistung konnte der Rat der Stadt Geilenkirchen am 10. Dezember 2014 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 beschließen, welche einen echten Haushaltsausgleich für das Jahr 2014 vorsieht. Seither befindet sich die Stadt nicht mehr in der Haushaltssicherung.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW haben die Kommunen in NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabchluss aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche (im Folgenden auch als „Betrieb“ bezeichnet) mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur i. d. R. bei einem Wert von drei bis maximal fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Betriebes ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen und Ähnliches.

Sofern keine voll zu konsolidierenden Betriebe (Betriebe unter einheitlicher Leitung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde) vorhanden sind, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Gleiches gilt auch, wenn ausschließlich Betriebe von untergeordneter Bedeutung vorhanden sind.

¹ 1. Fortschreibung zum Haushalt 2014

Die Stadt Geilenkirchen ist an einer Gesellschaft beteiligt, auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt:

- Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH (Anteil: 52 Prozent).

Die Stadt hat die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Jahr 2010 geprüft. Sie hat jedoch unzureichende Kriterien für die Überprüfung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zugrunde gelegt bzw. die Überprüfung unzureichend dokumentiert. Daher hat die GPA NRW eine weitergehende Überprüfung vorgenommen.

Anhand von Verhältniszahlen wurde geprüft, ob die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt von Bedeutung ist. Dabei wurde ein Grenzwert von drei Prozent zugrunde gelegt. Die Verhältniszahlen wurden für verschiedene Kriterien gebildet und spiegeln jeweils den Anteil der Gesellschaft an der Summe des Konzerns (hier Stadt und Gesellschaft zusammen) wider. Die Verhältniszahlen wurden für folgende Kriterien ermittelt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Bilanzsumme, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen. Sämtliche Werte lagen unter 0,25 Prozent und somit deutlich unter dem zugrunde gelegten Grenzwert von drei Prozent. Die GPA NRW kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2010 von untergeordneter Bedeutung für den Konzern Stadt ist. Somit ist für das Jahr 2010 kein Gesamtabschluss aufzustellen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Geilenkirchen ist für das Jahr 2010 zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 GO NRW nicht verpflichtet. Der verselbstständigte Aufgabenbereich unter beherrschendem Einfluss (Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH) ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Geilenkirchen von untergeordneter Bedeutung.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Die Jahresergebnisse sind seit der NKF-Einführung negativ. Die Fehlbeträge setzen sich in den Haushaltsansätzen und in der Planung bis einschließlich 2017 fort.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST).

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013 **)
Jahresergebnis	./.	-5.411	-4.480	-7.241	-2.603	-4.229
Höhe der allgemeinen Rücklage	104.273	104.276	104.276	97.752	95.149	90.915
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	./.	-5
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	6,3	2,7	4,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	10.608	5.197	717	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	4,7	4,1	6,9	2,7	4,4

*) EB = Eröffnungsbilanz; **) vorläufiges Jahresergebnis

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2023 (Zieljahr)
Jahresergebnis *)	-4.727	-3.805	-3.258	-2.885	281
Höhe der allgemeinen Rücklage	86.187	82.383	79.125	76.240	69.745
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	./.
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	5,2	4,4	4,0	3,6	0,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	281
Fehlbetragsquote in Prozent	5,2	4,4	4,0	3,6	positives Ergebnis

* Haushaltsansatz 2014 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017 bzw. HSK 2013 bis 2023; Stand: Haushaltssatzung 2014

Die Fehlbeträge 2009 bis 2013 belegen einen Werteverzehr von insgesamt 24,0 Mio. Euro. Im Jahr 2013 wird die allgemeine Rücklage durch das Verrechnungssaldo gem. § 43 Abs. 3 GemHVO reduziert. Dabei handelt es sich um die Gewinne bzw. Verluste aus der Veräußerung des Feuerwehrgerätehauses Nierstraß und der Kanalisation Bauplan 33. Die Ausgleichsrücklage wurde im Jahr 2011 vollständig verbraucht. Die Stadt plant das positive Jahresergebnis 2023 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bis 2022 weist die Stadt Geilenkirchen in ihrer Planung teilweise erhebliche Fehlbeträge aus. Hierdurch wird das Eigenkapital bis 2022 um insgesamt rund 45,1 Mio. Euro seit der Eröffnungsbilanz verbraucht sein. Dies sind 39,3 Prozent des in der Eröffnungsbilanz ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-93	-450	186	-48	-79	-26	23	42

Berücksichtigt man die Bevölkerungsdaten aus dem Zensus 2011 für Geilenkirchen, beträgt das Jahresergebnis je Einwohner -99 Euro. Die veränderte Einwohnerzahl hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Positionierung im interkommunalen Vergleich!

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Fi-

nanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt erarbeitet und berücksichtigt. Beispielhaft zu nennen sind hier Verkäufe über und unter dem Buchwert und unüblich hohe Nachforderungszinsen bei der Gewerbesteuer.

Berechnung des strukturellen Ergebnisses 2013 in Tausend Euro

Geilenkirchen	
Jahresergebnis	-4.229
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	12.936
Bereinigungen Sondereffekte	205
= bereinigtes Jahresergebnis	-17.370
Hinzurechnungen (Mittelwerte)	12.319
= strukturelles Ergebnis	-5.051

→ Feststellung

Die Stadt Geilenkirchen weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Defizit von rund 5,1 Mio. Euro aus. Unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke für Geilenkirchen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Geilenkirchen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2023. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Geilenkirchen ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Geilenkirchen erreicht nach der Planung 2023 ein positives Jahresergebnis von rund 281.000 Euro.

Im genehmigten HSK 2013 bis 2023² hat die Stadt Geilenkirchen schwerpunktmäßig folgende wesentlichen Maßnahmen benannt:

² 1. Fortschreibung zum Haushalt 2014

- Steigerung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ab dem 01. Januar 2014, zuletzt wurden die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2013 erhöht
- Anhebung der Vergnügungssteuer ab dem 01 Januar 2014
- Anpassung der Verwaltungsgebühren
- Senkung der Personalaufwendungen durch aufgabenkritische Betrachtungen im Rahmen eines Personalbedarfskonzeptes mit Kostenberechnung bis 2023
- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen im Bereich Strom und Gasversorgung
- Veräußerung oder Abriss städtischer Gebäude
- Reduzierung der laufenden baulichen Unterhaltung an städtischen Gebäuden durch eine Senkung der Standards
- Einsparungen durch Fusionierung von Löscheinheiten
- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2013 (Maßnahmen sind bereits teilweise umgesetzt) mit weiteren Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Haushaltsplanung auf die Positionen der Ergebnisrechnung:

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2023 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	3.783	4.540	757	1,8
Gewerbesteuer *)	7.901	9.881	1.980	2,3
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern *)	8.816	12.562	3.746	3,6
Schlüsselzuweisungen *)	8.106	12.194	4.089	4,2
Aufwendungen				
Steuerbeteiligungen *)	1.363	831	-532	-4,8
Allgemeine Umlagen *)	11.989	14.859	2.870	2,2
Personalaufwendungen	11.438	14.101	2.662	2,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.740	8.293	553	0,7
Sonstige Transferaufwendungen	13.076	15.457	2.382	1,7
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	871	1.837	966	7,7

*) beim strukturellen Ergebnis 2013 handelt es sich hier jeweils um den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013

Grundsteuer B

Die Stadt Geilenkirchen steigert in ihrer Planung die Erträge der Grundsteuer B bis 2023. Ausgehend vom Ansatz des Jahres 2013 berücksichtigt sie in ihren Berechnungen die Anhebung des Hebesatzes zum 01. Januar 2014. Darüber hinaus wendet sie in ihrer Planung den Orientierungsdatenerlass an. Die Werte ab 2018 wurden anhand der Wachstumsraten fortgeschrieben. Zusätzliche Erträge aus dem geplanten Neubaugebiet Geilenkirchen-Hünshoven sind nicht berücksichtigt. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Grundsteuer B kein zusätzliches Risiko.

Gewerbsteuer

Wie bei der Grundsteuer B plant die Stadt auch für die Gewerbesteuer mit höheren Erträgen. Dabei geht die Stadt bei ihrem Ansatz und der mittelfristigen Planung von Steigerungen aufgrund der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01. Januar 2014 aus. Weiterhin wendet die Stadt den Orientierungserlass an. Basisjahr ist für die Berechnungen 2013. Ab 2018 rechnet die Stadt mit einer Steigerung der Erträge in Höhe der Wachstumsraten. Steigerungen aus der Erschließung des neuen Gewerbegebietes Niederheid-Süd hat die Stadt zur Planungssicherheit nicht berücksichtigt. Die GPA NRW erkennt zurzeit bei den geplanten Erträgen aus der Gewerbesteuer kein zusätzliches Risiko. Ein allgemeines Risiko besteht in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung. Dieses Risiko greift die GPA NRW exemplarisch im Risikoszenario auf.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern tragen grundlegend neben den Schlüsselzuweisungen zur Konsolidierung bis 2023 bei. Sie können von der Stadt Geilenkirchen nicht gesteuert werden und hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Im Jahr 2014 wurde die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen unter Berücksichtigung der gültigen Schlüsselzahl berechnet. Für die Planungsjahre 2015 bis 2017 wurde jeweils der Steigerungssatz nach dem aktuellen Orientierungsdatenerlass berücksichtigt. Zur Berechnung der Steigerungen ab 2014 werden die Wachstumsraten angesetzt. Zusätzliche Mehreinnahmen aufgrund des geplanten Neubaugebietes sind nicht eingeplant.

Beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern ist ein allgemeines Risiko in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Geilenkirchen hat Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Modellberechnungen zu den jeweils aktuellen GFG-Entwürfen angesetzt. Die Berechnung erfolgt anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse. Die Stadt Geilenkirchen erhöht in der Planung die Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Orientierungsdaten. Ab dem Jahr 2018 erfolgt die

Fortschreibung anhand der Wachstumsraten. Die Planung ist plausibel. Ein zusätzliches Planungsrisiko bei den Schlüsselzuweisungen ist daher nicht zu erkennen.

Allgemeine Umlagen und Steuerbeteiligungen

Die Entwicklungen der Kreisumlage und der Steuerbeteiligungen sind wesentlich abhängig von der Steuerkraft der Kommunen. Die durch die Hebesatzanpassungen gesteigerten Steuererträge führen auch zu einer Erhöhung der Kreisumlagen. Der Kreis Heinsberg prognostiziert mittelfristig eine Steigerung des Umlagesatzes. Die Planung der Kreisumlage nimmt die Stadt Geilenkirchen wie bei den Schlüsselzuweisungen anhand des geplanten Steueraufkommens und der übrigen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannten, tatsächlichen Verhältnisse vor. Aufgrund der Wirtschaftswachstumssteigerungen der Gewerbesteuererträge sind höhere Steuerbeteiligungen zu leisten.

Bei den Steuerbeteiligungen ist im Gegensatz zur Kreisumlage ein allgemeines Risiko in einer abweichenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber der örtlichen Planung zu sehen. Dieses Risiko greifen wir exemplarisch im Risikoszenario auf.

Aufgrund des Solidarpakts II werden die Kosten der deutschen Einheit unter anderem durch einen von den Kommunen zu leistenden Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage finanziert. Mit dem Jahr 2019 läuft diese Regelung aus. Die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit steht immer wieder in der Diskussion. Es ist daher noch nicht absehbar, ob die Kommunen diesen Zuschlag nach 2019 tatsächlich nicht mehr leisten müssen.

Die Stadt Geilenkirchen geht in ihren Planungen davon aus, dass die Umlage nach dem Jahr 2019 entfällt. Sie plant daher ab dem Jahr 2020 geringere Aufwendungen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage ab 2020 kann diese Planung nachvollzogen werden. Dennoch besteht hier ein Planungsrisiko. Die Stadt muss daher bei einer etwaigen Fortführung der aktuellen Finanzierungsregelung sofort reagieren und Kompensationsmaßnahmen ergreifen.

Personalaufwendungen

Soweit Besoldungssteigerungen bzw. Erhöhung der Tarifentgelte bereits feststehen, werden diese von der Stadt personengenau berücksichtigt. Die Stadt hat ab 2014 eine eigene Tarifmeinung. Sie erhöht in ihrer Planung die Besoldung um 1,8 Prozent und die Entgelte um 2,2 Prozent. Darüber hinaus hat sie ein Personalbedarfsentwicklungskonzept³ erstellt und in 2014 fortgeschrieben. In dem Bedarfskonzept führt die Stadt alle ihr bekannten zu erwartenden Veränderungen in der Stellenbesetzung durch Dienstherrwechsel, Kündigung oder Erreichen der Altersgrenze bis 2023 auf. Hierbei erfolgt eine kritische Aufgabenbetrachtung. Hierzu bemüht sich die Stadt bei freigewordenen Stellen, Schnittstellen auszunutzen und gleichartigen Aufgaben effizient zu verteilen. Die Stadt errechnet sich eine Einsparung von rund 2,6 Mio. Euro bzw. 26,7 Prozent, wenn die Aufgaben gleichbleibend wahrgenommen würden. Ein zusätzliches Planungsrisiko bei den Personalaufwendungen ist nicht zu erkennen.

³ „Aufgabenkritische Überprüfung der natürlichen Fluktuation für die Jahre 2013 bis 2023“

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der gesamten zehnjährigen Ergebnisplanung mit einer Steigerungsrate von einem Prozent pro Jahr lt. Stadt ausgewiesen. In Einzelfällen (z. B. Umrüstung im Energiebereich) ist die Stadt in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hiervon abgewichen. Gegenüber 2014 gehen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in 2015 um 15,9 Prozent zurück. Die Aufwendungen waren in den Vorjahren aufgrund der Aufwendungen für den Austausch alter Beleuchtungstechniken angestiegen. Ein dezidiertes Konsolidierungskonzept, das beispielsweise die Einsparpotenziale der energetischen Sanierungen beziffert und inflationsbedingte Preissteigerungen berücksichtigt, fehlt. Weitere Einsparungen um das Planungsziel von nur einem Prozent Steigerung zu erreichen sind seitens der Stadt bis 2023 nicht konkretisiert. Bei der Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist daher ein Risiko für die Haushaltsbewirtschaftung und das Erreichen der Planziele gegeben. Dieses Risiko greifen wir im Risikoszenario auf.

Sonstige Transferaufwendungen

Von 2013 bis 2023 stiegen die sonstigen Transferaufwendungen um 2,4 Mio. Euro. Die aktuellen Entwicklungen insbesondere im Kinder- und Jugendbereich (Ausbauquote in der U-3 Betreuung, Fallzahlen, Heimunterbringungen etc.) und im Asylbereich führen u. a. zur Anserhöhung in der Planung. Bei den übrigen freiwilligen Aufgaben findet keine größerer Reduzierung der Aufwendungen statt. Eine Ausnahme ergibt sich aufgrund des Untergangs des Hallenbades durch einen Großbrand. Jedoch werden die Aufwendungen für das Hallenbad ab 2017 / 2018 durch die Inbetriebnahme des neuen Hallenbades wieder ansteigen. Durch die Beendigung der Bauarbeiten zum Erreichen des DSL-Standards in Geilenkirchen fällt in 2014 ein weiterer größerer Betrag („Baukostenbezuschung“) weg. Bei den sonstigen Transferaufwendungen ist kein zusätzliches Planungsrisiko zu erkennen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen steigen von 2013 bis 2023 um rund 1,0 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind die aufgrund der Haushaltssituation benötigten Investitionskredite. Dabei hat die Stadt unterstellt, dass in Höhe des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit Investitionskredite aufgenommen werden müssen und das Zinsniveau steigt. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nicht zu erkennen.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Geilenkirchen
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	98,0	95,6
Eigenkapitalquote 1	8,6	65,0	35,4	39,1
Eigenkapitalquote 2	34,8	86,2	64,2	73,8
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	2,7
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	36,6	53,1
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,3	13,5
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	54,4	45,3
Investitionsquote	10,1	286,2	77,1	56,5
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	67,6	107,4	89,4	98,6
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	129,3	69,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	44	23
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	7,1	3,1
Zinslastquote	0,1	8,3	2,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	41,8*)	74,3	56,6	41,7
Zuwendungsquote	5,5	32,8	17,1	28,6
Personalintensität	12,9	28,6	20,6	21,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	17,1	12,9
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,2	46,7

*) bisheriges Minimum

Weitere Kennzahlen in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Geilenkirchen
Jahresergebnis je Einwohner	-450	186	-48	-93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-345	352	56	85
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner *)	387	3.180	1.519	1.199
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.270	1.114

*) Die Stadt Geilenkirchen muss keinen Gesamtabchluss aufstellen, daher entsprechen die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes je Einwohner den Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Für diese Kennzahl werden abweichend die Vergleichswerte 2010 verwendet.

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

Die hauswirtschaftliche Gesamtsituation wird in der in 2012 unterdurchschnittlichen Fehlbeitragsquote deutlich. Hieran ändert sich in der Planung bis 2022 nichts. In 2023 erreicht die Stadt Geilenkirchen einen Haushaltsausgleich. Aufgrund der seit 2009 bis 2022 fortlaufenden Jahresfehlbeträge wird das Eigenkapital verringert. Die Eigenkapitalquoten liegen im interkommunalen Vergleich 2012 über den jeweiligen Mittelwerten. Die Gesamtverschuldung je Einwohner ist im interkommunalen Vergleich 2010 unterdurchschnittlich. Das Abwasservermögen ist im Haushalt der Stadt bilanziert und beeinflusst die Haushaltssituation. Im Zeitverlauf (2009 bis 2013) sind die Eigenkapitalquoten insgesamt gesunken und indizieren einen Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Die Anlagenintensität liegt 2012 über dem Durchschnitt der verglichenen Kommunen. Die Infrastrukturquote liegt beim Maximum der verglichenen Kommunen. Die Straßen und Abwasserkanäle weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf und deuten auf kurze bzw. mittelfristige Reinvestitionen hin. Die Abschreibungsintensität zeigt eine überdurchschnittliche Ergebnisbelastung im Kernhaushalt auf. Die Drittfinanzierungsquote weist auf eine unterdurchschnittliche Refinanzierung durch Dritte hin. Hierzu wird auf den noch folgenden Punkt „Beiträge“ verwiesen.

Die Investitionsquote 2012 weist insgesamt, als auch im Durchschnitt von 2009 bis 2013, auf einen Werteverzehr hin.

Finanzlage

Mit dem Jahresabschluss 2014 stehen der Stadt Geilenkirchen liquide Mittel von rund einer Mio. Euro aufgrund der Versicherungsleistung von 7,6 Mio. Euro für das abgebrannte Hallenbad für den Haushalt zur Verfügung. Die Stadt geht derzeit von keiner Nettoneuverschuldung ab dem Jahr 2018 aus. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2012 und 2013 positiv und liegt über dem interkommunalen Durchschnitt. Ab 2015 rechnet die Stadt wiederum mit einem positiven Wert. Aufgrund des am 10. Dezember 2014 vom Rat beschlossenen Nachtragshaushalts für 2014 wird Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 positiv sein. Die Finanzierung der bis 2017 geplanten Investitionen muss über Kredite mitfinanziert werden.

Ertragslage

Das negative Jahresergebnis je Einwohner 2012 liegt unter dem interkommunalen Durchschnitt. Die Jahresergebnisse sind in der Planung bis 2022 weiterhin negativ. Die Stadt erwartet ab 2015, dass sich die Jahresergebnisse kontinuierlich verbessern. Hierzu führen steigende Realsteuererträge und Schlüsselzuweisungen. Die allgemeinen Deckungsmittel und die Netto-Steuerquote sind im interkommunalen Vergleich 2012 unterdurchschnittlich mit leicht steigender Tendenz. Die Zuwendungsquote ist über dem interkommunalen Durchschnitt und zeigt eine überdurchschnittliche Abhängigkeit von Leistungen Dritter auf.

Die Haushaltssituation stellt sich somit insgesamt wie folgt dar:

- genehmigtes HSK seit 2013 mit Haushaltsausgleich in 2023
- strukturelles Ergebnis 2013 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von rund 5,1 Mio. Euro aus
- Haushaltsplanung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen risikobehaftet
- Ausgleichsrücklage ab 2011 verbraucht; 2023 erstmalige Zuführung geplant
- überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten in 2012; insgesamt sinkend
- erhöhte Anlagenabnutzungsgrade beim Straßen- und Abwasservermögen
- Infrastrukturquote 2012 überdurchschnittlich beim Maximum; Investitionsquoten weisen insgesamt auf einen Werteverzehr hin
- Drittfinanzierungsquote weist auf eine unterdurchschnittliche Refinanzierung durch Zuwendungen hin
- Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010 sind unterdurchschnittlich
- bis 2017 Nettoneuverschuldung aufgrund der aktuell zu erwartenden Investitionskredite für den Neubau des Hallenbads
- Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ab 2012 positiv; in der Planung bis 2017 keine Deckung der geplanten Investitionen und Finanzierungen möglich
- allgemeine Deckungsmittel 2012 unterdurchschnittlich, leicht steigende Tendenz
- Netto-Steuerquote 2012 aktueller Minimalwert mit steigender Tendenz

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Höhere Aufwendungen in den Folgejahren durch nicht gebildete Rückstellungen in 2011 bis 2013	Gebäudeportfolio
Geplante Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit Steigerungen von einem Prozent jährlich: Risiko inflationsbedingter Anstieg	Haushaltssituation (Strukturelle Haushaltssituation, Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen)
Konsolidierung findet über risikofällige bzw. nicht nachhaltig zu erwartende Positionen statt	Haushaltskonsolidierung (Kommunaler Steuerungstrend)

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

Im nachfolgenden Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2023 summarisch dargestellt. Die Berechnungsgrundlagen für das Risikoszenario wurden der Stadt Geilenkirchen zur Verfügung gestellt.

Planergebnis und Risikoszenario bis 2023 in Tausend Euro

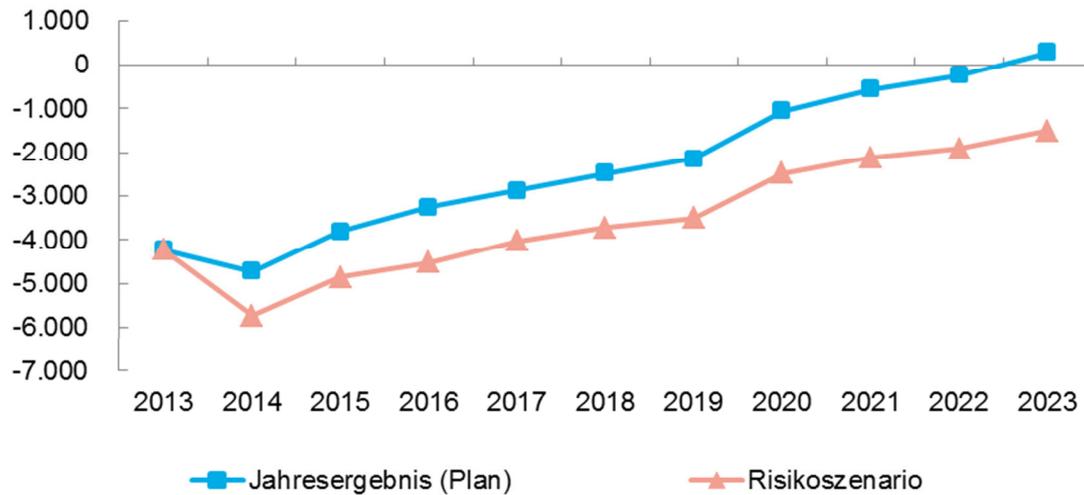
Position	Erläuterung	Risikoszenario 2023	Planergebnis 2023	Abweichung
Gewerbesteuer	Berechnungsgrundlage bei identischer Steigerung auf Grundlage des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre.	9.618	9.881	264
Gemeinschaftssteuern	Berechnungsgrundlage bei identischer Steigerung auf Grundlage des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre.	11.582	12.562	980
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Annahme einer Inflation von jährlich zwei Prozent auf der Grundlage der Ist-Werte 2015	8.815	8.293	522
Steuerbeteiligungen	Berechnungsgrundlage bei identischer Steigerung auf Grundlage des Durchschnittswertes der letzten fünf Jahre.	12.592	12.562	30
Saldo				1.795

Zur exemplarischen Berechnung des Risikos stellt die GPA NRW bei der Gewerbesteuer auf das strukturelle Ergebnis ab. Dabei werden die geplanten Steigerungsraten der Kommune nicht verändert.

Eine angenommene Inflationssteigerung von zwei Prozent wirkt sich auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen aus. In der Höhe der Differenz zu den geplanten Steigerungen kann sich daher bei den geplanten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ein Haushaltsrisiko ergeben.

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen stellt sich das Risikoszenario bezogen auf die gesamte Zeitreihe bis 2023 wie folgt dar:

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2023



2013 Istwerte, danach Planwerte

Die exemplarische Bewertung der GPA NRW zeigt ausgehend vom Basisjahr 2013 eine zusätzliche Konsolidierungslücke von rund 1,8 Mio. Euro bis 2023. Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Zudem werden an anderen Stellen ggf. positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es im Regelfall nicht notwendig, in voller Höhe für die ermittelten Risiken Vorsorge zu treffen.

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte festlegen, welches Risiko ggf. mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abgedeckt wird.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Straßenbaubeitragssatzung gem. § 8 KAG an Mustersatzung anpassen	Haushaltskonsolidierung (Beiträge)
Möglichkeiten bei der Gebührenkalkulation Friedhofswesen ausschöpfen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, Friedhöfe)
Büchereiaufwendungen reduzieren und Leihgebühren anpassen	Haushaltskonsolidierung (Gebühren, Bücherei)
Nutzungsentgelte erheben	Gebäudeportfolio
Schwimmbad übertragen	Gebäudeportfolio (Sport und Freizeit)
Für Ausfallbürgschaften Bürgschaftsprovision vereinbaren	Haushalts- u. Jahresabschlussanalyse (Vermögenslage, Finanzanlagen)

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen.

Vorrangig sollten Aufwandsreduzierungen als nachhaltige Konsolidierungsmöglichkeit genutzt werden. Sofern Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen oder sonstige Verbesserungen ausbleiben, verbleiben als letzte Möglichkeit nur Steuererhöhungen. Das strukturelle Defizit i. H. v. rund 5,1 Mio. Euro würde beispielsweise rund 571 zusätzlichen Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B auf der Basis des Hebesatzes des Jahres 2013 entsprechen. Die erzielbaren Mehrerträge bei den Realsteuern stellt die GPA NRW weiter unten dar.

Kommunaler Steuerungstrend

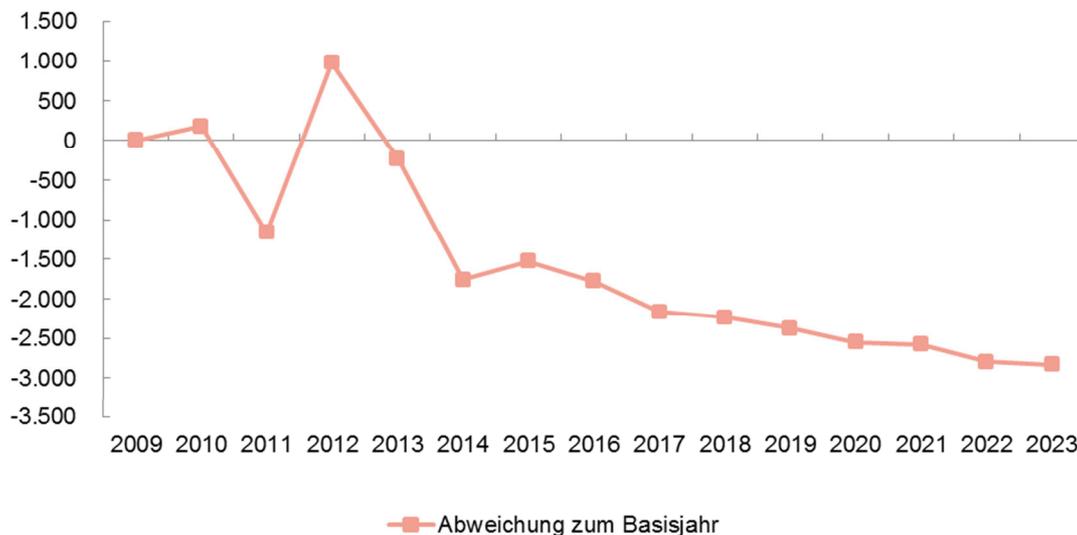
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Diese sind in Geilenkirchen:

- Erträge und der Aufwand von 2009 bis 2013 aus der Veräußerung von Grundstücken, soweit sie über das übliche Maß hinausgehen
- Auflösung einer Rückstellung in 2011 für die Rückzahlung eines Landeszuschusses
- unüblich hohe Nachforderungszinsen 2012 bei der Gewerbesteuer

Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend



bis 2013 Istwerte, danach Planwerte

Vom Basisjahr 2009 (NKF-Umstellung) mit einem bereinigten Jahresergebnis von -17,1 Mio. Euro ausgehend zeigt sich ein grundsätzlich heterogener Steuerungstrend bis zum Ist-Jahr 2013. Hier wirkt sich im Jahr 2011 der Anstieg der Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen negativ auf den Steuerungstrend aus. Dabei erfolgte u. a. eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 940.000 Euro. Die höheren Erträge bei der Grundsteuer B und die niedrigeren Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erhöhen den Steuerungstrend im Jahr 2012. Ab 2013 zeigt sich ein dauerhafter negativer Steuerungstrend bis zum Planjahr 2023. Dies zeigt die aktuelle Situation der Stadt Geilenkirchen auf. Insgesamt wirken sich ab diesem Zeitpunkt insbesondere höhere Personalaufwendungen sowie höhere Versorgungsaufwendungen aus.

Aus der Grafik wird deutlich, dass die Stadt eine Konsolidierung ausschließlich auf die geplanten Ertragssteigerungen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen plant. Die Stadt ist hierbei von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, die sie nicht beeinflussen kann. Hinzu kommt, dass die Jahresergebnisse bis einschließlich 2022 deutlich negativ sind und sie den Haushaltsausgleich erst in 2023 erreicht.

→ **Feststellung**

Der negative kommunale Steuerungstrend macht deutlich, dass die Stadt Geilenkirchen im Bereich der von ihr beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen kaum konsolidiert. Sie macht sich stark abhängig von schwankungsintensiven und nicht steuerbaren Erträgen wie der Gewerbesteuer, den Anteilen an den Gemeindesteuern und den Schlüsselzuweisungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte sich stärker auf die Erträge und die Aufwendungen fokussieren, die sie konkret beeinflussen kann. Hierzu sollte sie Maßnahmen entwickeln, die sich nachhaltig positiv auf das Jahresergebnis und somit die Konsolidierung der Stadt Geilenkirchen auswirken.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁴. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	554	536	546	552	603
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.760	2.708	2.798	2.636	2.786
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	20,1	19,8	19,5	21,0	21,6

Im Durchschnitt liegt die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2009 bis 2013 bei 20,4 Prozent. Erst wenn die Beitragsmöglichkeiten und Zuwendungsansprüche optimal ausgeschöpft werden, wird der Haushalt entlastet. Hierzu wird auf den noch folgenden Punkt „Mögliche Einzahlungssteigerungen bei Straßenbaubeiträgen“ verwiesen.

Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz dafür, wie sich die Höhe der Sonderposten entwickeln wird.

⁴ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	115	443	516	255	469	500	115	240	0
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	4.432	1.612	2.211	2.115	1.247	4.054	1.815	660	310
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	6	0	2	0	47	15	15	15	15
Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	2,6	27,5	23,3	12,1	36,3	12,3	6,3	35,6	0,0

bis 2013 Istwerte, ab 2014 Planwerte

Von 2009 bis 2013 sind insgesamt rund 20,3 Prozent der Investitionsauszahlungen im Straßenbau beitragsfinanziert. Im Jahr 2014 werden 12,3 Prozent der Investitionsauszahlungen beitragsfinanziert sein. Dabei sind allerdings die Auszahlungen für Grunderwerb für Straßen ab 2014 jährlich pauschal mit 15.000 Euro geplant. Hinzu kommt, dass die Stadt Geilenkirchen ab 2017 keine Einzahlungen aus Beiträgen für Straßenbau in ihrer Planung ansetzt. Somit kann bezüglich der langfristigen Entwicklung der Höhe des Sonderpostens keine genauere Aussage getroffen werden.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen sind niedrig. Sie liegen jeweils im unteren Segment des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Geilenkirchen sieht hier 50 bis 60 Prozent vor. In der städtischen Beitragssatzung fehlt zudem die Möglichkeit zur Abrechnung der Wirtschaftswege.

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte die Beitragssätze angelehnt an die Mustersatzung nach pflichtgemäßem Ermessen anheben. Die Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen sollte explizit aufgenommen werden.

Die Ertragslage wird durch die zu bildenden Sonderposten und die anschließende Auflösung über die Nutzungsdauer der Straßen positiv unterstützt. Ein weiterer Vorteil höherer Beiträge ergibt sich im Zuflussjahr, da die Liquiditätslage verbessert und der Kreditbedarf reduziert wird. Diese Konsolidierungsmöglichkeit wird im Folgenden beispielhaft am Volumen der geplanten Maßnahmen für die Jahre 2014 bis 2017 beziffert. Dabei wird ein durchschnittlicher Beitragssatz von 60 Prozent nach Rücksprache mit dem Amtsleiter der Ämter 60 (Bauverwaltungsamt und 66 (Tiefbauamt) sowie dem Kämmerer angesetzt. Im Vergleich dazu rechnet die GPA NRW mit einem möglichen Beitragssatz von 75 Prozent:

Mögliche Einzahlungssteigerungen bei Straßenbaubeiträgen

Maßnahmen	2014	2015	2016	2017
	Voraussichtliche Straßenbaubeiträge - bei Beitragssätzen von 60 Prozent -			
Summe der voraussichtlichen Straßenbaubeiträge bei 60 Prozent aus den Maßnahmen der Stadt Geilenkirchen	176.000	415.000	93.000	295.000
	Mögliche Straßenbaubeiträge - bei einem Beitragssatz von 75 Prozent -			
Summe Beiträge bei 75 Prozent	220.000	518.750	116.250	368.750
Differenz	44.000	103.750	23.250	73.750
Summe insgesamt				244.750
Summe Konsolidierungsmöglichkeit (gerundet).				245.000

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen errechnen sich bei einem angenommenen Beitragssatz von 75 Prozent mögliche Mehreinnahmen von rund 245.000 Euro.

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte alle Möglichkeiten zur Beitragserhebung ausschöpfen. Erforderliche Ersatzinvestitionen führen sonst zu einer vermeidbaren Haushaltsbelastung.

Gebühren

Bestattungswesen

In der Gebührenkalkulation der Friedhofgebühren geht die Stadt Geilenkirchen aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns in einer Höhe von 25 Prozent aus. Der Anteil öffentlichen Grüns ist dabei seit Jahren schwankend, da die Stadt keinen Funktionsmodus und keinen Friedhofsmaßstab festgelegt hat. Der Anteil öffentlichen Grüns kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Sogar in vielen städtisch geprägten Kommunen wird der Anteil des öffentlichen Grüns nur pauschal mit zehn Prozent angesetzt. Aufgrund unserer Erfahrungen ist ein Abzug eines Anteils öffentlichen Grüns in Höhe von zehn Prozent ausreichend. In Einzelfällen ist sogar kein öffentlicher Grünanteil möglich. Es sollte eine Entlastung des Haushalts durch eine Reduzierung des Öffentlichkeitsanteils angestrebt werden. Hierzu soll die Stadt eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen. Dabei sollte die öffentliche Funktion der einzelnen Friedhöfe für die folgenden Komponenten definiert werden:

- Erholung,
- Klimarelevanz,
- Stadtteilauflockerung,
- Immissionschutz und

- Lebensraum.

Da die Friedhöfe der Stadt Geilenkirchen keine grundlegende Funktion einer Parkanlage zum Ausgleich von innerstädtischem Lärm und Klimabelastungen haben, ist ein Prozentsatz unterhalb der genannten 25 Prozent realistisch.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte bei ihrer Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren den Anteil öffentlichen Grüns überprüfen und ggfs. reduzieren. Hierbei sollten die Parameter zu Berechnung des Anteils öffentlichen Grüns festgelegt und dokumentiert werden.

Straßenreinigung/Winterdienst

Die Stadt Geilenkirchen setzt in der Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst, wie bereits bei der letzten Prüfung der GPA NRW festgestellt, einen Gemeindeanteil von rund 34 Prozent an. Der gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil von 25 Prozent ist durch die Änderungen des Straßenreinigungsgesetz NRW (StReinG NRW) zum 01. Januar 1998 ersatzlos entfallen. Die Stadt muss eine „eigenständige an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtete Ermittlung wegen des Abzugsanteils (...) treffen“⁵. Dabei kann sich Geilenkirchen in der örtlichen Satzung an den Straßentypen gem. § 3 Abs. 2 StrReinG NRW orientieren. Die Stadt Geilenkirchen kann auch weiter differenzieren.⁶ Die Ermittlung der Höhe des Gemeindeanteils ist ausreichend zu dokumentieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte die Höhe des öffentlichen Anteils in der Straßenreinigung / Winterdienst überprüfen und ggf. reduzieren.

Eine Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst ist seitens der Stadt Geilenkirchen zum 01. Januar 2015 erfolgt.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Beitragsfähigkeit des Aufwands für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit in die Satzung für Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG aufnehmen
- Straßenbaubeitragssätze anheben und an die Mustersatzung anlehnen
- kalkulatorische Abschreibungen erfolgen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes
- kalkulatorischer Zinssatz mit 6,0 Prozent bietet keine weiteren Potenziale
- Anteil öffentlichen Grüns senken und Funktionsmodus und Friedhofsmaßstab festlegen

⁵ vgl. Urteil OVG NRW vom 01. Juni 2007, 9 A 956/03, Nr. 37 des Urteils.

⁶ vgl. ebenda, Nr. 33.

- öffentlicher Anteil der Straßenreinigung senken (zum 01. Januar 2015 beschlossen)

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 3.

Bücherei (sonstige Entgelte)

Bereits in den letzten überörtlichen Prüfungen seitens der GPA NRW zur Reduzierung des hohen Zuschussbedarfs der Stadt für die Bücherei Empfehlungen ausgesprochen. Die Stadt hat zwischenzeitlich einige Maßnahmen z. B. die Leihgebührenanhebung und die Personalreduzierung aufgegriffen. Aktuell sind in der Bücherei 5,42 Vollzeitstellen besetzt. Der Zuschussbedarf Bücherei lag damals für 2007 bei 7,44 Euro je Einwohner. Der Benchmark bei drei Euro für den Zuschussbedarf. Für das Jahr 2013 beträgt der Zuschussbedarf Bücherei 337.000 Euro. Unter Berücksichtigung der in der damaligen Prüfung vorgenommenen Bereinigung beträgt der Zuschussbedarf 304.000 Euro. Bezieht man die Zensuserhebung ein, ergibt sich auf den Einwohner bezogen ein Zuschussbedarf von 11,47 Euro je Einwohner. Ohne die Berücksichtigung der Zensuserhebung liegt der Wert bei 10,88 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen muss weiterhin versuchen, den Zuschussbedarf für die Bücherei zu verringern. Hierbei sollte sie

- den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern,
- die Verringerung der Öffnungszeiten und der damit verbundenen Reduzierung der Personalkosten,
- den Verzicht oder die Minimierung von zusätzlichen Angeboten und
- eine weitere Anhebung der Leihgebühren prüfen.

Steuern

Realsteuern

Die Stadt Geilenkirchen hat die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B zum 01. Januar 2014 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer A von 260 v.H. wurde zum 01. Januar 2012 erhöht. Durch die jeweilige Satzung wurden die Hebesätze der Grundsteuer B auf 456 v.H. und der Gewerbesteuer auf 416 v.H. festgesetzt.

Die durchschnittlichen Hebesätze der Nachbarkommunen bieten für die Gewerbesteuer eine weitere höhere Anpassungsmöglichkeit. Hinsichtlich der interkommunal niedrigen Steuereinnahmen wird auch auf den Abschnitt „Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben“ verwiesen.

Mehrerträge durch Hebesatzanpassung bei den Realsteuern in Euro

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Hebesatz der Stadt Geilenkirchen 01. Januar 2014	260	456	416
Aufkommen der Stadt Geilenkirchen in 2013	169.105	3.782.787	8.117.593
Möglicher Hebesatz (Durchschnitt Nachbarkommunen) auf der Basis 31. Dezember 2013	252	442	436
Mögliches Aufkommen	159.999	3.655.588	8.250.935
Mehrertrag aus der Anpassung der Hebesätze	0	0	133.342
Mehrerträge durch Hebesatzanpassung (gerundet)			133.000

→ Feststellung

Die Stadt Geilenkirchen hat im Vergleich mit den Nachbarkommunen bei der Gewerbesteuer, Möglichkeiten den Hebesatz zu erhöhen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten Geilenkirchen über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben.

Die Stadt Geilenkirchen erhebt für die Nutzung ihrer Gebäude grundsätzlich keine Nutzungsentgelte (Ausnahmen: Schwimmbad sowie Obdachlosenunterkünfte). Demzufolge führt die Stadt auch keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Dazu wäre es erforderlich, die Erträge wie z. B. Mieteinnahmen, Nutzungsentgelte und Gebühren den insgesamt anfallenden Kosten der Gebäude gegenüberzustellen. Darüber hinaus ist es zur Kostensenkung erforderlich, die tatsächliche Auslastung der Gebäude zu ermitteln und den Bestand an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Nutzer bis zur Höhe der Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form von Nutzungsentgelten beteiligen. Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude zu er-

mitteln, sollte die Stadt Berechnungen für jedes einzelne Gebäude einschließlich Auslastungsüberprüfung durchführen.

Die GPA NRW untersucht im Berichtsteil „Schulen“ Schulgebäude und Turnhallen. Für die Gebäude der Nutzungsart „Schulen“ stellt die Stadt Geilenkirchen rund 45 Prozent der Gesamtfläche zur Verfügung.

Bruttogrundfläche in m² absolut nach Nutzungsarten

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schulen	55.227	1.944	44,9
Jugend	6.234	219	5,1
Sport und Freizeit	2.872	101	2,3
Verwaltung	5.456	192	4,4
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.765	168	3,9
Kultur	10.076	355	8,2
Soziales	4.493	158	3,7
Sonstige Nutzungen	33.855	1.191	27,5
Gesamtsumme	122.978	4.328	100

Viele kommunale Flächen lassen sich nur in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl bzw. bestimmten Einwohnergruppen in ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen. Daher wird analysiert, wie sich die Flächen in Relation zur Einwohnerzahl interkommunal einordnen:

BGF nach Nutzungsarten in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Geilenkirchen
Schulen	1.270	2.535	1.906	1.944
Jugend	56	370	190	219
Sport und Freizeit	36	885	229	101
Verwaltung	141	377	246	192
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	147	168
Kultur	27	629	215	355
Soziales	16	223	114	158
Sonstige Nutzungen	96	1.268	530	1.191
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.595	4.328
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.425	1.487	2.165

Mit ihrer Gebäudefläche für alle Nutzungsarten zusammen liegt die Stadt Geilenkirchen über dem Durchschnitt der bisher verglichenen Kommunen. Die einzelnen Werte sind erste Anhaltspunkte für Analysen.

Grundsätzlich ergeben sich finanzielle Belastungen für die Stadt durch die Aufwendungen für die Bewirtschaftung, die Unterhaltung und die Instandhaltung der Gebäude. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gebäude teilweise für freiwillige Aufgaben vorgehalten oder Dritten überlassen werden. Freiwillige Aufgaben müssen immer vor dem Hintergrund der Haushaltssituation beurteilt und überprüft werden. Bei einer defizitären Haushaltssituation müssen freiwillige Aufgaben ganz oder teilweise zurückgefahren werden.

Schulen

Schulgebäude und die Turnhallen, in denen der Schulsport stattfindet, werden im Teilbericht „Schulen“ näher untersucht. Das Gebäudeportfolio der Schulen inkl. der Förderschulen und Turnhallen stellt sich insgesamt heterogen dar. Die Flächen der Gebäude liegen je 1.000 Einwohner im Jahr 2013 beim interkommunalen Mittelwert. Der Zustand der Schulgebäude stellt sich unterschiedlich dar. Dies spiegelt sich in der jeweiligen Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäude wider. Des Weiteren siehe die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Vermögenslage“.

Jugend

Von fünf bilanzierten Kindertagesstätten werden drei von der Stadt geführt. Die beiden anderen bilanzierten Tagesstätten befinden sich in einer kirchlichen Trägerschaft und der Trägerschaft eines sogenannten „Armen Trägers“. Die Kennzahl liegt für Geilenkirchen oberhalb des interkommunalen Durchschnitts. Darüber hinaus gibt es in Geilenkirchen sieben weitere Kindertagesstätten in unterschiedlichen Trägerschaften. Der durch den Rechtsanspruch auf die U3-Betreuung entstandene Flächenbedarf wurde überwiegend im Bestand gedeckt. 90 Kinder werden in Tagespflege betreut, um später auf die Auswirkung der demografischen Entwicklung im Gebäudeportfolio reagieren zu können.

Des Weiteren sind zwei Jugendheime mit 438 m² BGF erfasst. Die Instandhaltungsaufwendungen, die Unterhaltsaufwendungen und die Bewirtschaftungsaufwendungen trägt die Stadt Geilenkirchen. Die Räumlichkeiten werden unentgeltlich als indirekte Jugendförderung bereitgestellt.

Der Anlagenabnutzungsgrad (s. Abschnitt „Vermögenslage“) von 37,5 Prozent bei den Kindertagesstätten zeigt noch keine fortgeschrittene Abnutzung der Gebäude in der Nutzungsart Kindergärten. Die Gebäude befinden sich lt. Stadt in einem guten bis sehr guten Zustand. Ein Instandhaltungsstau ist lt. der Stadt Geilenkirchen zurzeit nicht erkennbar.

Sport und Freizeit

Im Bereich Sport befinden sich, ohne die Turnhallen für den Schulsport, eine Mehrzweckhalle, ein Raum in einer Schule, zwölf Sportplatzgebäude sowie ein Vereinsheim am Modellflugplatz. Flächen hat Stadt nicht reduziert. Ein Vereinsheim hat die Stadt durch einen Neubau ersetzt. Es wurden keine Sportgebäude an Vereine veräußert. Gemeinsam mit dem Städtischen Sportverband Geilenkirchen erstellt die Stadt ein Sportstättenentwicklungskonzept, in dem auch auf die künftige Auslastung bzw. den künftigen Bedarf an Sportstätten eingegangen wird.

→ **Feststellung**

Die Ermittlung des künftigen Bedarfs an Sportstätten im Rahmen eines Sportstättenentwicklungskonzeptes ist richtig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte nach der Ermittlung des Bedarfs an Sportstätten eventuelle Überkapazitäten reduzieren und die Auslastung beobachten.

Für die interkommunal unterdurchschnittlichen Gebäudeflächen des Sport- und Freizeitbereichs bestehen teilweise nur noch geringe Restnutzungsdauern. Die Gebäude sind überwiegend lt. Stadt in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Die Mehrzweckhalle Lindern befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand. Hierfür erarbeitet die Stadt aktuell ein Optimierungskonzept.

Die Vereine erhalten u. a. Zuschüsse für Reinigungskosten und Energie sowie für die Jugendarbeit. Die Stadt übernimmt die Kosten der Gebäude. Nutzungsentgelte werden seitens der Stadt nicht erhoben.

Das Hallenbad der Stadt ist 2013 abgebrannt. Der Teilergebnisplan „Bereitstellung und Betrieb von Bädern“ weist 2012 einen Fehlbetrag von über 196.000 Euro aus. Das Bad wird wieder aufgebaut.

→ **Empfehlung**

Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, sollte die Stadt Geilenkirchen die Möglichkeit der Übertragung des Bades an einen Dritten prüfen.

Verwaltungsgebäude

Mit dem Flächenverbrauch bei den Verwaltungsgebäuden liegt die Stadt Geilenkirchen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei den Gebäuden der Verwaltung ist das Rathaus mit einer genutzten Fläche von 5.456 m² BGF zugrunde gelegt.

Der Anlagenabnutzungsgrad (s. Abschnitt „Vermögenslage“) für Geschäftsgebäude liegt bei 41,3 Prozent. Das Rathaus befindet sich lt. Auskunft der Stadt in einem guten bis sehr guten Allgemeinzustand. Bis 2013 waren einige Räume an das Job-Center des Kreises Heinsberg vermietet. Diese freigewordenen Räume sowie die sonstigen freigewordenen Räume wurden teilweise u. a durch die Feuerwehr neu belegt. Konkrete Belegungskonzepte oder -beschlüsse gibt es nicht. Diese wurden auch nicht im Rahmen des Personalbedarfskonzeptes der Stadt getroffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte ihren Raumbedarf im Rahmen eines konkreten Raumbedarfskonzeptes überprüfen. Dabei sollten die aus dem Personalbedarfskonzept gewonnenen Erkenntnisse einfließen.

Einige Räume des Rathauses werden für Seminarzwecke Dritten unentgeltlich überlassen.

Feuerwehr

Im interkommunalen Bereich liegt die Stadt mit ihren Flächen über dem Mittelwert. Aufgrund von Fusionen von Standorten konnte der aktuelle Wert erreicht werden. Hierbei konnte die Stadt Feuerwehrgerätehäuser veräußern oder abreißen. Aktuell ist ein Verkauf des Feuerwehrgerätehaus Niederheid geplant.

→ **Feststellung**

Die Stadt Geilenkirchen hat die Feuerwehrgerätehäuser positiv an den Bedarf angepasst.

Kultur

Mit den Flächen im Bereich Kultur liegt die Stadt Geilenkirchen über dem interkommunalen Durchschnitt. Hierzu gehören mehrere Räumlichkeiten in unterschiedlichen Gebäuden, die zur Vereinsnutzung oder die als Begegnungsstätten dienen. Des Weiteren gehören die Stadtbücherei und das Gebäude der Musikschule dazu. Die für kulturelle Aufgaben überlassenen Gebäude dienen überwiegend dazu, freiwillige Leistungen zu erfüllen. Eine private Nutzung einiger Räume ist möglich. Die Instandhaltungs-, Unterhalts und Bewirtschaftungsaufwendungen sowie den Kapitaleinsatz trägt die Stadt. Nutzungsentgelte werden nicht erhoben.

Die Restnutzungsdauern der Gebäude in der Nutzungsart Kultur sind heterogen. Die Gebäude sind nach Auskunft der Stadt überwiegend in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand.

Soziales

Die Stadt Geilenkirchen liegt mit ihren Flächen je 1.000 Einwohner in der Nutzungsart Soziales über dem Durchschnitt der verglichenen Kommunen. Als Gebäude sind dieser Nutzungsart die Asyl- und Obdachlosenunterkünfte zugeordnet. Die Containerwohnanlage hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht und wird zurzeit instand gesetzt. Eine Konzeption über die wirtschaftlich sinnvollste Nutzung wird derzeit seitens der Stadt erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte weiterhin den Gebäudebestand an den Bedarf für die Pflichtaufgaben in der Nutzungsart Soziales anpassen. Bei vorübergehenden Bedarfsengpässen sollten nach Möglichkeit Räume angemietet werden.

Sonstige Nutzungen

Überwiegend befinden sich die Gebäude (Mietobjekte, Parkhäuser, Friedhofsanlagen (Hochbauten) gesamt, Bauhofgebäude, Lagergebäude/-hallen etc.) lt. Auskunft der Stadt in einem befriedigenden bzw. guten Zustand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte nur Gebäude weiterhin vorhalten, sofern sie erforderlich sind, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens. Auf die korrespondierenden Prüfergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird verwiesen.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	238.433	238.521	238.055	237.656	233.016	228.205
Umlaufvermögen	14.160	11.201	13.033	6.981	10.370	12.552
Aktive Rechnungsabgrenzung	187	86	156	172	265	263
Bilanzsumme	252.780	249.807	251.244	244.810	243.651	241.020
Anlagenintensität in Prozent	94,3	95,5	94,8	97,1	95,6	94,7

*) EB = Eröffnungsbilanz

Mit dem Anteil des Anlagevermögens von rund 96 Prozent am Gesamtvermögen im Jahr 2012 liegt die Stadt Geilenkirchen über dem interkommunalen Durchschnitt.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	109	86	64	47	33	32
Sachanlagen	226.973	227.066	226.613	226.233	221.588	216.739
Finanzanlagen	11.351	11.369	11.379	11.377	11.395	11.434
Anlagevermögen gesamt	238.433	238.521	238.055	237.656	233.016	228.205

*) EB = Eröffnungsbilanz

Das Anlagevermögen sinkt 2013 gegenüber 2009 um rund 4,3 Prozent. Die Sachanlagen sinken 2013 um 4,5 Prozent gegenüber der Eröffnungsbilanz 2009. Sie stellen rund 95,0 Prozent des Anlagevermögens dar und werden nachfolgend betrachtet.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.916	20.364	19.831	20.014	18.545	17.981
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.697	1.700	1.587	3.190	3.941	3.915
Schulen	37.561	36.285	35.629	36.343	35.342	33.971
Sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	32.062	30.582	29.852	28.362	28.978	28.233
Infrastrukturvermögen	130.335	126.828	128.254	126.394	129.445	128.550
davon Straßenvermögen	94.132	91.923	92.301	91.331	93.540	93.468
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	36.203	34.906	35.954	35.063	35.906	35.082
Sonstige Sachanlagen	4.403	11.307	11.459	11.930	5.337	4.089
Summe Sachanlagen	226.973	227.066	226.613	226.233	221.588	216.739

*) EB = Eröffnungsbilanz

Beim Sachanlagenvermögen sinken die Werte bei den unbebauten Grundstücken um 14,0 Prozent. Als Grund für die wesentlichen Abgänge in 2012 und 2013 ist der Tausch von Ackerland für die Erschließung des neuen Gewerbegebiets „Niederheid-Süd“ zu nennen. Der Werte der Kindergärten steigt durch die zahlreichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung um 130,8 Prozent. Dem hingegen sinkt der Wert der Schulen um 9,6 Prozent. Die sonstigen Bauten sinken u. a. aufgrund von Wohnungs- und Gebäudeveräußerungen z. B. das Feuerwehrgerätehaus Nierstraß, das Feuerwehrgerätehaus Grotenrath und das Aussiedlerwohnheim Kapellenweg.

Das Infrastrukturvermögen sinkt u. a. bedingt durch die Abschreibungen im Eckjahrevergleich um 1,4 Prozent.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten. Auf die korrespondierenden Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Geilenkirchen
Unbebaute Grundstücke	31	3.254	844	665
Kinder- und Jugendeinrichtungen	16	346	121	141
Schulen	722	2.366	1.363	1.268
Sonstige Bauten *)	2	2.177	770	1.040
Abwasservermögen	1	2.848	956	1.288
Straßenvermögen **)	1.551	3.502 ***	2.472	3.356
Finanzanlagen	168	5.789	1.502	409

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremden Grund und Boden

***) Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Wege und Plätze

***) bisheriges Maximum

Die Vermögenswerte je Einwohner in den Finanzanlagen der Stadt Geilenkirchen liegen 2012 unter dem Durchschnitt im interkommunalen Bereich. Ergänzend wird auf den noch folgenden Abschnitt "Finanzanlagen" verwiesen. Mit den Vermögenswerten je Einwohner der verbleibenden Vermögensbereiche liegt die Stadt Geilenkirchen bis auf die Vermögenswerte der Kinder- und Jugendeinrichtungen über den jeweiligen Durchschnitt. Mit dem Vermögenswert je Einwohner des Straßenvermögens stellt die Stadt Geilenkirchen das neue Maximum.

Die Infrastrukturquote 2012 der Stadt Geilenkirchen liegt mit 53,1 Prozent nahe dem interkommunalen Maximum von 54,2 Prozent. Ursächlich ist die Bilanzierung des Abwasservermögens im Kernhaushalt. Die von der GPA NRW ermittelte Infrastrukturquote für das Straßenvermögen der Stadt Geilenkirchen liegt 2012 bei 38,4 Prozent. Dieser Wert liegt über dem interkommunalen Durchschnitt von 29,0 Prozent. Mit der ermittelten Infrastrukturquote für das Abwasservermögen von 14,7 Prozent liegt Geilenkirchen über dem interkommunalen Durchschnitt von 5,1 Prozent.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4,1	13,4	123,0	3,4	0,0
Kinder- und Jugendeinrichtungen	101,9	0,0	1.516,2	643,4	82,3
Schulen	0,2	48,7	153,2	29,8	1,9
Sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	1,8	27,8	0,7	143,2	31,1
Infrastrukturvermögen	15,3	134,9	58,2	167,7	79,4
davon Straßenvermögen	21,4	113,6	68,9	169,7	97,5
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2,4	179,5	33,3	163,0	45,3
Sonstige Sachanlagen	190,8	192,0	116,2	62,5	138,7
Finanzanlagen	./.	./.	0,0	./.	./.
Investitionsquote gesamt	104,5	93,8	93,5	56,5	39,6

Der Mittelwert lag für die Investitionsquote gesamt 2009 bis 2013 bei 77,6 Prozent. Die zum Vermögen genannten Maßnahmen bzw. Aktivierungen spiegeln sich in den einzelnen Quoten wieder.

Der Durchschnittswert (2009 bis 2013) der Investitionsquote lag bei den Vermögensarten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sowie den „Sonstigen Sachanlagen“ über 100 Prozent. Somit ist bei den übrigen Vermögensarten ein entsprechend höherer Werteverzehr entstanden. Dies spiegelt auch die unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote wider. Der Werteverzehr liegt bei den Schulen bei über 50 Prozent. Hier wurden bis auf das Jahr 2011 keine größeren Investitionen seitens der Stadt getätigt.

Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad als eine weitere Kennzahl, um die Vermögenssituation zu beurteilen, hängt mit der Investitionsquote zusammen. Der Anlagenabnutzungsgrad kann folgende Hinweise geben:

- Welche Altersstruktur weist das Anlagevermögen auf,
- ist ggf. bereits ein Sanierungsstau eingetreten und
- sind Ersatzinvestitionen in naher Zukunft mit haushaltswirtschaftlichen Belastungen absehbar?

Anlagenabnutzungsgrad

Vermögensgegenstand	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Anteil am Vermögen in Prozent
Kindergärten	37,5	0,7
Schulgebäude	52,5	15,8
Geschäftsgebäude	41,3	13,1
Straßen	63,3	32,2
Abwasserkanäle	78,8	15,2

Die Werte der Anlagenabnutzungsgrade weisen bis auf die Kindergärten und Geschäftsgebäude fortgeschrittene bilanzielle Abnutzung der Vermögensgegenstände aus. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt hier über 50 Prozent. Die hohen Anlagenabnutzungsgrade, insbesondere die der Abwasserkanäle, deuten auf kurz- bzw. mittelfristige Sanierungs- bzw. Investitionsbedarfe hin. Der Zustand des Infrastrukturvermögens, der Geschäftsgebäude und der Schulen wird aus Sicht der Stadt mit befriedigend bzw. gut bis sehr gut bewertet. Aufgrund dieses Zustandes rechnet die Stadt aktuell mit keinem erhöhten Reinvestitionsbedarf.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	663	663	663	663	663	663
Beteiligungen	4.712	4.712	4.712	4.712	4.712	4.712
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.976	5.994	6.004	6.002	6.020	6.059
Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	11.351	11.369	11.379	11.377	11.395	11.434
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	405	406	408	408	409	409

*) EB = Eröffnungsbilanz

Mehrheitsanteile an verbundenen Unternehmen hat die Stadt Geilenkirchen an der „Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH“ und in der 2013 gegründeten „Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen GmbH“. Eine Aktivierung erfolgt in 2014 mit der Zahlung der letzten Rate der städtischen Stammeinlage. Darüber hinaus hat sie eine weitere Beteiligung an

- der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH),

- der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH (VWG),
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG),
- der Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV),

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen aus dem Versorgungsfonds RVK.

Die bilanzierten Werte der Finanzanlagen sind 2009 bis 2013 um 0,7 Prozent gestiegen. Ursächlich ist u. a. hierfür der Anstieg der Anteile beim Versorgungsfonds für die Beamten in den Jahren 2012 und 2013 durch Zukauf.

Bürgschaftsprovisionen

Die Stadt übernimmt teilweise Ausfallbürgschaften, um die laufenden Kreditverpflichtungen des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH (VWG) abzusichern. Insgesamt belaufen sich die Bürgschaften im Jahr 2013 auf rund 5,3 Mio. Euro. Eine Bürgschaftsprovision wird nicht erhoben.

Mit einer Bürgschaftsprovision werden (Tochter-)Gesellschaften verpflichtet, den durch eine kommunale Bürgschaft erzielten Vorteil anteilig an die Bürgschaftskommune weiterzuleiten. Damit wird die Bereitschaft zur Risikoübernahme entlohnt und für beide Seiten ein nachweisbarer Nutzen realisiert. Als ergänzende Orientierungshilfe können hier Regelungen über die Landesbürgschaften dienen.⁷ Die Bürgschaftsprovisionen liegen demnach zwischen 0,5 v.H. und 1,0 v.H. des Bürgschaftsbetrags.

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte für die übernommenen und künftigen Bürgschaftsrisiken angemessene Bürgschaftsprovisionen mit den Tochterunternehmen vereinbaren.

⁷ RdErl. d. Finanzministeriums - VV 4724 - 1 - 1 - III A 1 - vom 30. Januar 2008

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305	-1.377	-4.177	2.360	2.607
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.198	-3.160	-3.454	-1.038	379
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-6.504	-4.537	-7.631	1.322	2.986
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.299	6.767	1.951	1.500	-800
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.205	2.231	-5.680	2.821	2.186
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	222	3.531
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	63	9	-8	488	211
= Liquide Mittel	-3.142	2.239	-5.688	3.531	5.928

Zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft zeigt die folgende Tabelle den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST/PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2009	-305	-11
2010	-1.377	-49
2011	-4.177	-150
2012	2.360	85
2013	2.607	93
2014	-385	-14
2015	1.026	37
2016	1.471	53
2017	1.846	66

*) Istwerte bis 2013, Planwerte ab 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	-345	352	56	-25	64	149	43

Die Tabellen verdeutlichen bereits ab 2012 eine verbesserte finanzielle Situation der Stadt Geilenkirchen gegenüber 2009 bis 2011. Aufgrund der in 2014 gezahlten Versicherungsleistung im Zusammenhang mit dem Hallenbadbrand wird auch der Ist-Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 lt. Auskunft der Stadt positiv sein. Es zeigt sich, dass die jeweiligen positiven Salden ab 2015 u. a. aufgrund der zu erwartenden höheren Steuererträge und ähnlichen Abgaben sowie der steigenden Schlüsselzuweisungen ergeben werden. Durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann der Saldo aus Finanzierungstätigkeit planerisch bis 2017 nicht aufgefangen werden. Zur vollständigen Deckung der Investitionen und der Finanzierungen reicht die vorhandene Selbstfinanzierungskraft nicht aus. In den Jahren 2012 und 2013 nimmt die Stadt Geilenkirchen Kredite zur Liquiditätssicherung auf. Die erforderlichen liquiden Mittel sind in diesen Jahren fremdfinanziert. Eine Tilgung der Liquiditätskredite erfolgte bis einschließlich 2013 nicht in vollständiger Höhe. Aktuell sind aufgrund der Versicherungsleistung keine weiteren Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung geplant. Dies kann sich nach Inbetriebnahme des neuen Hallenbades wieder ändern. Künftige zusätzliche Bedarfe werden zwangsläufig weiter zu ergänzenden Liquiditätskrediten mit einer Zinsbelastung führen.

→ Feststellung

Von 2009 bis 2017 hat die Stadt Geilenkirchen keine ausreichende Selbstfinanzierungskraft zur Deckung der Investitionen und Finanzierungen. Aktuell wird voraussichtlich für die Jahre 2014 und 2015 kein zusätzlicher Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schuldenübersicht Kernhaushalt in Tausend Euro (Ist)

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.503	21.802	28.569	27.309	27.020	25.720
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	3.212	5.000	5.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026	774	502	670	758	972
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	11	46	125
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	1.894	1.588	1.430	240	591	553
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	1.026	2.849	2.947	2.605	1.197	3.133
Verbindlichkeiten gesamt	22.448	27.013	33.448	34.046	34.612	36.002
Rückstellungen	23.640	24.489	24.129	24.566	25.345	25.446
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	345	143	255	482	581	767
Schulden gesamt	46.433	51.645	57.832	59.094	60.538	62.215
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	802	965	1.199	1.220	1.242	1.288

*) EB = Eröffnungsbilanz

Die „Verbindlichkeiten gesamt“ steigen von 2009 bis 2013 um 62,4 Prozent. Ursächlich ist für den Anstieg u. a. die hohe Investitionstätigkeit ab 2010 sowie den in den Jahren 2012 und 2013 geringeren Erträgen im Verhältnis zu den Aufwendungen der Stadt. Letztere führten aufgrund ihrer Finanzwirksamkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im folgenden Berichtsabschnitt „Rückstellungen“ gehen wir detaillierter auf die Rückstellungen ein.

Die Stadt plant aktuell, weitere Kredite u. a. für die Wiedererrichtung des Hallenbades aufzunehmen. Hierdurch steigt auf Dauer die Zinslast der Stadt und belastet den Haushalt. Ab dem Jahr 2018 geht die Stadt von keiner Nettoneuverschuldung für den städtischen Haushalt aus.

Die Stadt Geilenkirchen liegt mit den Verbindlichkeiten von 1.242 Euro je Einwohner für 2012 unter dem interkommunalen Durchschnitt von 1.554 Euro je Einwohner. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Schulden für den Abwasserbereich im Kernhaushalt befinden und diese Kennzahl beeinflussen.

Die Stadt Geilenkirchen ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen (s. „Rechtliche Haushaltssituation“). Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten, die konsolidierten Verbindlichkeiten der im Gesamtabchluss zu berücksichtigenden ausgegliederten Aufgabebereiche einzubeziehen. Aktuell liegt der interkommunale Durchschnitt der Gesamtverbindlichkeiten für das Jahr 2010 bei 1.519 Euro je Einwohner. Die Stadt hat in 2010 1.999 Euro Verbindlichkeiten je Einwohner gehabt,

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	101,2	97,2	98,0	97,6	98,6	98,5
Liquidität 2. Grades	197,6	76,9	122,9	29,6	69,8	76,2
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren		negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	negatives Ergebnis	23	21
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,6	2,6	2,4	2,8	3,1	4,3
Zinslastquote		1,6	1,5	2,2	1,7	1,5

*) EB = Eröffnungsbilanz

Die Liquidität 2. Grades zeigt ab dem Bilanzstichtag 2011 an, dass die Stadt ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken konnte. Die schwierige Liquiditätsausstattung spiegelt sich auch darin wider, dass die Selbstfinanzierungskraft in den Jahren nicht ausreicht, um die Verbindlichkeiten zu tilgen. Mit 69,8 Prozent im Jahr 2012 liegt Geilenkirchen unter dem interkommunalen Mittelwert (129,3 Prozent). Die Kennzahl offenbart für die Stadt Geilenkirchen einen ergänzenden Liquiditätsbedarf. Aufgrund der Versicherungsleistung von 7,6 Mio. Euro für das abgebrannte Hallenbad stehen mit dem Jahresabschluss 2014 der Stadt Geilenkirchen liquide Mittel von rund einer Mio. Euro für den Haushalt zur Verfügung.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 3,1 Prozent im Jahr 2012 unter dem interkommunalen Durchschnitt (interkommunaler Mittelwert 7,1 Prozent). Somit ist die Bilanz leicht durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahr 2012 belastet. Insgesamt sind diese von 2009 bis 2013 gestiegen.

Die Zinslastquote der Stadt Geilenkirchen von 1,7 Prozent in 2012 (Mittelwert 2,6 Prozent) deutet auf interkommunal unterdurchschnittliche Finanzaufwendungen hin.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2009 *)	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	19.559	21.253	21.664	22.873	23.794	24.225
Rückstellungen Depo- nien und Altlasten	0	0	0	0	0	0
Instandhaltungs- rückstellungen	1.680	1.133	355	0	0	0
Sonstige Rückstellun- gen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.401	2.103	2.109	1.693	1.551	1.220
Summe der Rückstellungen	23.640	24.489	24.129	24.566	25.345	25.446

*) EB = Eröffnungsbilanz

Im Eckjahrevergleich 2009/2013 sind die Rückstellungen um rund 7,6 Prozent (1,8 Mio. Euro) gestiegen. Die Pensionsrückstellungen sind in diesem Zeitraum um 23,9 Prozent angestiegen.

Ab 2011 wurden, keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Zum 31. Dezember 2014 beabsichtigt die Stadt wieder Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen an den Gebäuden zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 45,1 Prozent gestiegen. Die Steigerung erfolgte u. a. durch die Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit. Des Weiteren hat die Stadt für die Belastungen aus Schadensersatzansprüchen und einen Rechtsstreit hinsichtlich der ÖPNV-Umlagezahlung gebildet.

Sonderposten

Die Sonderposten weisen einen eigenkapitalähnlichen Charakter auf. Sie werden deshalb in die Berechnung der Eigenkapitalquote 2 einbezogen.

Die Summe der Sonderposten 2012 bildet bei der Stadt rund 35,1 Prozent der Bilanzsumme ab. Sie sind bedingt dadurch, dass die Auflösung der Sonderposten höher liegt als die Neu-Passivierung. um 3,9 Prozent gesunken.

Der Anteil Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am langfristig gebundenen Kapital liegt 2012 mit 36,9 Prozent nahe dem interkommunalen Durchschnitt von 34,1 Prozent. Hinsichtlich der Potenziale bei den Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG wird auf den Abschnitt „Beiträge“ verwiesen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2009*)	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	114.881	109.473	105.007	97.766	95.163	90.929
Sonderposten	89.011	85.976	85.734	85.464	85.482	85.550
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	88.446	85.621	85.265	84.776	84.703	84.592
Rückstellungen	23.640	24.489	24.129	24.566	25.345	25.446
Verbindlichkeiten	22.448	27.013	33.448	34.046	34.612	36.002
Passive Rechnungsabgrenzung	2.800	2.856	2.926	2.968	3.048	3.093
Bilanzsumme	252.780	249.807	251.244	244.810	243.651	241.020
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	45,4	43,8	41,8	39,9	39,1	37,7
Eigenkapitalquote 2	80,4	78,1	75,7	74,6	73,8	72,8

*) EB = Eröffnungsbilanz

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	39,1	-20,8	65,0	33,7	19,9	35,8	45,7	48
Eigenkapitalquote 2	73,8	5,9	86,2	63,1	53,0	66,5	75,0	48

Die Kennzahlen der Eigenkapitalquote 1 und der Eigenkapitalquote 2 positionieren sich überdurchschnittlich bei sinkender Tendenz bis 2017. Dem langfristigen Fremdkapital stehen insgesamt ausreichende Vermögenswerte gegenüber. Aufgrund der über dem Durchschnitt liegenden Zuwendungsquote stehen dem Vermögensverzehr überdurchschnittliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gemessen an den ordentlichen Erträgen gegenüber. Durch diese Erträge wird der Haushalt entlastet.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Ordentliche Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	20.321	20.716	20.849	23.023	23.018
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.649	16.040	14.277	15.209	14.647
Sonstige Transfererträge	233	295	236	287	343
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.018	10.508	10.067	9.472	9.851
Privatrechtliche Leistungsentgelte	603	684	813	798	755
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.074	1.227	963	1.132	928
Sonstige ordentliche Erträge	2.188	1.962	3.778	3.088	2.472
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	336	90	6
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	49.086	51.432	51.319	53.099	52.020
Finanzerträge	817	574	610	772	956

Die ordentlichen Erträge zeigen die verbesserte Ertragssituation im Jahr 2013 auf. Die Stadt verbesserte die Erträge überwiegend durch die Erhöhungen der Realsteuerhebesätze in den Jahren zum 01. Januar 2012. Hierdurch steigen die ordentlichen Erträge von 2009 bis 2013 um 6,0 Prozent an. Die sich in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen befindenden Bedarfszuweisungen des Landes für die NATO-Streitkräfte in Geilenkirchen stellen 0,9 Prozent der ordentlichen Erträge. Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen von 2010 nach 2013 um 1,8 Mio. Euro aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken. Darüber hinaus hat die Stadt bei der Gewerbesteuer hohe Nachforderungszinsen erhalten. Bis zum Jahr 2013 gehen diese wieder um 1,3 Mio. Euro zurück. Insgesamt sind die Erträge aus Zuwendungen überdurchschnittlich (Zuwendungsquote 28,6 Prozent, Mittelwert 17,1 Prozent) mit fast gleich bleibender Tendenz ab 2015.

Allgemeine Deckungsmittel

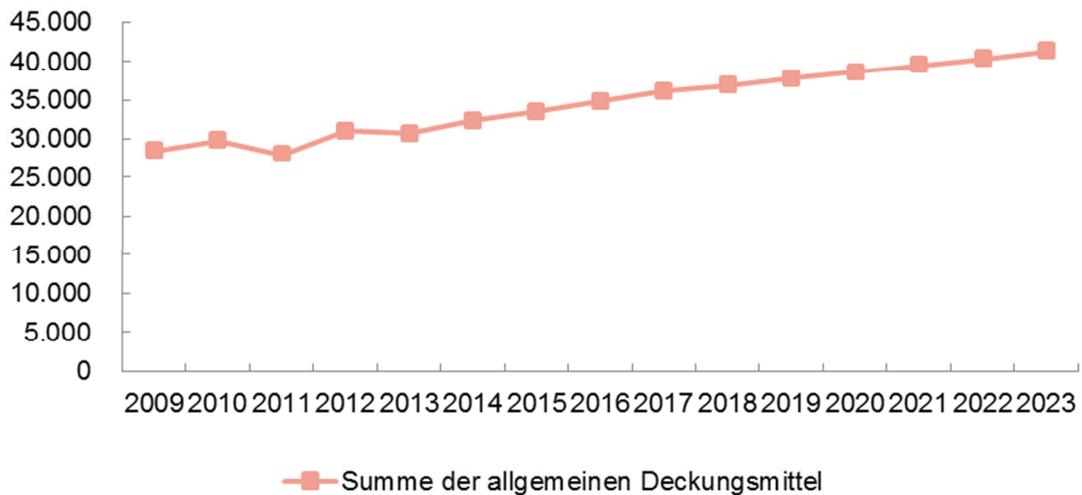
Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,

- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (Zeitreihe)



bis 2013 Istwerte danach Planwerte

Die Deckungsmittel steigen von 2012 bis 2023 aufgrund höher geplanter Gewerbesteuer, Anteilen an den Gemeinschaftssteuern und höheren Schlüsselzuweisungen um 44,8 Prozent an. Die Anpassung des Soziallastenansatzes führte ab dem Jahr 2011 zunächst zu einer Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen. Bei der Ermittlung und Festsetzung der relevanten Einwohnerzahlen nach § 8 Abs. 3 GFG 2014 wurden die Zensus-Einwohnerzahlen gem. § 27 Abs. 3 GFG anteilig berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 2012 zeigt, dass 75 Prozent der Kommunen einen besseren Wert als die Stadt Geilenkirchen erreicht haben. Der Wert dieser Kennzahl, wie auch der Wert der noch folgenden Netto-Steuerquote, machen die ungünstige Ertragslage der Stadt Geilenkirchen deutlich.

Allgemeine Deckungsmittel in Euro je Einwohner Vergleich 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.114	1.019	2.082	1.270	1.142	1.231	1.349	42

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge einer Kommune aus. Dies wird anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ deutlich. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein möglichst realistisches Bild der Steuerkraft der Kommune zu gewinnen, werden die Steuererträge um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In Geilenkirchen zeigt die Netto-Steuerquote eine unterdurchschnittliche steuerliche Ertragssituation auf. Mit ihrem Wert stellt sie den niedrigen interkommunalen Wert für das Jahr 2012 der bisher geprüften Kommunen.

Netto-Steuerquote in Prozent Vergleich 2012

Geilenkirchen	bisheriges Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,7	41,8	74,3	56,6	49,3	56,6	61,0	43

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	11.678	10.899	11.984	11.839	11.438
Versorgungsaufwendungen	575	751	882	566	695
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.142	7.824	8.308	7.172	7.740
Bilanzielle Abschreibungen	7.600	7.515	7.713	7.711	7.856
Transferaufwendungen	24.267	26.892	27.151	25.943	26.442
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.162	1.744	1.851	2.289	2.163
Ordentliche Aufwendungen	54.425	55.625	57.890	55.520	56.334
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	889	861	1.280	955	871

Insgesamt zeigt sich in den vorliegenden Jahresergebnissen ein Anstieg der ordentlichen Aufwendungen um rund 3,5 Prozent. Nur die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Eckjahrevergleich 2009/2013 an. Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner für 2012 i. H. v. 1.992 Euro liegen beim interkommunalen Durchschnitt von 1.964 Euro. Die Personalaufwendungen stellen 21,3 Prozent der ordentlichen Aufwendungen und liegen geringfügig über dem interkommunalen Durchschnitt. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gehen bis 2013 u. a. aufgrund der Hallenbadschließung und des Abschlusses der LED-Umrüstung zurück. In der Planung bis 2023 steigen sie gegenüber dem Wert 2013 um 7,2 Prozent. Hinsichtlich des vorhandenen Planungsrisikos bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird auf den

Abschnitt „Haushaltsplanung“ verwiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben im Eckjahrevergleich konstant und gehen in der Planung bis 2023 um 4,2 Prozent zurück.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	54.425	55.625	57.890	55.520	56.334
Abschreibungen auf Anlagevermögen *)	7.036	7.496	8.023	7.510	7.798
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **)	3.475	3.344	3.486	3.400	3.729
Netto-Ergebnisbelastung	3.560	4.152	4.537	4.110	4.069
Abschreibungsintensität	12,9	13,5	13,9	13,5	13,8
Drittfinanzierungsquote**)	49,4	44,6	43,4	45,3	47,8

*) Werte aus dem jeweiligen Anlagenspiegel

***) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beinhalten auch die Erträge aufgrund von vorzeitigen Abgängen. Die Verluste aus dem vorzeitigen Abgang von Vermögensgegenständen sind bei den bilanziellen Abschreibungen nicht erfasst.

Im interkommunalen Vergleich liegt 2012 die Abschreibungsintensität (Mittelwert 9,3 Prozent) über und die Drittfinanzierungsquote (Mittelwert 54,4 Prozent) unter dem jeweiligen Durchschnitt.

Die im Jahr 2012 interkommunal unterdurchschnittliche Drittfinanzierungsquote sichert somit weniger als 50 Prozent der Abschreibungen. Dies entspricht 2012 einer Nettobelastung von rund 4,1 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung. 51,8 Prozent der bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das Infrastrukturvermögen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote der Stadt Geilenkirchen von 46,7 Prozent mit steigender Tendenz stellt sie sich im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich (44,2 Prozent) dar. Der Anstieg erfolgt u. a. bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes, den Aufwendungen für die Jugendhilfe und der Kreisumlage. Die allgemeine Umlage beträgt 54,6 Prozent

der Transferaufwendungen und stieg um 3,6 Prozent an. Darüber hinaus leistet die Stadt Geilenkirchen diverse freiwillige Zuschüsse.

→ **Empfehlung**

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte die Stadt Geilenkirchen alle freiwilligen Leistungen (z. B. Zuschüsse an Vereine und private Unternehmen) kritisch betrachten. Dabei sollte eine Reduzierung der Aufwendungen an sich, aber auch der Höhe nach erfolgen.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Geilenkirchen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die GPA NRW hat im Verlaufe eines standardisierten Interviews zahlreiche Punkte und Themenfelder angesprochen. Die Kommune hat während der Prüfung den Fragebogen erhalten. Gemeinsam mit den Vertretern des Haupt- und Personalamtes wurden alle Themen besprochen und dokumentiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Punkte betrachtet. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Geilenkirchen folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Der demografische Wandel wird mit seinen Auswirkungen im Prinzip alle Kommunalverwaltungen erfassen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Kern wird die demografische Entwicklung zu einer deutlichen Veränderung des Bevölkerungsvolumens (Reduzierung der Einwohnerzahl) sowie der Bevölkerungsstruktur (zunehmende Alterung) führen. Von dieser Entwicklung ist auch das bei den Kommunen beschäftigte Personal betroffen. Zudem führen die demografischen Veränderungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen bei den kommunalen Aufgaben.

Bei vielen Kommunen in NRW werden sinkende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Nach den derzeitigen Bevölkerungsprognosen ist für die Stadt Geilenkirchen dagegen eine stabile Entwicklung zu erwarten.

Einwohnerentwicklung

2012	2015	2020	2025	2030
28.415	28.323	28.402	28.501	28.547

Quelle: IT.NRW

Die Gesamtbevölkerung bleibt nach der Prognose stabil (+ 0,46 Prozent). Mit dem Ergebnis des Zensus 2011 hat sich die statistische Bevölkerungszahl erheblich reduziert.¹ Bei den jungen Menschen (bis 21 Jahre) wird dagegen – wie bei den meisten Vergleichskommunen - ein Rückgang erwartet (minus 22 Prozent). Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen plant die Stadt Geilenkirchen daher ab 2020 mit einer geringeren Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Verwaltungen stehen aufgrund des demografischen Wandels vor der Herausforderung, sich mit den damit verbundenen Veränderungen und auch einem sich zukünftig verändernden Aufgabenportfolio zu beschäftigen. Etwaige Maßnahmen und Planungen haben in der Regel auch Auswirkungen auf den eigenen Personalbestand. Demnach ist es erforderlich, dass das Personalmanagement mit in die Entwicklungsprozesse der Stadt eingebunden wird.

In der Stadtverwaltung Geilenkirchen ist die Leitung des Personalmanagements in die Verwaltungsführung eingebunden. Damit können die anstehenden Veränderungen und die demografische Ziel- und Maßnahmenplanungen unmittelbar begleitet werden. Darüber hinaus besteht jedoch keine spezielle Projektgruppe, die sich mit den demografischen Veränderungen beschäftigt. Ziel- und Maßnahmenplanung sind in Geilenkirchen nicht flächendeckend konkretisiert worden. Für den Bauhof besteht eine gesonderte Personalbedarfsplanung. Erkenntnisse aus der Aufgabenanalyse und der Organisationsbetrachtung mündeten in den im Jahr 2014 gebildeten Stadtbetrieb. Die Fluktuationsprognose dient allen Bereichen als Basis für den zukünftigen Personalbedarf.

Die künftige (Aufgaben-)Ausrichtung der Stadt Geilenkirchen erfordert darüber hinaus die Erarbeitung strategischer Ziele durch die Politik und die Verwaltungsführung. Seit September 2001 gibt es für die Stadt Geilenkirchen ein verbindlich geltendes Leitbild. Dieses bildet den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und ist Grundlage für alle Aufgaben und Maßnahmen.

Ob demografische Veränderungen Auswirkungen auf den städtischen Personalbestand haben, wird selbständig durch das Personalmanagement anlassbezogen geprüft. Mit der „Aufgabenkritischen Überprüfung der natürlichen Fluktuation für die Jahre 2013 bis 2023“ sind der aktuelle Stand und die künftigen Überlegungen vorgestellt worden.

Die strategischen Ziele müssen mit der operativen Ebene verknüpft werden. Damit die bevorstehenden Aufgaben auch mit den personalwirtschaftlichen Ressourcen vereinbar sind, ist eine enge Abstimmung mit dem Personalmanagement unerlässlich. Darüber hinaus ist es sinnvoll, übergeordnete Ziele im Hinblick auf demografische Veränderungen für das Personalmanagement abzuleiten. Einen umfänglichen Prozess, der die strategischen Ziele der Stadt festlegt und auf die operative Ebene herunterbricht, gibt es in Geilenkirchen bisher nicht.

¹ vgl. Ausführungen im Vorbericht zu strukturellen Rahmenbedingungen

→ **Feststellung**

Der demografische Wandel erfordert ein ganzheitliches, Demografie orientiertes Personalmanagement. Daher ist es notwendig, vorab festzulegen, welche Hauptziele das Personalmanagement verfolgen muss, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht werden zu können.

→ **Empfehlung**

Politik und Verwaltungsführung sollten für das Personalmanagement strategische Ziele als Grundlage festlegen.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Auf verschiedene Handlungsfelder der demografischen Entwicklung im Stadtgebiet geht die GPA NRW im Vorbericht ein. Unter anderem führt die demografische Entwicklung zu einer Abnahme der Erwerbsbevölkerung und zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl älterer Beschäftigter in der Stadtverwaltung. In den kommenden zehn Jahren stehen alle Verwaltungen vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels und damit auch eigenen starken Personalverlusten. Gleichzeitig treffen die öffentlichen Arbeitgeber auf einen geringeren Angebotsmarkt an Nachwuchskräften. Diese Demografie-Problematik stellt das Personalmanagement der Verwaltungen vor erhebliche Herausforderungen, die von der Stadt Geilenkirchen bereits erkannt werden.

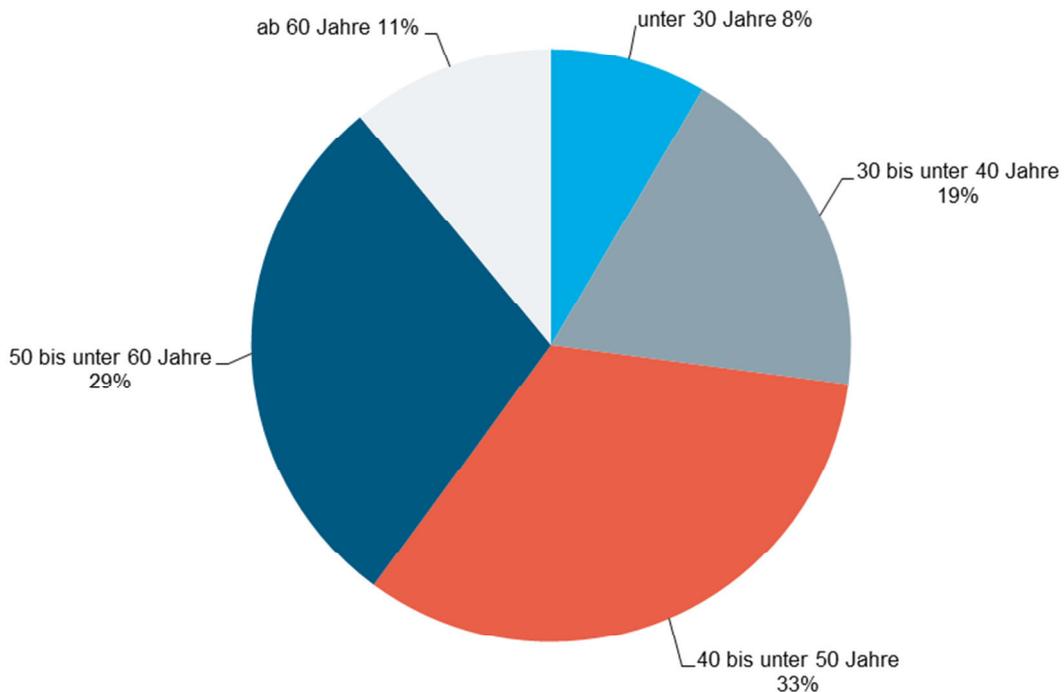
Im Personalbedarfskonzept wird die natürliche Fluktuation durch Eintritt in den Ruhestand bzw. Erreichen der Altersgrenze ermittelt. Es wird jahresspezifisch kritisch bewertet und entschieden, ob und inwieweit eine Nachbesetzung notwendig wird. Die Stadt Geilenkirchen rechnet nach eigenen Analysen zur Altersstruktur in den nächsten zehn Jahren mit dem planmäßigen Ausscheiden von 57 Mitarbeitern. Im Zuge der bevorstehenden Personalabgänge sollen bis 2024 soweit möglich Personalkosten eingespart werden, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches gerecht zu werden. Die eigenen Altersstrukturanalysen erfassen die einzelnen Ämter/Bereiche/Einrichtungen getrennt. Auch die „Berufsgruppen“ werden separat betrachtet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Geilenkirchen verfügt über detaillierte Altersstrukturanalysen auf Basis der vorhandenen Personaldatenbank.

Ergänzend zu den eigenen Betrachtungen der Stadt Geilenkirchen hat die GPA NRW die Altersstruktur der Mitarbeiter/Beschäftigten analysiert. Sie basiert auf der Personalliste zum 30. Juni 2012.

Altersstruktur nach der Zahl der Beschäftigten



unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	über 60 Jahre
23	51	90	79	30

Quelle: Stadt Geilenkirchen

In der Gesamtschau zeigt sich die Verteilung etwas günstiger als bei anderen Kommunen. Das Durchschnittsalter liegt im Jahr 2014 bei 46,2 Jahren. In unserer letzten Prüfung (Vergleichsjahr 2008) haben wir noch einen Altersdurchschnitt von 43,8 Jahren festgestellt. Es ist zu erwarten, dass der Altersdurchschnitt weiter anwachsen wird. Insbesondere die Gruppe der Erzieherinnen hat einen günstigen Einfluss auf diesen Wert. Der demografische Wandel in der Stadtverwaltung führt zu deutlichen Verschiebungen der Altersgruppen. Der Anteil der über 50-Jährigen beträgt 39,9 Prozent, sodass in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich 109 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden. Gleichzeitig ist erkennbar, dass die Gruppe der bis 39-Jährigen mit insgesamt 74 Beschäftigten absolut gesehen nur einen relativ niedrigen Wert von 27,1 Prozent erreicht.

In den Mitarbeitergesprächen werden bei den älteren Kräften der Stadt gezielt die persönlichen Planungen abgefragt. Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Dazu gehören Abordnung, Beurlaubung, Kündigung, Entlassung sowie krankheitsbedingtes Ausscheiden. Diese Fluktuationen können unter Berücksichtigung von Durchschnitts-

werten vergangener Jahre nur geschätzt werden. Sie sind in einer Fluktuationsanalyse anteilig zu berücksichtigen.

Die Fluktuation wird aufgrund des HSK auch genutzt, um den Personalaufwand zu reduzieren. Eine Aufgabenreduzierung durch eine mögliche Privatisierung z. B. von Aufgaben im Bauhof wird im Personalbedarfsplan angestrebt (s. auch Teilbericht zum Straßenbegleitgrün). Dieser Bereich ist für eine Stadt dieser Größenordnung (28.500 Einwohner, Fläche 83,2 km², 13 Ortsteilen) mit 56 Beschäftigten personell überdurchschnittlich ausgeprägt. Wie Vergleichskommunen zeigen, muss die überdurchschnittliche Fläche nicht zwingend mit einem großen Personalstamm einhergehen. Im Rahmen der durch die Stadt erfolgten Neuorganisation des Bauhofes im „Amt Stadtbetrieb“ können die Fluktuationen zur Personaleinsparung genutzt werden. Von 56 Beschäftigten im Bauhof sind 18 Mitarbeiter über 50 Jahre alt (32 Prozent) und werden in den nächsten 15 Jahren ausscheiden. Die Stadt Geilenkirchen geht bis 2024 von zwölf Mitarbeitern aus, die altersbedingt gehen und deren Stellen nicht in vollem Umfang nachbesetzt werden sollen.

Da zukünftig teilweise Personalaufwand durch Sach- und Dienstleistungsaufwand kompensiert wird, ist das wirtschaftliche Gesamtergebnis ausschlaggebend.

Eine Möglichkeit, den demografischen Wandel in der Belegschaft abzufedern, ist der zielgerichtete Einsatz von Auszubildenden. Nach Angaben der Stadt Geilenkirchen wird mit einem Planungshorizont von zehn Jahren bedarfsgerecht ausgebildet.

Ausbildungsplatzquote im interkommunalen Vergleich 2012

Minimum	Maximum	Mittelwert	Geilenkirchen	Anzahl Werte
0,50	8,27	3,53	2,52	47

Ermittlung: Anteil besetzte Ausbildungsplätze zum 01.10.2012 an den Gesamtstellen

Bisher konnten die Plätze besetzt werden. Hier wird sich künftig auch die Stadt Geilenkirchen einer rückläufigen Zahl qualifizierter Bewerber gegenübersehen. Für die Koordination der Ausbildungsverhältnisse nimmt die Stadt eine mittelfristige Personalbedarfsplanung vor. Der mittelfristige Bedarf führt in den Jahren 2016 bis 2019 zur bedarfsgerechten Besetzung von fünf Ausbildungsplätzen.

Die Berufs- und Studieninformationsbörse „Be Future“ im Gymnasium St. Ursula hat im Veranstaltungskalender der Stadt Geilenkirchen einen festen Platz. Darüber hinaus wird auch in den anderen Schulen für Schülerpraktika und die Ausbildung bei der Stadt geworben. Weitergehende Maßnahmen waren nach Auskunft der Stadt bisher nicht erforderlich.

Auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen werden bei Bedarf Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Seit 1. April 2014 ist die Facebookseite der Stadt Geilenkirchen am Start, sodass Schülerinnen und Schüler auch dieses Medium nutzen können. Stellenausschreibungen sind auch über das Stellenportal "Interamt" möglich.

Der Internetauftritt in diesem Bereich sollte weiter optimiert werden, um gezielter jüngere Personen anzusprechen. Dies könnte z. B. mit Erfahrungsberichten der Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter geschehen (s. Homepage der GPA NRW). „Links“ zur Berufsschule, zum Studieninstitut und zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung können die Informationen ergänzen.

Personalbedarf planen

Ziel der Personalbedarfsplanung ist es, dass das zukünftige Aufgabenportfolio mit dem dafür erforderlichen Personalbestand wahrgenommen werden kann. Dies gilt sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Damit wird der mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen der Verwaltung deutlich. Somit können frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Personalgewinnung vorbereitet werden. Durch die demografischen Auswirkungen und aufgrund der zunehmenden Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten wird der zu deckende Personalbedarf in den nächsten Jahren steigen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter.

Der Stellenbedarf wird anlassbezogen vor dem Ausscheiden von Mitarbeitern geprüft. Aufgrund der angespannten Finanzlage werden Stellenwegfälle zu Konsolidierungszwecken genutzt. Die Stadt Geilenkirchen wird in spätestens 15 Jahren mit Vakanzen zu rechnen haben, da erforderliche Stellenbesetzungen nicht mehr wie bisher möglich sind.

Flächendeckende Anforderungsprofile bestehen bisher in Geilenkirchen nicht. Anforderungsprofile werden lediglich bei Stellenausschreibungen erstellt.

Personal entwickeln

Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gezielt gefördert werden. Dies ist umso wichtiger, da sich aufgrund der demografischen Entwicklungen zukünftig erhebliche Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten ergeben werden. Insgesamt werden steigende Anforderungen künftig von weniger Personal bewältigt werden müssen. Die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen erkannt, erhalten und gefördert werden. Untersuchungen zeigen einen Zusammenhang zwischen dem Führungsverhalten und der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter. Insoweit kommt den Führungskräften auch im demografischen Wandel des Verwaltungspersonals eine Schlüsselrolle zu.

Die Stadt Geilenkirchen hat kein explizites „Personalentwicklungskonzept“ (PEK), verschiedene Elemente der Personalentwicklung (z. B. Frauenförderplan, Fortbildung, Führungsnachwuchs, Gesundheitsmanagement) werden jedoch bereits genutzt.

Wissen bewahren und verteilen

Vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Fachkräfte ausscheiden werden, ist auch die Wissensbewahrung und -verteilung von Bedeutung. Mit dem Fortgang der Mitarbeiter droht gleichzeitig der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltung von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

In einigen Bereichen der Verwaltung wird Wissen zentral vorgehalten und den Bediensteten elektronisch zugänglich gemacht (z. B. Archiv, Rats-Info-System, Personalverfahren, Steuerverwaltung). Checklisten sind vorhanden und Zugriffsregelungen bestehen für die Dokumente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Amtes oder einer Abteilung. Neben dem direkten Vertreter sollten weitere Mitarbeiter in die Arbeitsabläufe einbezogen werden. Das vorhandene Wissen sollte technikunterstützt durch den Ausbau des teilweise schon vorhandenen Dokumentenmanagementsystems zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt hat kein festgelegtes Verfahren, um Wissen zu erhalten. Hierzu zählt beispielsweise, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden, die für eine Bündelung und Verteilung des Wissens in den einzelnen Bereichen sorgen. Darüber hinaus ist es wichtig, einen Gesamtüberblick über das benötigte Wissen zu haben, um ggf. Schnittstellen offenzulegen und miteinander zu verknüpfen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, Personen und Verfahren zur Wissensbewahrung und -verteilung festzulegen.

Viele Unternehmen haben bereits nach den Erfahrungen mit dem Internet-Wikipedia begonnen, sog. „Unternehmens-Wikis“ aufzubauen, um das Wissen ihrer Mitarbeiter unternehmensintern zu sammeln und transparent zu machen (Wissensmanagement). Das Engagement der beteiligten Mitarbeiter ist dabei unverzichtbar – nur was letztlich im System aufgebaut, aktualisiert und ergänzt bzw. bereinigt wird, kann den entsprechenden Nutzen für alle bieten.

Bezogen auf eine Stadtverwaltung finden sich dann ggf. diese „Wissenssammlungen“ im Intranet (für interne Abläufe oder Projekte) oder im Internet (z. B. für die Bürgerinnen und Bürger). Dabei kann das Wissen unter Schlagworten oder mit einem Projekt- oder Sachbezug zu finden sein.

Protokolle von Dienstbesprechungen sollten aufbereitet und für die berechtigten Mitarbeiter zur Verfügung stehen. In Dateien lassen sich durch eine Suchfunktion einzelne Themenfelder schnell finden. Mit wenig Aufwand könnten Wissenssammlungen, Erfahrungsberichte, Muster oder Protokolle in PDF-Dokumenten und mit sorgfältig sortierten Ordnerstrukturen verwaltet werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, ein „Verwaltungs-Wiki“ sowie Handbücher und Verfahrensdokumentationen bereitzustellen, da das wegfallende Wissen und die Erfahrungswerte hiermit erhalten werden können.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Geilenkirchen im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	5
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	7
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	8
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	9

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Geilenkirchen im Vergleichsjahr 2012 mit 2,77 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Bürgerbüro (Nebengebäude des Rathauses). Es gibt einen Arbeitsplatz an der Infotheke im Eingangsbereich des Gebäudes in Geilenkirchen. Der Zugang erfolgt nicht über Warte-Nummern. Grundsätzlich erfolgt keine Terminvergabe. Nebenstellen sind nicht vorhanden.

Im Bürgerbüro können auch andere Angelegenheiten erledigt werden. Außer den Einwohnermeldeaufgaben bietet die Stadt Geilenkirchen weitere Dienstleistungen an: z. B. Führerschein- und Fahrzeugschein-Angelegenheiten, Fischereischeine, GEZ-Befreiung, Hundesteueranmeldung, Schwerbehindertenausweise, Ausländerangelegenheiten (z. B. Aufenthaltsgenehmigungen), Müllsäcke, Kartenverkauf usw. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros nehmen auch Anliegen und Wünsche der Bürger entgegen, bearbeiten diese sofort oder leiten die Angelegenheiten an andere Ämter weiter. Jährlich werden in Geilenkirchen rund 200 „Calls“ für Anregungen und Beschwerden von Bürgern entgegengenommen.

Diese im Bürgerbüro zusätzlich wahrgenommenen Service-Aufgaben, werden nicht in die Vergleiche aufgenommen. Die Wochen-Öffnungszeiten im Rathaus betragen 38 Stunden und liegen damit etwas über dem Mittelwert der Vergleichskommunen (36 Stunden).

Zur Ermittlung der Stellenanteile betrachtet die GPA NRW nur die Einwohnermeldeaufgaben in Abgrenzung zu den übrigen Aufgaben des Bürgerbüros. Hierzu werden die Stellenanteile der Mischarbeitsplätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Fallzahlen im Verhältnis zu den Bearbeitungszeiten aufgeteilt. Im Interview hat die GPA NRW verschiedene Punkte z. B. zu Verfahrensabläufen, Gebührenkassen, Konfliktfällen, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie Datenabgleich abgefragt. Die Situation ist bei den meisten Bürgerbüros ähnlich und damit vergleichbar.

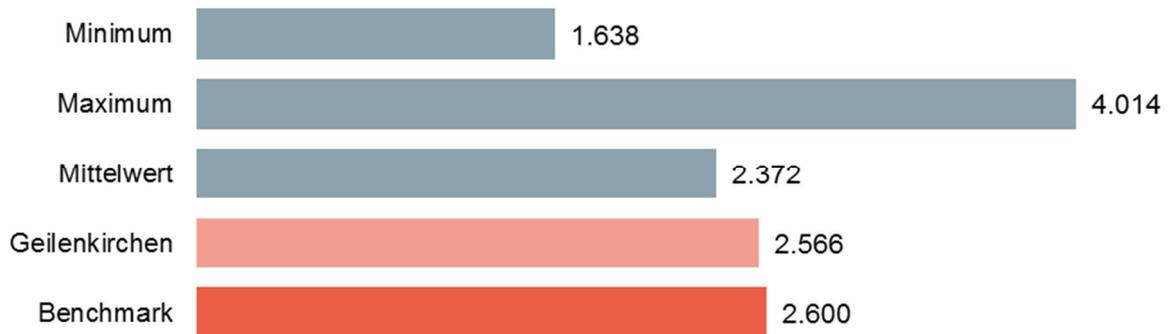
Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 7.109 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
21,46	13,21	32,53	22,25	19,65	21,66	24,61	56

Die Aufwendungen liegen unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Der Personalaufwandsdeckungsgrad für die Einwohnermeldeaufgaben im Jahr 2012 liegt mit 33,4 Prozent im mittleren Bereich der Vergleichskommunen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.566	1.638	4.014	2.372	2.084	2.331	2.619	56

Die Stadt Geilenkirchen unterschreitet den von der GPA NRW gesetzten Benchmark lediglich um 34 Fälle bzw. 1,3 Prozent. Der relativ günstige Wert wird aufgrund rückläufiger Ausweis-anträge für 2013 nicht mehr erreicht (2.278 gewichtete Fälle). Diese Entwicklung der Antragszahlen trifft auf viele Vergleichskommunen zu. Die detaillierte Potenzialberechnung liegt der Verwaltung vor. Im Jahr 2013 würde sich aufgrund der sinkenden Fallzahlen ein Potenzial von 0,3 Stellen ergeben.

→ Feststellung

Die Aufgaben werden mit relativ geringem Personaleinsatz wahrgenommen. Dies führt bei leicht überdurchschnittlichen Fallzahlen im Jahr 2012 zu einem noch günstigen Ergebnis. Bezogen auf das Jahr 2013 würde sich ein Potenzial von 0,3 Stellen ergeben.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, die Entwicklung der Fallzahlen weiterhin zu betrachten und die Kennzahlen fortzuschreiben. Diese sollten dann auch in den Haushaltsplan einfließen.

Die Arbeitsplätze im Bürgerbüro sind bedingt durch die ständigen Kundenkontakte besondere Arbeitsbereiche innerhalb einer Kommunalverwaltung. , Kenntnisse über die Mitarbeiterzufriedenheit sind unerlässlich, denn diese Zufriedenheit prägt wiederum die Kundenkontakte. Insofern ist es grundsätzlich erforderlich, dass regelmäßige Messungen erfolgen wie z. B. Kunden- und Mitarbeiterbefragungen. Das Augenmerk sollte auch auf diese „weichen Faktoren“ gelegt werden.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Geilenkirchen mit 1,15 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,08 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Wahrnehmung der Friedhofsangelegenheiten beim Meldeamt stellt jedoch im Vergleich zu anderen Kommunen einen Sonderfall dar. Die „Bereitstellung und Vergabe von Gräbern“ mit allen Nebenaufgaben ist mit 40 Prozent in der Stellenbeschreibung ausgewiesen. Dieser Anteil bleibt daher hier unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 180 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
391	246	807	485	391	468	541	55

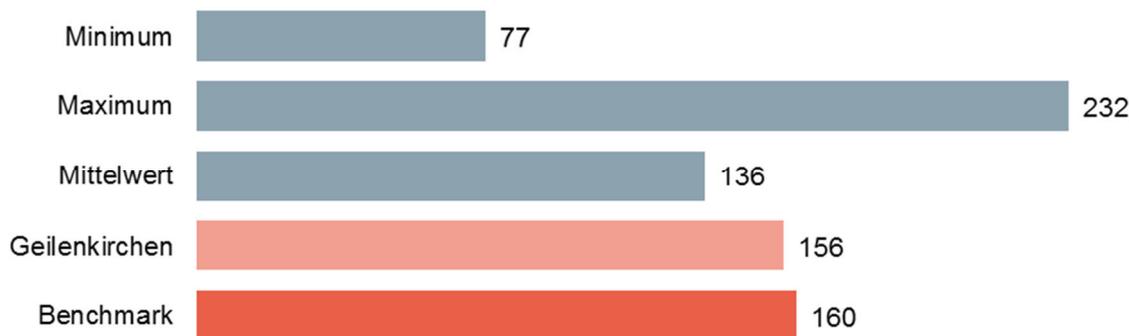
Die Kosten liegen noch im besten Viertel der Vergleichskommunen. Dies gilt auch für den Personalaufwandsdeckungsgrad für die Personenstandsaufgaben im Jahr 2012 mit 37,9 Prozent

Rahmenbedingungen

Ambiente-Trauungen finden im historischen „Haus Basten“ statt. Weitere Trauungsorte werden nicht zur Auswahl angeboten. Dies ist im Interesse eines sparsamen Personaleinsatzes zu begrüßen. Im Jahr 2003 ist die Entbindungsstation im Geilenkirchener Krankenhaus geschlossen worden. Die Zahl der Geburten je 10.000 Einwohner liegt in Geilenkirchen dadurch unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Bei den Sterbefällen werden überdurchschnittliche Fallzahlen ausgewiesen. Dies ist auf das Krankenhaus bzw. die Seniorenheime im Stadtgebiet zurückzuführen. Bei den Trauungen liegen die Zahlen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Es besteht die Möglichkeit, Urkunden elektronisch anzufordern. Formulare sind abrufbar bzw. sind Möglichkeiten für einen internetbasierten Antrag gegeben. Hinweise auf Gebühren sind ebenfalls vorhanden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
156	77	232	135	112	131	157	51

Mit 156 Fällen ergibt sich in Relation zum Benchmark von 160 Fällen kein rechnerisches Potenzial. Im Jahr 2013 würde sich bei leicht sinkenden Fallzahlen ein Anteil von 0,08 Stellen ergeben.

→ **Feststellung**

Die Aufgaben werden mit sehr geringem Personaleinsatz wahrgenommen. Dies führt auch bei unterdurchschnittlichen Fallzahlen zu einem günstigen Ergebnis.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die Fallzahlen weiterhin zu betrachten und die Kennzahlen fortzuschreiben. Diese sollten dann auch in den Haushaltsplan einfließen.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Geilenkirchen mit 0,80 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,20 Vollzeit-Stellen den Overhead (2013 nur 0,10 Stellenanteil).

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ausschließlich im Ordnungsamt. Eine Verknüpfung zum Bürgerbüro besteht nicht.

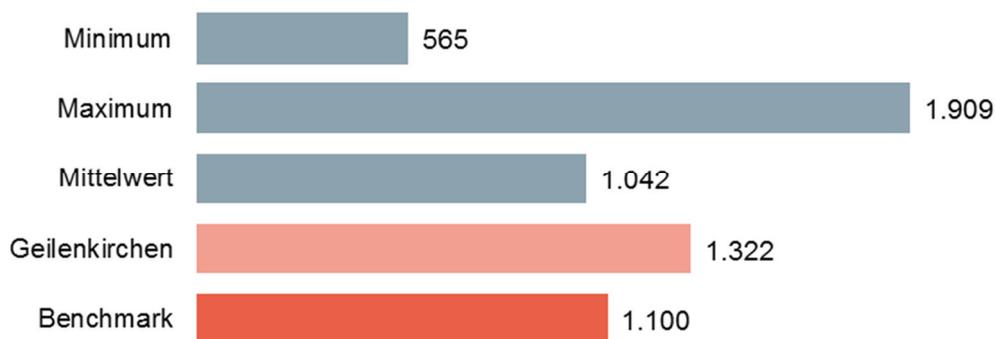
Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.058 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53,90	28,58	99,21	63,84	52,82	63,31	73,46	56

Die Personalaufwendungen je Fall unterschreiten den Mittelwert deutlich.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Die personelle Situation wird von den Gesprächspartnern im Ordnungsamt der Stadt Geilenkirchen belastend gesehen. Der hohe Leistungswert wird in der Regel durch Überstunden erreicht. Diese können nur eingeschränkt abgebaut werden. Die in der Vergangenheit reduzierten Stellen (z. B. Straßenverkehr) haben zu einer Arbeitsverdichtung geführt.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.322	565	1.909	1.042	861	948	1.244	57

Die Stadt Geilenkirchen überschreitet den von der GPA NRW für das Jahr 2012 gesetzten Benchmark von 1.100 Fällen deutlich..

Für das Vergleichsjahr 2013 erfolgte eine Anhebung des Benchmarks auf 1.200 Fälle. Die Stadt Geilenkirchen überschreitet mit einem Kennzahlenwert von 1.488 auch den neuen Benchmark für 2013.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Geilenkirchen unterschreitet in den Aufgabenfeldern Einwohnermeldeaufgaben und Personenstandswesen den von der GPA NRW gesetzten Benchmark nur sehr geringfügig.
- Im Personenstandswesen ergeben sich für 2013 vernachlässigbare Stellenpotenziale.
- Im Aufgabenfeld Einwohnermeldeaufgaben ergibt sich 2013 ein Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen.
- Die Fallzahlen sollten in allen Bereichen fortgeschrieben werden. Sie können dann als Kennzahlenwerte in den Produkthaushalt einfließen.
- Im Aufgabenfeld Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird der von der GPA NRW gesetzte Benchmark in beiden Jahren überschritten.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,04
Personenstandswesen	0,03
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
Gesamtsumme	0

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das sehr geringe Stellenpotenzial wird kein monetäres Gesamtpotenzial für 2012 ausgewiesen.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	5.014	5.421	2.507	2.711
Personalausweis	1,0	3.388	2.418	3.388	2.418
Reisepass		1.214	1.023	1.214	1.023
Gesamt				7.109	6.152

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	1	-	0	-
Beurkundung Sterbefall		325	356	65	71
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	102	94	102	94
Eheschließung: nur Trauung		1	3	1	3
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	39	37	12	11
Gesamt				180	179

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	304	292	304	292
Ummeldungen		88	78	88	78
Abmeldungen	0,4	239	285	96	114
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	1	1	8	8
Reisegewerbekarte	4,0	2	1	8	4
Spielhallenerlaubnis	10,0	4	-	40	-
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	31	45	372	540
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	71	77	142	154
Gesamt				1.058	1.190

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Geilenkirchen im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	4
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	6
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	7
Versorgungsquoten	8
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	13
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	14
Kindertagespflege	16
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	18

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richten wir den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen. Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Der Vergleich in der Zeitreihe und interkommunal dient dem Einstieg in die Analyse und wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Zu nennen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVP), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	28.083	28.253	28.333	28.415	28.323	28.402	28.501	28.547
0 bis unter 3 Jahre	671	666	691	725	668	669	650	605
3 bis unter 6 Jahre	745	737	722	703	686	686	684	655

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12., ab 2015 zum 01.01. des Jahres)

Die Quote der unter 6-jährigen im Jahr 2012 beträgt 5,0 Prozent und liegt im Mittelwert der Vergleichskommunen (4,9 Prozent).

Die Einwohnerzahl bleibt in der Zeit von 2012 bis 2030 voraussichtlich stabil (Anstieg um 0,02 Prozent). Hier haben andere Städte deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Für Kinder unter drei Jahren wird dagegen für Geilenkirchen ein Rückgang um 16,5 Prozent prognostiziert. In der Altersklasse der Kinder von drei bis unter sechs Jahre wird ein Rückgang um 6,8 Prozent erwartet.

Für beide Altersgruppen stellt die Stadt Geilenkirchen folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Platzangebot gesamt	864	884	917	914	922
Plätze in Kindertageseinrichtungen	811	822	842	831	827
Plätze in der Kindertagespflege	53	62	75	83	95

Quelle: Stadt Geilenkirchen

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Bewertung der Steuerungsleistungen ist aus Sicht der GPA NRW in Zusammenhang mit der Steuerung des Jugendamtes insgesamt zu sehen. Sie soll aufzeigen, in wieweit die Zielsetzungen des SGB VIII und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie die fachpolitischen Anforderungen umgesetzt sind. Die einzelnen Steuerungsleistungen (Planung, Ziele, Controlling, Angebotssteuerung, EDV-Einsatz, etc.) werden auf der Grundlage des Interviews analysiert und bewertet.

Organisatorisch ist die „Kindertagesbetreuung“ dem Jugend- und Sozialamt im Dezernat III des Ersten Beigeordneten zugeordnet. Die Aufgabenerledigung erfolgt grundsätzlich zentral in die-

sem Bereich. Dies gilt jedoch nicht für die Warteliste. Die Wartelisten werden von den Einrichtungen geführt. Ein Abgleich aller Wartelisten erfolgt im Jugendamt. Die danach vorhandenen Daten (zentrale Anmelde- und Platzvergaben) können für die Kindergartenbedarfsplanung genutzt werden. Die Steuerung des Platzbedarfes ist eine zentrale Aufgabe und dient der Wirtschaftlichkeit.

→ **Feststellung**

Eine zentrale Platzvergabe erfolgt bisher nicht. Die Anmeldedaten werden beim Jugendamt zusammengeführt und abgeglichen, um Doppelanmeldungen festzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte die Zahlen und Daten der Anmeldungen je Kindergarten (städtische und freie Träger) erheben, und damit eine genauere Planung vornehmen zu können.

Des Weiteren ist eine zentrale Anmeldestelle oder ein zentral gesteuertes elektronisches Vormerksystem für alle Einrichtungen beim Jugendamt sinnvoll. Dadurch werden eine bessere Steuerung und eine passgenaue Planung gewährleistet. Eine elektronische Software für das Anmeldeverfahren kann sinnvoll sein.

Die freien Träger werden jährlich nach Abschluss des Anmeldeverfahrens in die Gesamtplanungen eingebunden (u. a. Planung der Gruppenstrukturen). Die Aufnahme der Kinder und damit die Belegung erfolgt dezentral durch die Träger im Rahmen der abzuschließenden Betreuungsverträge. Bisher gibt es keine elektronische Unterstützung. Das Jugendamt hat kürzlich an einer Präsentation des „Kita-Navigators“ in Düsseldorf teilgenommen und strebt die Einführung für die Stadt Geilenkirchen an.

Es gibt im Jugendamt keinen Jugendhilfeplaner. Die Aufgaben werden mit einem Stellenanteil von jeweils 0,2 vom Amtsleiter und seinem Vertreter wahrgenommen. Eine qualifizierte Fachberaterin nimmt diese Aufgabe mit einem Stellenanteil von 0,5 wahr. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung wird regelmäßig jährlich fortgeschrieben. Die Plandaten werden unterjährig aktualisiert. Über regelmäßige Besprechungen werden die freien Träger in die Bedarfsplanung eingebunden.

Die Jugendämter des Landes NRW nutzen einheitlich das elektronische Verfahren „KiBiz.web“. Neben Grundfunktionen wie Antragstellung und Bewilligung gibt es auch die Möglichkeit, Auswertungen aller vorhandenen Daten zu erstellen. Diese Möglichkeit sollte die Stadt Geilenkirchen verstärkt nutzen. In den regelmäßigen Gesprächen mit den Trägern und Leiter/innen der Kindertageseinrichtungen können deutlich werdende Handlungsbedarfe besprochen werden.

Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten werden im Jugendamt Geilenkirchen quartalsmäßig ausgewertet. Es gibt jedoch keine vollumfänglichen Dokumentationen oder ein Berichtswesen. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über Vorlagen zur aktuellen Entwicklung informiert. Zusätzlich wird bei Bedarf der Rat informiert. Der Haushaltsplan weist noch keine „Kennzahlen oder Leistungsmengen“ zum Bereich Tageseinrichtungen für Kinder aus. Mögliche Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung: z. B. Fehlbetrag je Einwohner, Elternbeitragsquote, Angebotsquoten für verschiedene Altersgruppen usw. dargestellt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte ein Controlling aufbauen.

Wesentliche Erfolgsfaktoren hierzu sind die Erhebung und Analyse steuerungsrelevanter Kennzahlen und ein regelmäßiges Berichtswesen. Dieses Kennzahlenset sollte das Jugendamt systematisch aufbauen und im Controlling integrieren.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die relevante Altersgruppe der Bevölkerung (0 - 6 Jahre).

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag absolut in Euro	2.204.163	2.512.298	2.474.867	2.601.744
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro	1.557	1.791	1.751	1.822

Quelle: Stadt Geilenkirchen

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.822	1.293	2.609	1.868	1.716	1.858	2.034	39

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Tageseinrichtungen und bezieht sich auf das Betreuungsangebot nach der Kindergartenbedarfsplanung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Euro

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag (ohne Kindertagespflege) absolut	1.975.135	2.167.809	2.168.021	2.263.698
Fehlbetrag je Platz	2.435	2.637	2.575	2.724

Quelle: Stadt Geilenkirchen

Der hier ausgewiesene Fehlbetrag enthält keine internen Leistungsverrechnungen und entspricht somit hier dem ordentlichen Ergebnis.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.724	2.077	3.785	2.850	2.671	2.771	3.112	37

Der Fehlbetrag je Platz wird u. a. bestimmt durch

- den fortgeschrittenen Ausbau der U-3-Betreuung,
- den Anteil der 45-Stunden-Plätze,
- das Elternbeitragsaufkommen sowie
- den Anteil bei den Plätzen in kommunaler Trägerschaft.

Das Land NRW gewährt den öffentlichen Trägern für Plätze in kommunaler Trägerschaft einen geringeren Zuschuss als den freien Trägern. Dadurch sind von den Kommunen die höchsten Eigenanteile aufzubringen (s. §§ 20 und 21 KiBiz).

Die Stadt Geilenkirchen hat bislang keine Kostenrechnung für die kommunalen Einrichtungen. Es werden lediglich im Rahmen der Verwendungsnachweise die Erträge und Aufwendungen dargestellt.

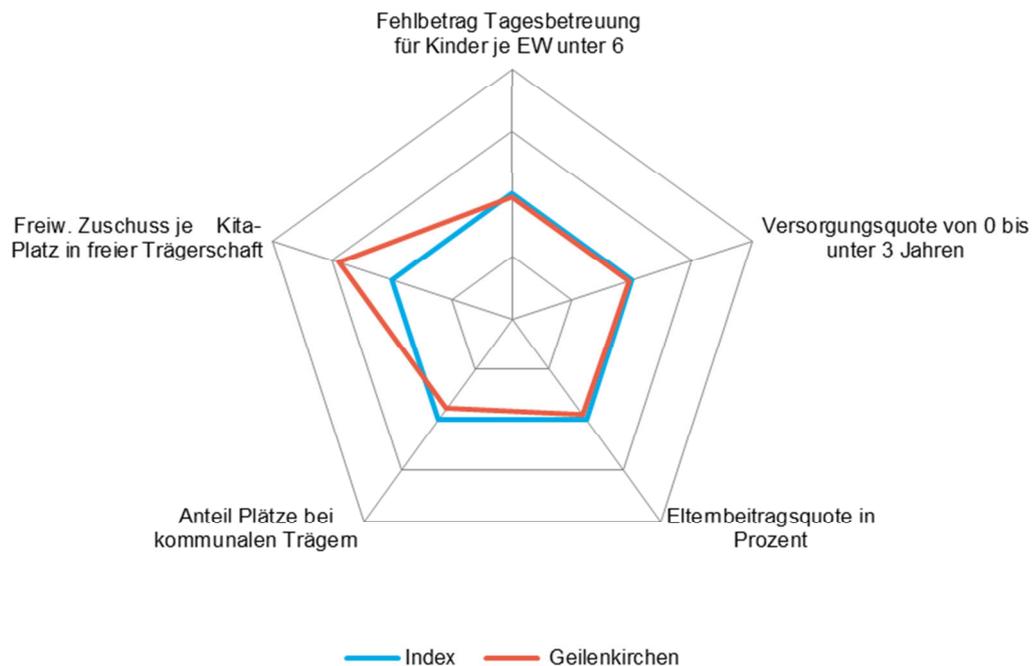
→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte den Fehlbetrag je Platz in den eigenen Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig detailliert auswerten.

Die Kenntnis der Ertrags- und Aufwandsstrukturen ermöglicht es, ergänzende Einsparpotenziale zu erkennen.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Geilenkirchen im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.



Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen. Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege - insbesondere in der U-3 Betreuung - durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative. Nach Aussage der Stadt Geilenkirchen wird 2012/13 in der U-3 Betreuung eine Versorgungsquote von 36 Prozent angestrebt.

U-3 Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze U-3 gesamt	112	155	171	182	205
Einwohner U-3	671	666	691	725	709
Versorgungsquote U-3 in Prozent	16,7	23,3	24,7	25,1	28,1
Versorgungsquote U-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	11,6	19,4	19,0	17,4	21,4

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Träger zeigten ein großes Interesse am Ausbau der U-3-Betreuung in ihren Einrichtungen. Planung und Umsetzung erfolgten mit allen Trägern in konstruktiver Zusammenarbeit. Das Belegungsrecht obliegt im Rahmen der abzuschließenden Betreuungsverträge grundsätzlich dem Träger. Das Mitspracherecht des Jugendamtes (bezüglich Aufnahmen, Überbelegungen und Notsituationen) ist in der Praxis aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den freien Trägern gegeben. Die durch die GPA NRW ermittelten Versorgungsquoten im Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege differieren z. T. zu den im Jugendhilfeausschuss der Stadt Geilenkirchen vorgestellten Zahlen. Da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst nach dem 1. Lebensjahr besteht, werden die Versorgungsquoten in Geilenkirchen anhand der Daten der 1 bis unter 3 Jahre alten Kinder ermittelt. Diesbezüglich ergeben sich Unterschiede.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Bild:

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren - Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) 2012 in Prozent

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,1	18,1	37,7	25,7	23,3	25,8	27,4	39

Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Angebot Kita und Tagespflege) von 0 bis unter 3 Jahren an der Anzahl der Kinder in der Bevölkerungsgruppe von 0 bis unter 3 Jahren in Prozent

Die von der GPA NRW ermittelten Daten orientieren sich am Kindergartenbedarfsplan. Die in den politischen Gremien der Stadt Geilenkirchen vorgestellten Daten spiegeln die maximale Belegung aller zur Verfügung stehenden U-3-Betreuungsplätze wieder. Sie basieren auf unterschiedlichen Einwohnerzahlen (örtl. Einwohnermeldestatistik).

→ Feststellung

Die Stadt Geilenkirchen konnte alle angemeldeten Kinder unter drei Jahren mit einem Platz versorgen und den Rechtsanspruch erfüllen. Klagen liegen nicht vor.

Ü-3 Betreuung

Ü-3 Betreuung (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Betreuungsplätze Ü-3 in Kindertageseinrichtungen	733	693	711	705	684
Einwohner von 3 bis unter 6 Jahren	745	737	722	703	725
Versorgungsquote Ü-3 nur Kindertageseinrichtungen in Prozent	98,4	94,0	98,5	100,3	94,3

Quellen: Einwohnerdaten lt. IT.NRW; Betreuungsplätze lt. Kindergartenbedarfsplan

Die Versorgungsquote bei den 3- bis 6-jährigen Kindern ist schwankend. Dies wird auf die allgemeine Verlagerung des Platzangebotes der Ü-3-Plätze zu gesetzlich geforderten U-3-Plätzen zurückgeführt. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist laut Aussage der Verwaltung erfüllt. Alle angemeldeten Kinder konnten aufgenommen werden und es liegen keine Klagen auf die Erfüllung des Rechtsanspruches vor. Alle über das grundsätzlich vorgehaltene Angebot hinaus gehenden Platzbedarfe wurden durch Überbelegungen befriedigt. Aufgrund der Bevölkerungsprognose ab 2015 wird die Quote wieder 100 Prozent erreichen. Aufgrund des Nachfrageverhaltens sowie der tatsächlichen Belegung wurden jedoch nicht alle U-3-Plätze mit U-3-Kindern belegt.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012	2013
Elternbeiträge in Euro	792.322	816.343	749.202	808.670	915.644
ordentliche Aufwendungen in Euro	4.681.720	5.128.580	5.295.185	5.620.527	5.950.827
Elternbeitragsquote in Prozent	16,9	15,9	14,1	14,4	15,4

Quelle: Stadt Geilenkirchen. Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz).

Die Quote hat sich in der Zeitreihe stetig verschlechtert und erreicht 2011 den niedrigsten Wert. Hier wirkte sich die personelle Situation (Personalausfälle und -wechsel) negativ aus. Die Anzahl der Elternbeitragsfälle je Vollzeit-Stelle erreicht in Geilenkirchen 1.201 Fälle im Jahr 2012, der Median³ beträgt 1.040 Fälle je Vollzeit-Stelle.

Eine jährliche Überprüfung der Elterneinkommen ist wichtig. Dies wird in Geilenkirchen praktiziert.

Im KiBiz ist nicht ausdrücklich der von den Eltern zu leistende Finanzierungsanteil geregelt. Bei der Abrechnung des Landes mit den Jugendämtern wird allerdings von einem 19-prozentigen Anteil der Elternbeiträge ausgegangen. In der Praxis bewegt sich das Elternbeitragsaufkommen in der Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau, insbesondere in Kommunen mit ungünstiger Sozialstruktur.

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,4	9,9	22,4	15,1	13,4	14,8	16,8	37

Die Kommunen besitzen im Rahmen ihrer Satzungshoheit einen Gestaltungsspielraum, der landesweit zu unterschiedlichen Regelungen geführt hat. Die Grenzen werden durch § 23 KiBiz konkretisiert, wonach die Beitragssatzungen eine soziale Staffelung vorzusehen haben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern sowie die Betreuungszeiten sind dabei zu berücksichtigen. Auf dieser Basis können die Kommunen die Einkommensgrenzen/-stufen und die Beitragsstaffelungen individuell festlegen.

Dabei soll allerdings die gegebene Haushaltssituation berücksichtigt werden. Für HSK-Kommunen sollte dies in der Regel dazu führen, die Elternbeitragsquote auf 19 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel muss nicht „in einem Schritt“ erreicht werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind auch Zwischenschritte möglich. Viele Kommunen sehen eine Ermäßigung für Geschwisterkinder bei zeitgleichem Besuch einer Tageseinrichtung vor. Die KiBiz-Revision sieht ebenfalls eine Geschwisterkindbefreiung auch bei Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr vor.

Die Elternbeiträge werden für die Inanspruchnahme sowohl von Kitas als auch von Kindertagespflege erhoben. Die absoluten Beiträge je Platz liegen im mittleren Bereich der Werte der Vergleichskommunen. Der Elternbeitrag je Kita-Platz liegt für 2012 mit 973 Euro je Platz um rund 70 Euro unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen (1.041 Euro).

Die Einkommensgrenze für die Beitragserhebung beginnt in Geilenkirchen bei 15.000 Euro. Die Staffelung ist jedoch mit rund 9.000 bzw. 12.000 Euro zu weitmaschig und in der Obergrenze mit 85.900 Euro zu niedrig angesetzt. Einige Vergleichskommunen haben hiermit positive Erfahrungen gemacht.

³ Im interkommunalen Vergleich ergibt sich eine starke Bandbreite der Kennzahlenwerte, sodass der Median eine realistische Bezugsgröße darstellt.

→ **Feststellung**

Die Einkommensgrenze für Beitragsfreiheit ist im Vergleich durchschnittlich angesetzt. Die Elternbeiträge in der Stadt Geilenkirchen sind insgesamt gering. Die Staffelung ist zu weitmaschig und die Obergrenze zu niedrig angesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte das Beitragsaufkommen erhöhen. Dazu sollte die Obergrenze angehoben und kleinere Abstände bei den Einkommensgruppen vorgesehen werden.

Allerdings besteht hier ein Spannungsfeld zwischen den Elternbeitragssätzen einerseits und den örtlichen Einkommensverhältnissen andererseits. Die Kaufkraft ist in der Stadt Geilenkirchen unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die GPA NRW hat Vergleichsberechnungen an Beispielen für ein einjähriges bzw. ein vierjähriges Kind durchgeführt. Dabei werden Beiträge für verschiedene Einkommenshöhen und Betreuungsstunden ermittelt. Die Werte für die Stadt Geilenkirchen liegen beim einjährigen Kind durchgängig im Mittelwert. Bei einem vierjährigen Kind pendeln die Beiträge ebenfalls um den Mittelwert der Vergleichskommunen.

Naturgemäß handelt es sich hier um ein sensibles Thema. Dennoch sollte mit Blick auf die sehr angespannte Finanzlage der Stadt eine Anpassung der Beiträge vorgeschlagen und mit der Politik diskutiert werden. Die Verwaltung beabsichtigt, im Jugendhilfeausschuss (JHA) eine Veränderung der Elternbeitragsstaffelung vorzuschlagen. Aus Sicht der GPA NRW sollten höhere Einkommensgruppen stärker belastet werden und eine weitere Staffelung auch für Einkommen über 100.000 Euro vorgenommen werden.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt den Kommunen einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger⁴. Zudem entsprechen die angesetzten Kind-Pauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	811	822	842	831	827
Plätze in kommunaler Trägerschaft	213	236	228	234	239
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	26,3	28,7	27,1	28,2	28,9
Plätze in freier Trägerschaft	598	586	614	597	588
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	73,7	71,3	73,9	71,8	71,1

Quelle: Stadt Geilenkirchen

Anteil Kita-Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,2	0,0	64,9	31,7	17,3	33,4	48,2	38

Die aktuelle Trägerlandschaft ist weitgehend historisch gewachsen und spiegelt den gesetzlichen Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Von insgesamt zwölf Tageseinrichtungen in der Stadt Geilenkirchen werden drei kommunal betrieben und neun Einrichtungen durch freie Träger angeboten (fünf Tageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft, zwei Kitas der AWO, ein Kindergarten der Lebenshilfe und eine Elterninitiative). In Familienzentren können kinder- und familienorientierte Leistungen gebündelt und qualitativ weiterentwickelt werden. Zwei Einrichtungen in Geilenkirchen wurden bereits zum Familienzentrum ausgebaut (eine städtische Kindertageseinrichtung sowie das Verbund-Zentrum der AWO). Die Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird durch das gute Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich. Eine Übernahme von Tageseinrichtungen freier Träger in kommunale Trägerschaft oder umgekehrt ist in den letzten Jahren nicht erfolgt und auch künftig nicht vorgesehen.

⁴ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁵ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger liegt in Geilenkirchen mit 6,9 Prozent im oberen Bereich der Vergleichskommunen.

Die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft zeigt folgende Entwicklung.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

	2009	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	191.830	205.924	225.685	242.642	239.520
Plätze	598	586	614	597	588
Freiwillige Zuschüsse je Platz in Euro	321	351	368	406	407

Quelle: Teilergebnisrechnung Produkt 06. 365.01 Stadt Geilenkirchen

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich folgendes Ergebnis:

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
406	30	680	280	196	277	351	38

Die Stadt Geilenkirchen gewährt den freien Trägern Zuschüsse in Höhe der von diesen zu tragenden Trägeranteilen. Grundlage für die Zuschüsse sind Ratsbeschlüsse und vertragliche Regelungen, die bereits zu Zeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) oder sogar vorher geschlossen wurden. Zeitliche Befristungen wurden damals nicht in allen Fällen mit in die Verträge aufgenommen. Inzwischen sind die Regelungen rund 20 Jahre alt.

Der Gesetzgeber erwartet grundsätzlich von den freien Trägern einen Eigenanteil. Das Ziel der Kommune, die Zuschüsse niedrig zu halten, sollte immer Teil der Vereinbarungen sein. Die Verträge sollten auf die Betriebskostenförderung nach KiBiz angepasst werden.

⁵ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

→ **Feststellung**

Die Stadt Geilenkirchen zahlt höhere freiwillige Zuschüsse je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Die Verträge über die freiwilligen Zuschüsse wurden überwiegend unbefristet mit den freien Trägern abgeschlossen.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt, die freiwilligen Zuschusszahlungen an freie Träger zu reduzieren.

Ziel sollte ein niedrigerer Zuschuss sein, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt. Die Verträge über freiwillige Zuschüsse sollten so ausgestaltet werden, dass mit Blick auf die Haushaltslage die Höhe der Zuwendungen flexibel angepasst werden kann. Bei einem Neuabschluss von Verträgen ist die Vertragslaufzeit maximal auf fünf Jahre festzuschreiben. Damit bindet sich die Kommune nur für einen überschaubaren mittelfristigen Zeitraum, ohne dem Träger die notwendige Planungssicherheit zu nehmen. Außerdem sollte ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden und ein Vorbehalt im Hinblick auf eine sich verändernde Haushaltssituation enthalten sein. Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Geilenkirchen sollte in Zukunft bei Verhandlungen mit freien Trägern möglichst auf freiwillige Zuschüsse verzichtet oder diese möglichst niedrig gehalten werden.

Gruppentypen und Betreuungszeiten

Ein weiterer Einflussfaktor auf den Fehlbetrag je Einwohner unter 6 Jahren und je Platz sind die in den Einrichtungen vorhandenen Gruppenformen und die mit den Eltern vereinbarten Betreuungszeiten. Ein hoher Anteil an Plätzen mit einer 45 Stunden Betreuungszeit wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Auch die Zusammenstellung der Gruppenformen beeinflusst den Fehlbetrag. Hierbei hat das Jugendamt im Dialog mit den freien Trägern die Gruppenformen festzulegen, die in den einzelnen Einrichtungen vorgehalten werden. Voraussetzung hierfür ist zunächst eine passgenaue Ermittlung des Bedarfes. Ebenso muss die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung in den Blick genommen und überprüft werden.

Die Betreuungszeiten werden zunächst einmal von den Eltern beantragt. Allerdings hat das Jugendamt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zunächst zu überprüfen, ob ein entsprechender Bedarf tatsächlich vorliegt. Die gezahlten Kindpauschalen für die „45-Stunden-Plätze“ sind deutlich höher und belasten damit auch den Haushalt der Stadt. Bei den Kindpauschalen kommt es nur auf die beantragten und nicht auf die genutzten Stunden an.

Beim Betreuungsumfang zeigt sich in Geilenkirchen folgendes Bild:

Wahlverhalten der Eltern im Kindergartenjahr 2012/13

Betreuungszeiten	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Anteil in Prozent	1,3	53,2	45,5

Quelle: Stadt Geilenkirchen

In einem begrenzten Vergleich hat die GPA NRW diese Verteilung den Werten der Vergleichskommunen gegenübergestellt. Der Wert für die Stadt Geilenkirchen liegt beim Betreuungsumfang von 45 Stunden deutlich über dem Durchschnitt. Für die 25 Stunden-Betreuung ist der

Wert nahe am Minimum. Dieses Angebot wird landesweit allerdings nur in geringem Maße in Anspruch genommen (rd. acht Prozent⁶).

Die aktuelle Verteilung zeigt sich wie folgt:

Wahlverhalten der Eltern im Kindergartenjahr 2014/15

Betreuungszeiten	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden
Anteil in Prozent	1,3	45,6	53,1

Quelle: Stadt Geilenkirchen

Die hohe Quote für die „45 Stunden Betreuung“ ist nach Auskunft des Jugendamts u. a. darauf zurückzuführen, dass vielfach beide Elternteile berufstätig sind und als Pendler längere Betreuungszeiten benötigen. Das 25 Stunden Angebot wird dadurch kaum angenommen. Letztlich wirkt sich der hohe Anteil beim Betreuungsumfang von 45 Stunden ungünstig auf das finanzielle Ergebnis aus.

Das Interesse des Jugendamtes muss es sein, die teuren Plätze auf das bedarfsgerechte Maß zu begrenzen. Die Verantwortung für Steuerung und Entscheidung liegt beim Jugendamt. Es muss klare Vorgaben und auch Überprüfungen erfolgen, um den Fehlbetrag für Tageseinrichtungen möglichst niedrig zu halten. Hierzu kann es Vorgaben an die Träger geben oder auch eine Überprüfung der einzelnen Anträge vornehmen, ob die Eltern den Platz in dem Umfang (z. B. wegen Erwerbstätigkeit) benötigen oder weniger Betreuungsstunden auch ausreichend wären.

Die Stadt Geilenkirchen hat bei der 45-Stunden-Betreuung mit rund 45 Prozent an den Gesamtplätzen im Jahr 2012 einen sehr hohen Anteil im Vergleich zu den anderen Kommunen. Aktuell liegt die Quote mit 53 Prozent noch ungünstiger. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

→ Empfehlung

Zur Reduzierung des Fehlbetrages für Tagesbetreuung sollte die Stadt Geilenkirchen die Bedarfe für diese Plätze überprüfen. Die Aufteilung der Stundenkontingente nach Einrichtungen ist differenziert auszuwerten und zu vergleichen. Die GPA NRW empfiehlt, mit Hilfe von regelmäßigen Elternbefragungen den gewünschten Betreuungsbedarf zu erfahren.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

⁶ Quelle: LWL

Das Jugendamt Geilenkirchen vermittelt unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Berufstätigkeit der Eltern) Kinder zu geeigneten Tagespflegepersonen. Das Jugendamt sorgt für die Qualifizierung und für die fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen. Es wirbt auf der Homepage und mit Flyern Personen, die interessiert sind, Tagespflege zu leisten. Diese können sich beim Jugend- und Sozialamt informieren und bewerben. Es gibt ein Netzwerk von Tagespflegepersonen im Kreisgebiet, das ursprünglich in Geilenkirchen begründet wurde. Hier finden regelmäßige Netzwerktreffen in Kooperation mit der Fachberatung für die Tagespflege statt. Die Netzwerktreffen dienen dem Erfahrungsaustausch der Tagespflegepersonen sowie deren Fort- und Weiterbildung.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	53	62	75	83	95
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	864	884	917	914	922
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	6,1	7,0	8,2	9,1	10,3

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

In der Zeitreihe wird insgesamt dem steigenden Bedarf nach Kindertagespflegeplätzen Rechnung getragen. Der Anteil der Kindertagespflegeplätze (an den U-3 Plätzen) richtet sich nach dem örtlichen Bedarf. Dieser ist in der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Die Empfehlung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes (NRW BMFSFJ) hat keine verbindliche Wirkung. Eine konkrete Zielvorgabe nach der örtlichen Situation wird in diesem Bereich durch die Stadt Geilenkirchen nicht gesetzt. Der Ausbau orientiert sich an den jährlichen Bedarfen und wurde kontinuierlich erhöht.

Im interkommunalen Vergleich stellt die GPA NRW die Quote auf Basis der **gesamten** Tagesbetreuungsplätze dar:

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,1	1,2	13,1	7,5	6,0	8,0	8,6	39

→ Feststellung

Die Kindertagespflege ist als kostengünstigere Alternative in Geilenkirchen etabliert. Mit der erforderlichen Akquise und Unterstützung hat die Stadt bisher ausreichend geeignete Tagespflegepersonen gefunden.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Geilenkirchen verzeichnet durchschnittliche Fehlbeträge in der Tagesbetreuung für Kinder. Dies korrespondiert mit einer ebenfalls durchschnittlichen „U-3 Betreuungsquote“ für das Jahr 2012.
- Die unterdurchschnittliche Elternbeitragsquote der Stadt Geilenkirchen bietet noch Potenzial. Eine stärkere Inanspruchnahme höherer Einkommensgruppen stellt eine sinnvolle Handlungsmöglichkeit dar.
- Im Prüfzeitraum konnte der Betreuungsanspruch gedeckt werden. Dies war in einigen Fällen nur durch Überbelegung und Umwandlung möglich.
- Es gibt noch kein explizites Berichtswesen. Der Jugendhilfeausschuss wird jedoch umfassend und regelmäßig informiert. Ziele und Kennzahlen (z. B. Versorgungsquoten, Fehlbeträge) werden bisher nicht im Haushaltsplan dargestellt.
- Die Stadt Geilenkirchen gewährt überdurchschnittliche freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft an die Träger. Diese betragen rund 240.000 Euro im Jahr und sollten möglichst reduziert werden.
- Die Kindertagespflege ist in Geilenkirchen als kostengünstige Alternative zur institutionellen Betreuung gut etabliert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt
Geilenkirchen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Realschule	6
Gesamtschule	7
Schulturnhallen	9
Turnhallen (gesamt)	10
Gesamtbetrachtung	11
Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	13
Schülerbeförderung	14
Organisation und Steuerung	15
Anlagen: Ergänzende Tabellen	16

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Geilenkirchen mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an den Grundschulen und der Realschule sowie Ganztagsunterricht an der Gesamtschule entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Grundschulen

Die Grundschulen der Stadt Geilenkirchen verteilen sich auf fünf der 13 Stadtbezirke. In Geilenkirchen selbst liegen die katholische und die Gemeinschafts-Grundschule.

Die Zahl der Grundschüler in Geilenkirchen hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 33 Prozent verringert. Seit der letzten überörtlichen Prüfung mit der Betrachtung des Schuljahrs 2007/2008 beläuft sich der Rückgang auf 17 Prozent.

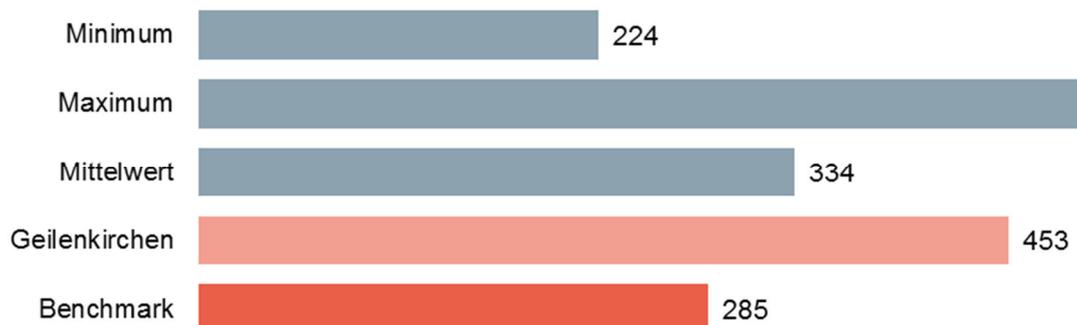
Grundschulen Geilenkirchen 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
KGS Geilenkirchen	3.650	353	13	3	281
GGs Geilenkirchen	5.256	217	9	2	584
GGs Gillrath	2.317	122	5	1	463
KGS Immendorf	3.244	115	6	1	541
KGS Teveren	2.293	98	4	1,5	573
KGS Würm	2.706	128	6	2	451
Gesamt	19.466	1.033	43	10,5	453

Der OGS-Anteil liegt bei vier der sechs Grundschulen zwischen 19 und 30 Prozent. Über alle Grundschulen gesehen beträgt dieser Anteil durchschnittlich 19 Prozent. Auf Basis dieser durchschnittlichen OGS-Quote wird ein Benchmark von 285 m² BGF je Klasse angesetzt.

In der letzten überörtlichen Prüfung wurde noch der Schülerbezug berücksichtigt. Damals lag die Stadt Geilenkirchen mit 20,96 m² BGF je Schüler (inkl. Turnhallen) nur knapp unter dem Maximalwert von 21 m². Mittlerweile wird der Klassenbezug gewählt, weil die Betrachtung damit unabhängig von der Klassenfrequenz erfolgen kann. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt im Schuljahr 2012/2013 zwischen 19,17 und 27,15 Schülern.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Bei der Gesamtsicht auf alle Grundschulen übersteigt die Stadt Geilenkirchen den Benchmark um 168 m². Dies entspricht 59 Prozent.

Geilenkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
453	296	327	364	54

Für die Flächenüberhänge gibt es verschiedene Gründe. In der nachfolgenden Grafik sind die Überhänge auf die einzelnen Grundschulen bezogen dargestellt.

Flächenüberhänge an den Grundschulen 2012

Name der Grundschule	Fläche in m ² BGF je Klasse	Benchmark in m ² BGF	Potenzial Fläche in m ² BGF	durchschnittliche Klassenstärke	Fläche BGF je Schüler
KGS Geilenkirchen	281	285	0	27,15	10,34
GGs Geilenkirchen	584	287	2.673	24,11	24,22
GGs Gillrath	463	290	867	24,40	18,99
KGS Immendorf	541	285	1.534	19,17	28,21
KGS Teveren	573	285	1.153	24,50	23,40
KGS Würm	451	285	996	21,33	21,14
Gesamt bzw. Durchschnitt	453	285	7.211	24,02	18,84

Flächenmäßig bietet derzeit die GGS Geilenkirchen das größte Potenzial. Da allerdings die KGS Geilenkirchen als einzige Grundschule derzeit den Benchmark leicht unterschreitet, wäre eine Zusammenarbeit beider Schulen im Stadtgebiet sinnvoll, um für die Schüler die besten Voraussetzungen zu bieten. Weiterhin ist die KGS Immendorf mit der durchschnittlichen Klassenstärke von 19,17 auffällig. Daraus resultiert dann ein Wert von 28,21 m² BGF je Schüler.

Das klassenbezogene Potenzial liegt bei 7.211 m² in 2012 und steigt durch einen leichten Rückgang bei den gebildeten Klassen in 2013 auf fast 7.500 m².

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte prüfen, ob eine Standortschließung unter Berücksichtigung eventuell steigender Schülerfahrtkosten wirtschaftlich sein kann.

Dazu ist auch die GGS Gillrath mit einzubeziehen, da diese über keine eigene Turnhalle verfügt, sondern zum Sportunterricht die Turnhalle der KGS Teveren mitnutzt.

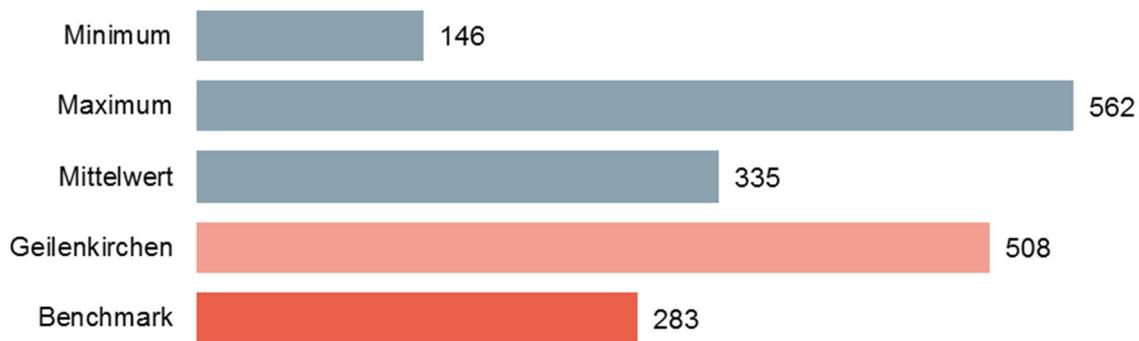
Problematisch ist, dass keine verlässlichen Prognosedaten für die kommenden Jahre vorliegen, da die kreisweite Schulentwicklungsplanung mit dem aktuellen Schuljahr 2014/2015 endet.

Realschule

Die Zahl der Realschüler in Geilenkirchen hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 45 Prozent verringert. Im Vergleich zur letzten Prüfung der GPA NRW mit dem zugrunde gelegten Schuljahr 2007/2008 haben sich die Schülerzahlen um fast 27 Prozent verringert.

Offener Ganztags ist eingerichtet. Dieser wird in 2012/2013 von 16 Schülern genutzt. Daher wird ein Benchmark von 283 m² BGF je Klasse gesetzt.

Bruttogrundfläche Realschule je Klasse in m² 2012



Der Benchmark wird um 79,5 Prozent überschritten.

Geilenkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
508	291	322	371	52

Durch einen nochmaligen Rückgang der Schülerzahlen von 2012/2013 auf 2013/2014 um 38 Schüler (- acht Prozent) und einer Reduzierung der Klassen auf 16 ergibt sich für das Schuljahr 2013/2014 eine Steigerung der BGF je Klasse auf 540 m². Das Potenzial steigt damit von 3.800 m² auf 4.100 m².

Zwar findet derzeit durch die Anwendung des Lehrer-Raum-Prinzips eine überwiegende Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten statt, allerdings ist diese Nutzung aus wirtschaftlicher Betrachtung eine Belastung. Der in der letzten Prüfung bereits bestehende Handlungsbedarf wurde von der Verwaltung aufgegriffen und als Vorlage 582/2011 in die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen³ eingebracht. Darin war vorgesehen, die Gesamtschule zukünftig auf sechs

³ 14. Dezember 2011 unter TOP 20 – Künftige Schulentwicklung in der Stadt Geilenkirchen

Züge zu erweitern und gleichzeitig die Realschule ab dem Schuljahr 2012/2013 auslaufend weiterzuführen. Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

→ **Feststellung**

Die Schülerzahlen der Realschule der Stadt Geilenkirchen sind stark rückläufig. Das Flächenpotenzial erreicht mittlerweile fast die Hälfte der Bruttogrundfläche der Realschule.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte kurzfristig ein Konzept zur weiteren wirtschaftlichen Nutzung des Realschulgebäudes erstellen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Realschule nach § 82 Abs. 4 SchulG mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben muss, um fortgeführt werden zu können.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte kurzfristig über die Fortführung der Realschule entscheiden.

Gesamtschule

Die Zahl der Gesamtschüler in Geilenkirchen hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 27 Prozent erhöht. Im Vergleich zur letzten Prüfung der GPA NRW mit dem zugrunde gelegten Schuljahr 2007/2008 haben sich die Schülerzahlen um fast elf Prozent erhöht. Allerdings lag die Spitze im Schuljahr 2010/2011 bei 1.059 Schülern.

Zu diesem Zeitpunkt wurde das Eichendorff-Kolleg als staatliches Institut für Spätaussiedler mit ausländischem Abitur von der Gesamtschule übernommen und als Abteilung IV integriert. Ab 2010 wurde das Eichendorff-Kolleg im Gebäude der Gesamtschule mit untergebracht. Dafür wurden zunächst vier Klassenräume und ab dem Schuljahr 2013/2014 noch zwei Klassenräume berücksichtigt.

Seitdem ist wieder ein Rückgang zu verzeichnen (bis Schuljahr 2013/2014 um fast sieben Prozent) auf 987 Schüler. Aktuell sind lt. Angaben der Stadt im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 1.007 Schüler an der Gesamtschule.

Im Schuljahr 2012/2013 sind 735 Schüler in der Sekundarstufe I, 255 Schüler in der Sekundarstufe II und 44 Schüler im Eichendorff-Kolleg zu berücksichtigen.

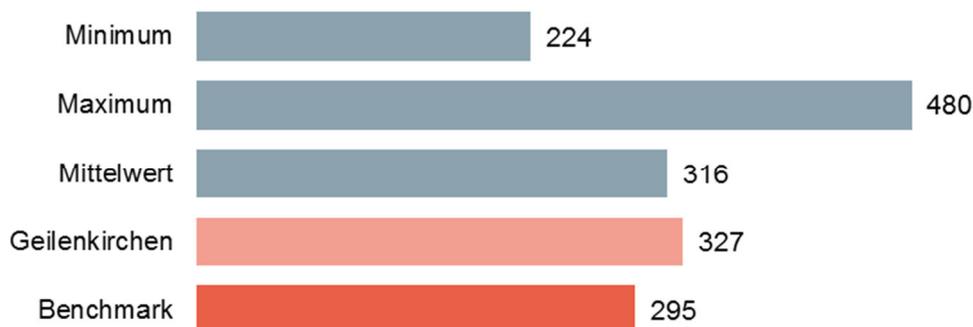
In der Sekundarstufe I wurden 24 Klassen gebildet. Allerdings ist auch die durchschnittliche Klassenstärke in der Gesamtschule zu berücksichtigen. Diese liegt im Schuljahr 2012/2013 bei 30,63. Dies ergibt in der laufenden Prüfung im interkommunalen Vergleich den aktuellen Maximalwert (bisher 30,17). Unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes (§ 6 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) von 28 Schülern je Klasse konnten 27 Klassen gebildet werden, die auch für die Differenzierung berücksichtigt werden können.

In der Sekundarstufe II wurden nach Angaben der Schule 15 Kurse gebildet, wobei unter Beachtung der o. a. Verordnung 19,5 Schüler je Kurs nicht unterschritten werden sollten, so dass grundsätzlich von 13 Kursen auszugehen wäre.

Für das Eichendorff-Kolleg wurden vier Kursräume benötigt.

Aus der Anzahl der zugrundeliegenden Klassen und Kurse wird ein individueller Benchmark von 295 m² je Klasse/Kurs gesetzt. Interkommunal ist dies folgendermaßen einzuordnen:

Bruttogrundfläche Gesamtschule je Klasse in m² 2012



Geilenkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
327	280	322	342	17

Die BGF je Klasse liegt knapp zwei Prozent über dem Median. Der individuelle Benchmark wird um 32 m² je Klasse/Kurs überschritten. Daraus ergibt sich im Schuljahr 2012/2013 ein rechnerisches Potenzial von 1.472 m².

Der Anstieg der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 führte mit zu der Vorlage 582/2011, die oben im Zusammenhang mit der Realschule erläutert wurde. Im Jahr 2010 wurde ein Erweiterungsbau mit sieben Klassenräumen und einem naturwissenschaftlichen Fachraum fertiggestellt, um der damaligen problematischen Raumsituation zu begegnen.

Die Stadt Geilenkirchen sollte bei wieder steigenden Schülerzahlen in der Gesamtschule und der sinkenden Schülerzahlen in der Realschule die Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzung auch aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Schulen bevorzugt betrachten.

Im Schuljahr 2013/2014 steigt das rechnerische Potenzial aufgrund des Wegfalls von zwei Räumen für das Eichendorff-Kolleg auf etwa 1.900 m² an.

Potenzialberechnung Schulgebäude 2012

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	453	285	168	43	7.200
Realschulen	508	283	225	17	3.800
Gesamtschulen	327	295	32	46	1.500
Gesamt				106	12.500

Im Schuljahr 2013/2014 steigt das Potenzial auf etwa 13.500 m².

Dabei wurden in allen Schulen die Räume, die von Dritten genutzt werden, ermittelt und von der zu berücksichtigenden Fläche abgezogen.

Das umfasst z. B. das historische Klassenzimmer in der KGS Immendorf, aber auch von Vereinen genutzte Räume wie vor allem in der Gesamtschule. Auch die Aula der Realschule ist hier zu berücksichtigen, da sie vor allem für außerschulische Zwecke genutzt wird.

Schulturnhallen

Die Stadt Geilenkirchen hält für den Schulsport an allen Schulstandorten bis auf die Grundschule Gillrath Sporthallen vor. Die Sporthallen werden teilweise von mehreren Schulen genutzt. Nachfolgend sind die Turnhalleneinheiten entsprechend berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Schulturnhallen	m ² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Grundschulen	4.735	5	947
Realschule	736	1	736
Gesamtschule	2.010	3	670
Gesamt	7.491	10	831

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen (70,67 in 2012) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Ergebnis:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
71	44	135	76	66	72	82	54

Die Kennzahl wird durch die Zahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittliche Hallenfläche bestimmt. Die durchschnittliche Fläche der Turnhalleneinheiten liegt mit 831 m² oberhalb des Median von zurzeit 761 m².

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Geilenkirchen wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,6	5,0	+ 1,4
Realschulen	1,4	1,0	- 0,4
Gesamtschulen	3,8	3,0	- 0,8
Gesamt	8,8	9,0	+ 0,2

Der Abgleich zwischen Bedarf und Bestand zeigt einen leichten Überhang. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 831 m² errechnet sich ein Flächenüberhang von 166 m² BGF. Dieser Flächenüberhang kann allerdings erst bei einer eventuellen Schulschließung realisiert werden.

Zudem wird eine Turnhalle auch vom Bischöflichen Gymnasium St. Ursula mitgenutzt.

Turnhallen (gesamt)

Neben den bisher genannten Turnhallen an den städtischen Schulen bestehen noch zwei Turnhallen. Eine wird derzeit noch von der Förderschule in Beeck genutzt. Lediglich die Mehrzweckhalle in Lindern ist nur für den Freizeitsport vorgesehen. Diese ist nach Angaben der Stadt allerdings marode und kann nicht genutzt werden. Insgesamt wird somit eine BGF von 8.268 m² (ohne Lindern 7.758 m²) für den Sport vorgehalten. Daraus resultiert folgender Wert:

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
291	238	786	403	352	394	444	53

Die Stadt Geilenkirchen positioniert sich mit ihrem Wert unterhalb des ersten Quartils und damit niedrig. Ohne Berücksichtigung der Mehrzweckhalle Lindern liegt der Wert bei 273 m² je 1.000 Einwohner.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Bei den Grundschulen der Stadt Geilenkirchen besteht im Schuljahr 2012/2013 ein Flächenüberhang von 7.200 m² BGF. Eine Standortschließung sollte geprüft werden.
- Bei der Realschule der Stadt Geilenkirchen besteht im Schuljahr 2012/2013 ein Flächenüberhang von 3.800 m² BGF. Die Weiterführung unter Berücksichtigung des § 82 Abs. 4 SchulG sollte geprüft werden.
- Bei der Gesamtschule der Stadt Geilenkirchen besteht im Schuljahr 2012/2013 ein Flächenüberhang von 1.500 m² BGF. Möglichkeiten der gemeinsamen Raumnutzungen mit der Realschule sollten betrachtet werden.
- Bei den Schulturnhallen der Stadt besteht ein nicht realisierbarer Flächenüberhang von knapp 200 m² BGF. Einwohnerbezogen liegt die Stadt unter Berücksichtigung aller Turnhallenflächen niedrig.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Geilenkirchen] hatte im Jahr 2012 insgesamt 5,18 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁴. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
85	48	111	77	67	75	84	54

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate sind abhängig von Stellenbewertung und Vergütungsniveau. Die Personalaufwendungen je Schüler liegen über alle Schulen in Geilenkirchen auf der Höhe des dritten Quartils. Während die Aufwendungen in Grundschulen und der Realschule den Gesamtwert unterschreiten, liegen sie in der Gesamtschule in 2012 noch darüber. Ende 2014 wurde allerdings in der Gesamtschule eine Stelle reduziert.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
483	394	878	587	522	587	658	53

Positiv wird der Wert durch die Realschule beeinflusst. Der Wert für die Gesamtschule wird durch die Stellenreduzierung in 2014 verbessert. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

⁴ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zugeordnet. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Überwiegend werden die Schulsekretärinnen in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Teilweise wird darunter eingruppiert, da nicht alle Tätigkeiten wahrgenommen werden.

Verfahren zur Stellenbemessung

In Geilenkirchen wird für die Stellenbemessung auf das Bochumer Modell zurückgegriffen. Allerdings fand die letzte Berechnung bzw. Überprüfung 2008 statt. Für 2015 war eine erneute Überprüfung bereits eingeplant, da mehrere Sekretärinnen dann verrentet werden.

Hinweise zu alternativen Stellenbemessungsverfahren kann der im Sommer 2014 erschienene neue KGSt-Bericht zu diesem Thema geben⁵. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben:

- Die Einordnung über Kennzahlenwerte,
- ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie
- ein analytisches Verfahren, bei dem der Stellenbedarf auf einem detaillierten Aufgabekatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten berechnet wird.

Das zuletzt beschriebene Verfahren ermöglicht, basierend auf dem sogenannten „Bochumer Modell“, den individuellen Bedarf für das Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals jeder einzelnen Schulform zu berechnen. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben können dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Geilenkirchen sollte bei der demnächst anstehenden Stellenbemessung für die Schülersekretariate ihr bisheriges Stellenbemessungsverfahren anhand des KGSt-Gutachtens durchführen.

⁵ KGSt®-Bericht Nr. 14/2014 – Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	272	43	517	218	134	194	294	52
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	646	287	908	596	507	600	671	46
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	42	5	68	35	24	32	45	49
Einpendlerquote in Prozent	14	0	28	10	3	7	16	49
Aufwendungen je Einwohner in Euro	23,99	4,16	68,85	25,50	14,63	22,86	32,26	52

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Die Aufwendungen für Schülerbeförderungen sind abhängig von der Struktur der Kommune, der beförderten Schüler und der Einpendlerquote. Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Gesamtzahl der Schüler ab.

Die gesamten Aufwendungen je Schüler liegen in Geilenkirchen acht Prozent unter dem dritten Quartil. Während die Realschule auf der Höhe des Gesamtwertes liegt, ist der Wert für die Gesamtschule deutlich darüber. Ungünstig beeinflusst wird dieser Wert vor allem durch den hohen Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch und der tatsächlich beförderten Schüler. Dieser liegt in der Gesamtschule bei 56 Prozent, während er in den Grundschulen bedingt durch die räumliche Nähe bei 25 Prozent liegt. Damit ordnet sich Geilenkirchen knapp unterhalb des dritten Quartils ein. Dafür verantwortlich ist wiederum vor allem der vergleichsweise hohe Anteil an Einpendlern mit 14 Prozent aller Schüler. Der Wert ergibt sich überwiegend durch die Gesamtschule und mit einem kleinen Anteil durch die Realschule. In den Grundschulen sind keine Einpendler zu berücksichtigen. Damit orientiert sich Geilenkirchen am dritten Quartilswert.

Außerdem ist für den hohen Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch die Einwohnerdichte und Struktur der Stadt verantwortlich. Die Stadtfläche beträgt 83 km², der Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen liegt bei 101 km². Die Stadtfläche verteilt sich auf 13 Stadtbezirke. Die Einwohnerdichte liegt in Geilenkirchen aktuell etwa 35 Prozent unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Damit leben auf einer vergleichsweise großen Stadtfläche weniger Einwohner, als es im Durchschnitt bei den übrigen mittleren kreisangehörigen Städten der Fall ist. Die v. g. Strukturen führen auch dazu, dass im Grundschulbereich Schülerspezialverkehr in erheblichem Maß eingesetzt werden muss. Der Anteil der Schüler mit Schülerspezialverkehr an

den beförderten Grundschulern liegt bei 61 Prozent (Mittelwert 38 Prozent). Die örtlichen Strukturen wirken sich dann auch belastend auf die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung je Einwohner aus. Diese liegen auf dem Niveau des Mittelwertes.

Organisation und Steuerung

Die Schülerbeförderung erfolgt im Regelfall durch die WestEnergie und Verkehr GmbH. Der Schulträger prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten werden durch die Schulsekretariate ausgegeben. Der Höchstbetrag von 100 Euro/Monat wird regelmäßig eingehalten.

Es gibt Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten, dann wird Kilometergeld gezahlt. Es werden regelmäßig Streckenoptimierungen in Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und dem Verkehrsmeister der West EuV geprüft. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wird soweit wie möglich auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert.

Der Schülerspezialverkehr konzentriert sich auf die Grundschulen. Der ÖPNV ist nicht in der Lage, alle Stadtteile zu bedienen. Stattdessen wird dort mit Taxen bzw. Mietwagen gearbeitet. Eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war nach Angaben des Fachamtes aufgrund der sich in den letzten Jahren mehrfach ändernden Gesetzeslage teilweise nicht möglich.

→ Feststellung

Der Verzicht auf eine Ausschreibung ist vergaberechtlich unzulässig. Der Schülerspezialverkehr muss gemäß den Vorschriften des § 25 GemHVO zwingend ausgeschrieben werden. Im Übrigen ist die Stadt Geilenkirchen bei Organisation und Steuerung der Schülerbeförderung gut aufgestellt.

Anlagen: Ergänzende Tabellen

Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	74	48	138	79	65	78	89	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	517	326	971	580	479	549	650	52
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	38.342	40.113	46.773	43.183	42.400	42.400	43.623	52
Realschule								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	75	24	103	65	56	63	73	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	565	389	1.884	720	623	704	818	49
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	42.400	48.200	44.106	42.400	44.240	45.700	49
Gesamtschule								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	99	47	211	99	70	79	97	17
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	429	217	974	545	494	573	643	17
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	41.785	53.365	44.892	42.400	45.700	45.700	17

Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	215,49	9,98	725,12	144,51	76,75	129,52	162,60	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	863	356	2.000	687	472	552	786	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	25	1	41	19	12	17	26	46
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	45
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	274,35	32,11	694,94	248,89	122,60	227,10	309,11	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	547	351	1.472	618	499	587	650	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	50	3	86	39	21	35	58	42
Einpendlerquote in Prozent	3	0	37	10	1	6	16	42
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	328,53	55,08	358,16	202,94	128,78	174,48	285,56	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	587	144	1.421	502	290	424	571	14
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	56	25	77	44	35	40	47	16
Einpendlerquote in Prozent	33	0	41	14	5	10	20	17

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Geilenkirchen im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Datenlage in der Stadt Geilenkirchen	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	15
Strukturen	16

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Datenlage in der Stadt Geilenkirchen

Zum Zeitpunkt der Prüfung konnte die Stadt Geilenkirchen viele Daten nicht liefern, die die GPA NRW für die Durchführung der Prüfung benötigte. Diese Daten sind nach Auffassung der GPA NRW für die Stadt erforderlich, um den Anforderungen für eine effiziente Steuerung zu genügen. Es handelt sich hierbei teilweise um Strukturdaten, vor allem aber um Finanzdaten.

Die Grünflächen wurden anhand der ausgewerteten Daten einer Überfliegung im Rahmen der Einführung des NKF so weit wie möglich den einzelnen Nutzungsarten zugeordnet. Dabei wurden aber kaum detaillierte Daten erhoben.

Im Bauhof ist seit dem Jahr 2009 das Programm „pitkommunal“ im Einsatz. Die vorhandene Aufgabenzuordnung mit getrennter Finanzverantwortung ist nicht geeignet, um in Zusammenhang mit den Strukturdaten steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden.

→ Empfehlung

In Absprache zwischen den beteiligten Ämtern sollten sowohl die Flächen als auch die Aufwendungen entsprechend der Ausführungen im Bericht harmonisiert werden. Damit wird eine valide Zuordnung der unterschiedlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Flächen erreicht.

Das Programm ist zurzeit nicht in der Lage, die Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben automatisch zu generieren. Es ist eine Auswertung der jeweiligen Tagesrapporte erforderlich.

→ Empfehlung

Um eine Unterstützung zur Steuerung zu erzielen, sollte das Programm auf die Erfordernisse angepasst werden.

In den nachfolgenden Abschnitten des Berichtsteils wird auf die vorhandenen, vor allem aber auf die darüber hinaus erforderlichen Daten und die daraus resultierenden Kennzahlen näher eingegangen.

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Geilenkirchen ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	6	2		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	2	2
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	12	4	4	4
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	18	6	6	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	27	9	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	6	6	6
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	150	50	50	50
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	54	54	54	54

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

Die Ist-Situation soll im Unterschied zum Kennzahlenvergleich die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Prüfung aufzeigen. Das ist für die Prüfung in der Stadt Geilenkirchen von erheblicher Bedeutung, weil sich die Organisationsstruktur zum 01. Oktober 2014 in den prüfungsrelevanten Bereichen verändert hat.

Im Dezernat II wurden das Bauverwaltungs- und das Tiefbauamt zu Amt 60/Bauverwaltungs- und Tiefbauamt zusammengefasst. Außerdem wurde das Amt 68/Stadtbetrieb neu gebildet.

Darin zusammengelegt wurden das bisherige Gebäudemanagement sowie der Bauhof und der Hausmeisterpool.

Dies führte bereits in einzelnen Fragen des Erfüllungsgrades zu einem höheren Punktwert. Zudem ist zu erwarten, dass die nachfolgend aufgeführten Handlungsmöglichkeiten schneller umgesetzt werden können.

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen ist besonders betroffen. Durch die Zusammenlegung der Ämter im Dezernat II ist eine enge Verzahnung auch im Hinblick auf mögliche Folgekosten bereits bei der Planung von Maßnahmen gewährleistet.

Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt bislang nicht vor. Allerdings wurde bereits im Jahr 2013 in Vorbereitung auf die Zusammenlegung der Ämter eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese soll Konzepte für die Steuerung und die Entwicklung der Park- und Gartenanlagen sowie für die Spiel- und Bolzplätze entwickeln. Nach Auskunft der Stadt liegen noch keine schriftlichen Ergebnisse vor.

→ **Empfehlung**

Um die neugebildeten Ämter langfristig effizient auszurichten, sollte ein Freiflächenentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung aufgestellt werden. Damit sollte ein konkretes Handlungskonzept verbunden sein, um mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sinnvoll planen zu können.

Über die bestehenden Möglichkeiten auf der die Homepage der Stadt sollten die Bürger der Stadt verstärkt in die Planungen mit einbezogen werden, um die Bürgerzufriedenheit soweit wie möglich zu verbessern.

Zielvorgaben für die Verwaltung sind vor allem über das bestehende Haushaltssicherungskonzept gemacht worden. Aus der Fortschreibung des HSK (Stand 30.09.2014) geht hervor, dass bei der Grünpflege bis 2023 jährlich 80.000 Euro eingespart werden sollen.

Daraus werden dann operative Ziele abgeleitet, die u. a. in der zuvor erwähnten Arbeitsgruppe entwickelt werden. So wird die Überarbeitung der Pflegestandards konkret von der Stadt benannt.

Im September 2014, wurde begonnen, das neu beschaffte Grünflächeninformationssystem (GIS) norGIS der Firma norBIT mit Daten zu füllen. Zurzeit wird mit den Daten des Jahres 2007 (NKF-Grundlagen) gearbeitet. Wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, sind die Daten aus 2007 nur teilweise geeignet, um darauf ein GIS aufzubauen.

→ **Empfehlung**

Es sollten daher aktuelle Daten aufgenommen und eingepflegt werden, um einen doppelten Erfassungsaufwand zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang werden für die Bereiche Park- und Gartenanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze die Standards überarbeitet.

Eine Kostenrechnung ist nach wie vor nicht aufgebaut. Nach Angaben der Stadt soll allerdings das GIS die Grundlage liefern, um für die Grünflächenverwaltung Steuerungsmöglichkeiten zu erhalten.

Daran sollte sich dann unbedingt der Aufbau eines Controllings mit Berichtswesen anschließen. Erst durch die auch unterjährige Darstellung der Entwicklung verschiedenster Bereiche entsteht die notwendige Transparenz. Als Grundlage für die notwendigen Kennzahlen können z. B. die nachfolgend in diesem Bericht erläuterten Kennzahlen verwendet werden.

→ **Empfehlung**

Ein Controlling mit Berichtswesen sollte eingerichtet werden.

Ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis besteht in Geilenkirchen. Allerdings können die Aufwendungen des Bauhofes nur eingeschränkt mit marktüblichen Preisen verglichen werden, weil die Berechnung des Stundenverrechnungssatzes durch die Kämmerei nicht von tatsächlichen Leistungen und Aufwendungen (z. B. auch Gebäudeabschreibungen) ausgeht, sondern lediglich den voraussichtlichen Fehlbetrag auf die voraussichtlichen Produktivstunden umrechnet. Das ergibt für das Jahr 2013 einen Stundenverrechnungssatz von 35,45 Euro. Realistisch sind Stundenverrechnungssätze oberhalb von 40 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stundenverrechnungssätze sollten aktualisiert werden. Die Zuständigkeit hierfür sollte im Fachamt liegen.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden aufgrund der bislang weitgehend fehlenden technischen Unterstützung nicht durchgeführt.

→ **Empfehlung**

Es sollte regelmäßig überprüft werden, ob für einzelne Leistungsbereiche eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung im Vergleich mit Privaten erfolgt.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	342	82	1.631	529	268	437	683	43
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	78,1	48,2	90,2	77,3	71,3	79,4	84,5	43
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.285	295	10.957	2.515	1.059	1.820	3.159	43
Kommunale Grünflächen								
Anteil kommunale Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,8	0,4	34,4	5,8	2,2	3,8	7,2	22
Kommunale Grünfläche je EW in m ²	24	14	3.032	222	45	69	111	22

Die Stadt Geilenkirchen liegt mit 28.415 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2012 lt. IT.NRW) im aktuellen interkommunalen Vergleich auf der Höhe des ersten Quartils. Die Gemeindefläche liegt mit 83,2 km² fast am Median mit 87 km². Daraus resultiert eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der Gemeindefläche liegt fast am Median, die Erholungs- und Grünfläche je Einwohner mehr als 25 Prozent darüber.

Die kommunalen Grünflächen der Stadt Geilenkirchen liegen sowohl absolut als auch in Bezug auf die Einwohner nahe am Minimalwert.

Folgende Übersicht zeigt die Aufteilung nach Nutzungsarten.

² Auswertung lt. IT.NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Aufteilung der kommunalen Grünflächen der Stadt Geilenkirchen 2012

Flächen- oder Nutzungsart	Fläche in m ² 2012
Park- und Gartenanlagen	121.197
Spiel- und Bolzplätze	46.081
Straßenbegleitgrün	311.032
Außenanlagen an städtischen Gebäuden	38.142
Friedhöfe	109.579
Biotope, Ausgleichsflächen	37.415
Gewässer	8.264
Forst	46.081
Gesamtfläche	671.410

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Geilenkirchen kann die festgestellte Gesamtfläche von 121.197 m² Park- und Gartenanlagen lediglich in 15 Teilflächen unterscheiden. Eine Staffelung nach der Größe der einzelnen Anlagen ist zurzeit nicht möglich.

Bezogen auf die Einwohner der Stadt ergibt sich ein Wert von 4,27 m² je Einwohner. Damit liegt Geilenkirchen im interkommunalen Vergleich in der Nähe des zweiten Quartils (4,34 m² je Einwohner).

Die Größe der einzelnen Anlagen ist zusammen mit den darauf entfallenden Aufwendungen steuerungsrelevant, da die Aufwendungen je m² Fläche mit abnehmender Größe steigen. Kleinstflächen müssen manuell gepflegt werden, während große zusammenhängende Grünflächen maschinell bearbeitet werden können.

→ Empfehlung

Die Stadt Geilenkirchen sollte sowohl die einzelnen Flächen der Park- und Gartenanlagen als auch die jeweils darauf entfallenden Aufwendungen einzeln erfassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im aktuellen Arbeitskatalog des Bauhofs der Stadt Geilenkirchen sind die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen nicht zu ermitteln. Wie oben unter „Datenlage“ bereits beschrieben, lagen keine differenzierten Aufwandsdaten vor.

Um die tatsächlichen Aufwendungen ermitteln zu können, sollten sowohl die eigenen Pflegeaufwendungen als auch die Pflegeaufwendungen aus Fremdleistungen erfasst werden. Dabei sollten nach Möglichkeit auch differenziert die Aufwendungen für die Pflege von

- Rasen,
- Bäumen,
- Sträuchern/Gehölzen,
- Beeten/Wechselbepflanzungen sowie
- Wegen und Plätzen

erfasst werden, um damit Steuerungsinformationen zu erhalten. Weiterhin sollten die Personalaufwendungen der Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag ermittelt und hinzuge-rechnet werden.

Folgende Werte können als Grundlage zur Einordnung der dann ermittelten Kennzahlen die-nen:

Kennzahl	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwand Park- und Gartenanlagen gesamt je m ² in Euro	0,04	3,95	1,52	0,58	1,29	2,14	26
Aufwendungen Rasen je m ² Rasenfläche in Euro	0,12	1,10	0,49	0,31	0,46	0,61	16
Aufwendungen Bäume je Baum in Euro	8,18	133,78	36,47	12,57	20,41	42,90	12
Aufwendungen Sträu-cher/Gehölze je m ² Sträu-cher/Gehölzflächen in Euro	0,27	7,66	2,17	0,51	1,60	2,78	14

Nach Ermittlung der anteiligen Abschreibungen kann dann eine zentrale Kennzahl generiert werden:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro

Geilen-kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,39	4,79	1,67	0,63	1,35	2,19	24

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

In der Stadt Geilenkirchen sind 44 öffentliche Spielplätze und fünf öffentliche Bolzplätze vorhanden. Dafür wird eine Fläche von 34.444 m² für die Spielplätze und 11.637 m² für die Bolzplätze angegeben. Die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten, aber auch mit Bänken und Mülleimern ist wesentlich aufwändiger als die der Bolzplätze. Durch die damit einhergehende höhere Pflegenotwendigkeit ist auch die Unterhaltung wesentlich aufwändiger. Auf den Spielplätzen sind 273 Spielgeräte installiert. Der Bilanzwert konnte im Verlauf der Prüfung nicht ermittelt werden.

Strukturkennzahlen für die Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil Median	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	9,23	5,36	38,39	13,47	9,42	12,02	15,13	39
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	9,81	3,79	25,91	9,75	7,18	9,27	10,70	40
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,93	1,54	12,50	5,49	3,52	5,00	7,23	37
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	940	505	4.070	1.447	1.093	1.282	1.652	39

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze liegt bezogen auf die als Nutzer relevante Größe Einwohner unter 18 Jahre noch leicht unterhalb des ersten Quartils und damit niedrig, während die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze auf Höhe des Mittelwertes liegt. Das erklärt sich aus der niedrigen durchschnittlichen Größe der Spiel- und Bolzplätze, die 14 Prozent unterhalb des ersten Quartils liegt. Dieser Wert wird begünstigt durch die niedrige Zahl der Bolzplätze. Während die Bolzplätze eine durchschnittliche Größe von 2.327 m² aufweisen, ergibt sich bei den Spielplätzen eine durchschnittliche Größe von 783 m². Daraus resultiert dann die über dem dritten Quartil liegende Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche.

Da vor allem für die Unterhaltung und Pflege der Spielplätze erhebliche Aufwendungen erforderlich sind, ist es sinnvoll, eine Bedarfsanalyse für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Geilenkirchen zu erstellen. Dabei sollte das Einzugsgebiet mit den aktuellen Einwohnern unter 18 Jahren berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die zu erwartenden Veränderungen in den nächsten Jahren einzubeziehen. Schon der Rückbau eines Spielplatzes in einen Bolzplatz führt zu deutlichen Aufwandsreduzierungen. Alternativ kann auch eine Bebauung oder anderweitige Nutzung in Frage kommen.

→ **Empfehlung**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, in der Konzepte für die Steuerung und die Entwicklung der Park- und Gartenanlagen sowie für die Spiel- und Bolzplätze entwickelt werden, sollten baldmöglichst verschriftlicht und umgesetzt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Stadt Geilenkirchen wendete für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2013 insgesamt 183.180 Euro auf. Darin sind die Personalaufwendungen der Verwaltung und die Abschreibungen nicht enthalten.

Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,98	0,96	5,88	3,00	2,22	2,69	3,71	33

Die Pflegeaufwendungen liegen ohne die Personalaufwendungen der Verwaltung schon oberhalb des dritten Quartils.

Als wichtigste Kennzahl kann nach Vorliegen aller Aufwendungen folgende Kennzahl gebildet werden:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	1,29	6,88	3,62	2,58	3,52	4,59	31

Für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze hat die GPA NRW einen Benchmark von 2,90 Euro je m² festgesetzt. Unter Berücksichtigung der derzeit ermittelbaren Aufwendungen von 3,98 Euro je m² ergibt sich daraus bereits ein rechnerisches Potenzial von etwa 37.000 Euro. Dem Potenzial hinzuzurechnen sind die bisher nicht ermittelten Aufwendungen für das Personal der Verwaltung sowie die Abschreibungen.

Um analysieren zu können, was zu den hohen Aufwendungen führt, sollten auch für die Spiel- und Bolzplätze zusätzlich die Aufwendungen für folgende Bereiche detailliert erhoben werden:

- für die Grünflächenpflege,
- für die Spielgeräte gesamt,
 - Kontrollen der Spielgeräte,
 - Wartungen/Reparaturen der Spielgeräte,
- für die Sand-/Fallschutzflächen sowie
- sonstige Pflegeaufwendungen.

Folgende Vergleichswerte können zur Einordnung der dann ermittelten Kennzahlen dienen:

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielplatz in Euro	0,36	2,25	1,04	0,46	1,01	1,53	21
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,23	3,82	1,46	0,77	1,15	1,75	18
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,17	1,71	0,74	0,42	0,62	1,05	17
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,05	2,77	0,91	0,30	0,60	1,37	16
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	57	772	275	133	220	396	19
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	28	277	130	62	100	205	19
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	7	495	168	61	104	233	17

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns in Geilenkirchen beläuft sich zurzeit auf 311.032 m². Darin enthalten ist eine Fläche von 50.362 m² mit Sträuchern / Gehölzen. Zudem sind etwa 12.000 Bäume im Straßenbegleitgrün erfasst.

Die Fläche des Straßenbegleitgrüns liegt je Einwohner mit 10,95 m² auf der Höhe des dritten Quartils mit 10,92 m². Bereits in der letzten Prüfung war festgestellt worden, dass Geilenkirchen im interkommunalen Vergleich über ein leicht überdurchschnittliches Verkehrsflächenvolumen verfügt. Daraus lässt sich ein entsprechend hoher Wert bezogen auf die Fläche des Straßenbegleitgrüns erklären.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Pflege des Straßenbegleitgrüns beliefen sich in Geilenkirchen im Jahr 2013 auf 765.846 Euro. Einen großen Anteil daran hatten die Aufwendungen für die Sträucher bzw. die Gehölze, die von der Stadt Geilenkirchen mit 459.729 Euro angegeben wurden. Die Aufwendungen für die Bäume betragen lt. Stadt 114.466 Euro.

Die Personalaufwendungen der Verwaltung sind ebenso wie die Abschreibungen nicht enthalten.

Folgende Kennzahlen können daraus gebildet werden.

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwand gesamt Straßenbegleitgrün je m ² in Euro		0,24	3,76	1,77	1,03	1,75	2,50	21
Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum in Euro		3,44	25,34	16,38	10,39	18,29	21,43	13
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m ² Sträucher-/Gehölzflächen in Euro		0,81	9,13	3,32	1,44	2,90	3,50	10

Der Pflegeaufwand für den m² Straßenbegleitgrün liegt in Geilenkirchen auch ohne die Personalaufwendungen mit 2,46 Euro schon auf der Höhe des dritten Quartils und damit hoch. Die Aufwendungen für die im Straßenbegleitgrün stehenden Bäume liegen mit 9,54 Euro leicht unter dem ersten Quartils und damit günstig, während die Aufwendungen für die Sträucher und Gehölze einen nicht nachvollziehbaren Wert von 9,13 Euro je m² erreichen. Dieser liegt fast 50 Prozent über dem bisherigen Maximalwert von 6,13 Euro. Es ist daher dringend sicherzustellen, dass die Zuordnungen im Bauhof valide sind.

Sofern alle Aufwendungen vorliegen, kann die wichtigste Kennzahl gebildet werden:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro

Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
	0,34	3,93	1,80	1,09	1,60	2,44	18

Für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns hat die GPA NRW einen Benchmark von 1,40 Euro festgelegt. Unter Berücksichtigung der derzeit ermittelbaren Aufwendungen von 2,46 Euro je m² ergibt sich daraus bereits ein rechnerisches Potenzial von etwa 330.000 Euro. Dem Potenzial hinzuzurechnen sind dann noch die bisher nicht ermittelten Aufwendungen für das Personal der Verwaltung sowie die Abschreibungen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Zuordnung der Flächen zu den Aufgaben des Bauhofs ist bislang nicht erfolgt; die Flächen und Aufwendungen sollten harmonisiert werden, um Kennzahlen bilden zu können.
- Zurzeit sind nur manuelle Auswertungen aus dem Bauhofprogramm möglich. Dies sollte angepasst werden, um die Steuerung zu unterstützen.

- Ein Freiflächenentwicklungskonzept unter Einbeziehung aller Beteiligten besteht bislang nicht. Es sollte zusammen mit einem konkreten Handlungskonzept aufgestellt werden.
- Beim Aufbau des GIS sollten aktuelle Daten erfasst werden.
- Die Stadt Geilenkirchen sollte ein Controlling mit Berichtswesen aufbauen.
- Die Stundenverrechnungssätze sollten aktualisiert werden.
- Die Stadt sollte die Aufgaben des Bauhofs auf wirtschaftliche Erledigung untersuchen.
- Die GPA NRW empfiehlt, die Flächen der Park- und Gartenanlagen nach Größen zu stufen und ein Konzept für die Spiel- und Bolzplätze zu verschriftlichen und umzusetzen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Geilenkirchen mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt besprochenen Fragenkatalogs. Zusätzlich hat die Stadt zahlreiche Informationen zu den Sportanlagen vorgelegt. Im Ergebnis ist für die Stadt Geilenkirchen folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Geilenkirchen hat einen aktuellen Überblick über ihren Bestand an Sportaußenanlagen. Die Daten werden laufend fortgeschrieben.
- Es werden alle relevanten Daten zu den Sportaußenanlagen erhoben. Die Belegungspläne sind aktuell und geben Auskunft über die nutzenden Vereine und Mannschaften.
- Eine Einwohnerbefragung zum Sportverhalten wurde bisher nicht durchgeführt.
- In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband wird aktuell eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt, in die auch Vereinsbefragungen einfließen sollen.
- Weder die Belegungszeiten noch die tatsächlichen Nutzungszeiten der Schulen werden erfasst. Die Plätze stehen den Schulen von Schulbeginn bis Schulende zur Verfügung.

- Die Belegungszeiten durch die Vereine werden durch regelmäßige Abgleiche erfasst. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden allerdings nicht erfasst.

Strukturen

Die Stadt Geilenkirchen verfügt über insgesamt 13 Sportaußenanlagen mit einer Gesamtfläche von 226.449 m². Die Sportnutzfläche beträgt 98.287 m². Davon werden in sieben Sportaußenanlage weitere Sportnutzflächen hauptsächlich für Leichtathletik in einer Größe von 15.911 m² vorgehalten. Insgesamt werden elf Sportrasen- und vier Tennisplätze bereitgestellt. Einwohnerbezogen ergibt dies folgende interkommunale Positionierung:

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen

Kennzahl	Geilenkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	7,97	1,38	10,32	5,23	3,30	5,07	7,06	46
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,46	0,56	5,55	2,48	1,47	2,27	3,10	48
Verhältnis Sportnutzfläche Sportplätze zu Fläche Sportaußenanlage in Prozent	43,40	26,14	71,15	48,02	43,09	47,02	53,89	46
Verhältnis sonstige Sportnutzfläche zu Fläche Sportaußenanlage	7,03	5,73	44,45	15,79	10,51	13,50	16,73	17
Verhältnis gesamte Sportnutzfläche zu Fläche Sportaußenanlage in Prozent	50,40	46,55	96,28	60,60	52,63	57,47	65,89	17

Die Stadt Geilenkirchen hält eine hohe Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner vor. Sie liegt fast 13 Prozent über dem dritten Quartil. Lediglich fünf der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen halten eine höhere Fläche vor. Auch die Sportnutzfläche je Einwohner liegt noch fast zwölf Prozent über dem dritten Quartil, obwohl das Verhältnis der für sportliche Zwecke nutzbaren Sportplatzfläche zur gesamten Fläche der Sportaußenanlagen am ersten Quartil liegt.

Die sonstige Sportnutzfläche liegt im Verhältnis zur gesamten Fläche der Sportaußenanlagen ebenfalls zwischen Minimalwert und erstem Quartil. Daher ergibt sich für die sportliche Nutzung der Sportaußenanlagen in der Stadt Geilenkirchen insgesamt ein sechs Prozent unter dem ersten Quartil liegendes Verhältnis.

Daraus resultiert letztlich ein hoher Unterhaltungsaufwand, da zusätzlich zu den Sportrasen- oder Tennisplätzen auch große zusätzliche Flächen gepflegt werden müssen. Die Aufwendungen werden teilweise durch die außerdem vorgehaltenen Sportnutzflächen für Leichtathletik erschwert, da auch diese in ordentlichem Zustand gehalten werden müssen.

Die Dauer der jeweiligen Nutzungsmöglichkeit ist durch die Art der Plätze vorgegeben. Während Tennisplätze in der Regel bis zu 1.500 Stunden im Jahr zur Verfügung stehen, sind es bei

Sportrasenplätzen etwa 800 Stunden pro Jahr. Bei optimaler Nutzung hat die Stadt Geilenkirchen somit für den Vereins- und Breitensport ein Platzangebot von ca. 15.500 Stunden pro Jahr.

Diesen möglichen Nutzungszeiten stehen belegte bzw. angemeldete Nutzungszeiten von 16.796 Stunden gegenüber. Acht Vereine nutzen die Sportplätze mit insgesamt 66 Mannschaften, davon 46 Jugendmannschaften. Die belegten Nutzungszeiten liegen somit im Jahr 2013 rechnerisch bei 108,4 Prozent, woraus sich eine rechnerische Überbelegung ergibt. Tatsächlich stehen allerdings durch geschickte Planung im Fachamt teilweise einem Verein mit mehreren Mannschaften zwei naheliegende Sportplätze zur Verfügung. Zudem ist es im Trainingsbetrieb ausreichend, auf einer Platzhälfte zu trainieren. Trotzdem zeigt dieser Wert, dass der Bedarf und das Angebot weitgehend übereinstimmen. Um die reale Auslastung feststellen zu können, sind daher zusätzlich zu den belegten Nutzungszeiten die tatsächlichen Nutzungszeiten zu ermitteln.

Hierzu sollte die zuvor bereits angesprochene Sportstättenentwicklungsplanung genutzt werden, die aktuell in die Wege geleitet wurde.

→ **Empfehlung**

Um die reale Auslastung der Sportaußenanlagen der Stadt Geilenkirchen feststellen zu können, sollten die tatsächlichen Nutzungszeiten ermittelt werden.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				50	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					54

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				50	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					54

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Punktzahl gesamt				50	93
Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					54

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de